



Theilerhaus Zug

Instandsetzung und Umbau Theilerhaus
für das Verwaltungsgericht des Kantons Zug
Generalplanerwahl im selektiven Verfahren

Theilerhaus Zug
Instandsetzung und Umbau Theilerhaus
für das Verwaltungsgericht des Kantons Zug
Generalplanerwahl im selektiven Verfahren
Bericht des Beurteilungsgremiums vom 28. Februar 2020

04	Bericht des Beurteilungsgremiums
	Projektvorschläge
18	Estrade – zur Weiterbearbeitung empfohlen
24	weiter-er-zählen
30	Stromzähler
36	Wechselgleich
42	VOLTA
48	À Point
54	FAULKNER
60	Chez Richard
66	Next Step
72	Ampère

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1. Ausgangslage

Die Baudirektion des Kantons Zug, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltete zur Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses Zug für das Verwaltungsgericht des Kantons Zug ein Generalplanerwahlverfahren im selektiven Verfahren.

Das unter Denkmalschutz stehende Theilerhaus befindet sich an der Hofstrasse 13 im Süden des Stadtzentrums von Zug auf dem ehemaligen Landis & Gyr Areal. Das Theilerhaus ist aktuell nicht genutzt und es besteht Sanierungsbedarf. Das Gebäude soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Rahmen einer vertieften Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass das 1. und 2. Obergeschoss sowie das Dachgeschoss für das Verwaltungsgericht des Kantons Zug geeignet sind. Im Erdgeschoss soll ein Bistro für das Quartier, die Bevölkerung wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hofstrasse und die umliegenden Schulen entstehen.

Mit einem Generalplanerwahlverfahren soll ein geeignetes Generalplanteam für die geplanten Umbau- und Instandsetzungsmassnahmen evaluiert werden. Für die projektbezogene Aufgabenstellung werden überzeugende Lösungsansätze gesucht. Dabei spielen der Umgang mit der bestehenden Bausubstanz sowie die architektonische und funktionelle Qualität eine wichtige Rolle in der Beurteilung.

1.2. Aufgabenstellung

Das Verwaltungsgericht – als eine der beiden höchsten Gerichtsinstanzen im Kanton Zug – stellt für die Hofstrasse bzw. diesen Teil der Stadt einen willkommenen neuen Schwerpunkt dar und gibt dem Theilerhaus einen Inhalt, der zu dessen repräsentativen architektonischen Ausdruck passt. Das Verwaltungsgericht soll – als eine der wichtigsten Institutionen unseres demokratischen Staatswesens – für das ganze Quartier eine grosse Ausstrahlung haben. Die Räumlichkeiten des Verwaltungsgerichts sollen im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss platziert werden.



Areal Hofstrasse (rot gestrichelt) mit rot eingefärbtem Theilerhaus (oben)
Gebäude im Originalzustand (unten)



Das Raumprogramm für das Verwaltungsgericht soll möglichst passend in die bestehende Struktur integriert werden. Dabei ist einerseits der Fabrik- und Werkstattcharakter zu erhalten oder in Teilbereichen wiederherzustellen (wie beispielsweise im Dachgeschoss), andererseits sollen die ehemaligen Direktorenzimmer im 2. Obergeschoss als wichtigste repräsentative Räume wieder eine entsprechende Bedeutung erlangen.

Alle Geschosse müssen behindertengerecht erschlossen sein und den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Die vertikale Erschliessung für die Besucher und das Personal kann sich aussenliegend auf der Ostseite oder im Inneren des Gebäudes befinden, falls sich eine behindertengerechte und brandschutztechnische Lösung findet, die den Anliegen des Denkmalschutzes Rechnung trägt.

Das Bistro im Erdgeschoss soll verschiedene Funktionen übernehmen. Einerseits soll eine Verpflegungsmöglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hofstrasse angeboten werden, andererseits wird es dem Quartier und der Bevölkerung von Zug und Region als Treffpunkt und Ausgehort dienen. Zudem soll der Betreiber einen Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie für das Catering für den Eventraum/Aula in der Shedhalle anbieten.

Das Bistro mit ca. 70 Plätzen soll als zeitgemässe und innovative Gastronomie positioniert werden. Tagsüber dient es als ungezwungener Treffpunkt für die Nutzerinnen und Nutzer des Areals und das Quartier, am Mittag ergänzt mit einer zeitgemässen und fokussierten Lunch-Verpflegung. Am Abend kann es als Ausgehort für Zug mit einem speziellen Essangebot und/oder als besonderer, attraktiver Ort für Apéros, Bankette, Events und Kulturanlässe genutzt werden. Im Rauminnern soll die Historie des Gebäudes künftig einen zentralen Teil der Attraktivität der Gastronomie ausmachen. Dabei ist ein kluger Mix zwischen einer unverwechselbaren Gestaltung und Möblierung für die verschiedenen Nutzungen zu finden. Ergänzend gibt es eine stimmige Terrasse mit der gleichen Kapazität.

1.3. Zielsetzung

Zweck des Generalplanerwahlverfahrens war die Evaluation eines qualitativ hochwertigen Lösungsvorschlags für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses sowie die Ermittlung eines geeigneten Generalplanerteams für die Planung und Ausführung.

Dabei standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Architektur
- Funktionalität
- Umgang mit der historischen Substanz
- Generalplaner-Honorarofferte

1.4. Architektur und Funktionalität

Für die Anpassungen und den Umbau der bestehenden Substanz wurde seitens Hochbauamt vorgängig eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche mit den Unterlagen der zweiten Stufe abgegeben wurde. Im Wettbewerbsprogramm wurden das Raumprogramm und die weiteren Anforderungen für die vorgesehenen Nutzungen definiert.

Innerhalb dieser Vorgaben wurde eine architektonisch hochwertige und der historischen Substanz angemessene Ausgestaltung des oberirdischen Volumens angestrebt. Betriebliche Abläufe mussten effizient organisiert werden. Die baulichen Eingriffe sollten sich durch ihre Zweckmässigkeit und Gebrauchstauglichkeit ausweisen.

1.5. Historische Substanz

Das Theilerhaus ist zusammen mit den benachbarten Industriebauten Shedhalle und Hochbau ein Zeugnis des industriellen Aufschwungs in Zug. Das Gebäude ist ein für die Jahrhundertwende typischer Fabrikbau, der 1896 als zweigeschossiger Bau erstellt und 1905 sowie 1918 aufgestockt wurde. Sowohl die Ausführung in Sichtbackstein als auch die neoklassizistisch-historistische Form und Gestaltung entsprechen der damaligen Typologie eines Industriebauwerks.

Der Schutzzumfang betrifft die historische Baustruktur (tragende Wände, Decken und Böden) sowie die äussere Erscheinung. Im Innern

ist die ursprüngliche symmetrische Grundrissstruktur mit zentralem Mittelteil und seitlichen Flügeln zu erhalten. Die Treppenhäuser können, falls unumgänglich, ersetzt und gegebenenfalls neu interpretiert werden. Jüngere Ausbauten und Zwischenwände können entfernt oder verschoben werden. Von der Innenausstattung ist die Holzvertäfelung mit Einbauschränken der ehemaligen Direktionszimmer (drei Räume) im zweiten Obergeschoss geschützt.

2. Verfahren

2.1. Generalplanerwahl im selektiven Verfahren

Das Generalplanerwahlverfahren ist eine Submission für die Vergabe der Generalplanerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) und wurde als zweistufiges, selektives Verfahren durchgeführt. Es untersteht der GATT/WTO-Übereinkunft über das öffentliche Beschaffungswesen und ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Auftraggeber ist der Kanton Zug. Veranstalterin des Verfahrens ist die Baudirektion des Kantons Zug, vertreten durch das Hochbauamt.

1. Phase: Präqualifikation für Generalplanerteams mit Referenzen (nur Architektur/Baumanagement), Angaben zum Unternehmen/Selbstdokumentation/Referenzen Schlüsselpersonen (Generalplanerteam).

2. Phase (anonym): Zugang zur projektbezogenen Aufgabenstellung mit Lösungsvorschlag für zwei Teilaufgaben und Eingabe einer Generalplaner-Honorarofferte.

Es wurden Generalplanerteams gesucht, die in der Lage sind, die Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz sowie in respektvollem Umgang mit der historischen Bausubstanz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen. Aufgrund der Präqualifikation (1. Phase) sollten ca. acht bis zehn Generalplanerteams, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, zur Einreichung eines Angebots eingeladen werden (2. Phase).

Die Bewertung der Unterlagen erfolgte in beiden Phasen durch ein Beurteilungsgremium, welches sich aus internen und externen Fachpersonen zusammensetzte.

2.2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Generalplanerwahl sind die Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen, bestehend aus der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001, dem Submissionsgesetz des Kantons Zug (SubG, BGS 721.51) vom 2. Juni 2005 und der Submissionsverordnung (SubV, BGS 721.53) des Kantons Zug vom 20. September 2005.

2.3. Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzte sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter mit Stimmrecht:

- Florian Weber, Regierungsrat, Baudirektor Kanton Zug (Vorsitz)
- Heinz Tännler, Regierungsrat, Finanzdirektor Kanton Zug
- Aldo Elsener, Verwaltungsgerichtspräsident Kanton Zug
- George Kammann, Generalsekretär, Verwaltungsgericht Kanton Zug (Ersatz)

Fachpreisrichter und Fachpreisrichterinnen mit Stimmrecht:

- Urs Kamber, Kantonsbaumeister, Hochbauamt Kanton Zug
- Christian Schnieper, Stadtarchitekt Zug
- Corinna Menn, Architektin, Zürich
- Stephan Meier, Architekt, Zürich
- Oliver Guntli, Architekt, Zug (Ersatz)

Experten und Expertinnen ohne Stimmrecht:

- Franziska Kaiser, Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kanton Zug
- Patrick Ambauen, Rogger Ambauen AG, Emmenbrücke (Kostenexperte)
- Martin Volkart, Volkart und Richard AG, Solothurn (Experte Gastronomie)
- Josef Elsener, Gebäudeversicherung Zug (Brandschutz)

Beraterinnen und Berater ohne Stimmrecht:

- Nicole Germann, Planung und Bau, Hochbauamt Kanton Zug
- Roger Iten, Planung und Bau, Hochbauamt Kanton Zug

Verfahrensbegleitung

- Martin Schmid, planzeit GmbH, Zürich

3. Präqualifikation**3.1. Zulassung und Eignung**

Zur Teilnahme zugelassen waren Generalplanerteams, bestehend aus den Fachrichtungen Architektur/Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE), Bauphysik, Brandschutzspezialist und Gastronomieplaner. Die Federführung im Generalplanerteam lag beim Architekturbüro. Doppelnennungen in mehreren Generalplanerteams waren nur bei den Planerleistungen für Bauphysik, Brandschutz- und Gastronomieplanung zulässig.

Für die anschliessende Projektierung und Realisierung ist das ausgewählte Generalplanerteam mit den Planerleistungen MSRL, Sicherheit und Innenarchitektur nach Bedarf zu ergänzen.

Der Kanton Zug schrieb die Generalplanerwahl am 16. August 2019 öffentlich aus. Bis zum Eingabetermin am 19. September 2019 wurden dreissig Bewerbungen eingereicht. Diese wurden vom Beurteilungsgremium anhand der vorgegebenen Eignungskriterien am 4. Oktober 2019 eingehend beurteilt. Alle dreissig Teams wurden zur Beurteilung zugelassen.

3.2. Teilnehmende

Auf Antrag des Beurteilungsgremiums wurden durch den Regierungsrat folgende zehn Generalplanerteams zur Teilnahme an der zweiten Stufe bestimmt (federführende Generalplaner):

Team 1

Matei Manaila Architekten GmbH ETH SIA, Zürich

Team 2

Schibliholenstein AG, Zürich

Team 3

HTS Architekten und Partner AG, Altdorf

Team 4

SPPA Architekten, Zürich

Team 5

ARGE

Romero Schaeffle Partner Architekten AG, Zürich

Gauch & Schwartz GmbH Architekten ETH SIA, Zürich

Team 6

Edelmann Krell Dipl. Architekten ETH SIA, Zürich

Team 7

Bünzli & Courvoisier Architekten AG, Zürich

Team 8

Bischof Föhn Architekten ETH SIA, Zürich

Team 9

Co. Architekten AG, Bern

Team 10

ARGE

CST Architekten AG, Zug

Eggenspieler Architekten AG, Zug

4. Vorprüfung

Die zehn Generalplanerteams reichten ihre Beiträge fristgerecht und anonym bis am 30. Januar 2020 beim Hochbauamt des Kantons Zug ein.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen in formeller wie auch inhaltlicher Hinsicht wurde durch die Verfahrensbegleitung planzeit GmbH, Zürich, sowie den jeweiligen Expertinnen und Experten vorgenommen. Dabei wurden keine relevanten Verstösse festgestellt.

5. Beurteilung

5.1. Beurteilungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgte anhand der definierten Zuschlagskriterien, wie sie im Wettbewerbsprogramm vom 4. Oktober 2019 bekannt gegeben wurden:

Architektur	Gewichtung 25 %
Funktionalität	Gewichtung 25 %
Umgang mit der historischen Substanz	Gewichtung 20 %
Generalplaner-Honorarofferte	Gewichtung 30 %

5.2. Beurteilungsprozess

Das Beurteilungsgremium tagte am 28. Februar 2020 in der Shedhalle an der Hofstrasse Zug. Die Ergebnisse der Vorprüfung der einzelnen Projektvorschläge wurden vorgestellt. Alle zehn Projekteingaben gingen fristgerecht und vollständig ein. Die Anonymität wurde bei allen Eingaben gewahrt. Aufgrund der formellen Vorprüfung wurde dem Beurteilungsgremium beantragt, alle zehn Projektvorschläge zur Beurteilung zuzulassen. Das Beurteilungsgremium folgte diesem Antrag.

Erster Wertungsrundgang

Die anwesenden Sach- und Fachpreisrichter teilten sich in Gruppen auf und lasen sich in die zehn Projektvorschläge ein. Anschliessend diskutierte das Beurteilungsgremium die Projektvorschläge und be-

urteilte in einem ersten Schritt, wie die Zuschlagskriterien Architektur, Funktionalität und Umgang mit der denkmalpflegerischen Substanz im Vergleich der Projektvorschläge eingeschätzt wurden.

Die Experten Brandschutz, Gastronomie sowie die Vertreter des Verwaltungsgerichts gaben zu jedem Projektvorschlag ihre fachliche Einschätzung zur Funktionalität ab. Die Expertin Denkmalpflege beurteilte die Projektvorschläge im Umgang mit der bestehenden Gebäudesubstanz.

Zweiter Wertungsrundgang

Im zweiten Rundgang wurden alle zehn Projektvorschläge nochmals detailliert miteinander verglichen und diskutiert. Zusammen mit dem Zuschlagskriterium Generalplaner-Honorarofferte wurden die einzelnen Zuschlagskriterien gemäss Wettbewerbsprogramm gewichtet und eine Gesamtnote für jeden der zehn Projektvorschläge festgelegt.

Der Projektvorschlag ESTRADÉ wies die höchste Gesamtnote aus und wurde vom Beurteilungsgremium einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Kontrollrundgang

Im Kontrollrundgang wurde die Beurteilung aller Projektvorschläge nochmals überprüft und bestätigt. Es wurden keine Rückkommensanträge gestellt.

6. Entschädigungen

Für die fristgerechte Einreichung der vollständigen Unterlagen der 2. Phase wird pro Generalplanerteam eine pauschale Entschädigung von 8'000.- Franken (inkl. MWST und Nebenkosten) entrichtet.

7. Projektverfassende

Nach Abschluss des Beurteilungsprozesses wurden die Verfasser-couverts geöffnet und die Anonymität aufgelöst.

Verfasser des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Projektvorschlags:

Estrade ARGE
CST Architekten AG, Zug
Eggenspieler Architekten AG, Zug

Die weiteren Verfasser sind folgende:

weiter-er-zählen HTS Architekten + Partner AG, Altdorf

Stromzähler Matei Manaila Architekten GmbH ETH SIA,
Zürich

Wechselgleich Bünzli & Courvoisier Architekten AG, Zürich

VOLTA Edelmann Krell Dipl. Architekten ETH SIA, Zürich

À Point Bischof Föhn Architekten ETH SIA, Zürich

FAULKNER SPPA Architekten, Zürich

Chez Richard Schibliholenstein Architekten SIA FSIA AG,
Zürich

Next Step Co. Architekten AG, Bern

Ampère ARGE
Romero Schaeffle Partner Architekten, Zürich
Gauch & Schwartz GmbH Architekten ETH SIA, Zug

8. Empfehlungen zur Weiterbearbeitung

Das Beurteilungsgremium empfiehlt den Projektvorschlag ESTRADÉ unter Berücksichtigung folgender Aspekte zur Weiterbearbeitung:

- Der Anlieferungsanbau ist noch wenig artikuliert, in der Weiterbearbeitung soll eine klarere architektonische Haltung in Bezug auf den Bestand entwickelt werden.
- Die abgestufte Terrassierung ist ein geschickter Zug, um die unterschiedlichen Niveaus von Strasse, Theilerhaus, Restaurant und Zugang Museum zu verbinden. In seiner gestalterischen Ausformulierung muss der Eingriff mit dem Umgebungskonzept des Landschaftsarchitekten für das Gesamtareal und der Fachstelle Hindernisfreies Bauen koordiniert werden. Eine dem Industrieareal näherliegende formale Sprache soll entwickelt werden.
- In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ist zu prüfen, ob die behindertengerechte Zugänglichkeit zum Verwaltungsgericht und zum Restaurant mit einer Rampe anstelle eines Hubliftes zu favorisieren wäre.
- Für den Gastraum ist das Möblierungskonzept dahingehend zu entwickeln, dass es mit Ausnahme der Bar ohne feste Einbauten auskommt.

9. Antrag an den Regierungsrat

Das Beurteilungsgremium beantragte dem Regierungsrat, das Generalplanerteam des Projektvorschlags ESTRADÉ, der ARGE CST Architekten AG mit Eggenspieler Architekten AG, Zug, mit der Projektierung und Ausführung der Instandsetzung und dem Umbau des Theilerhauses für das Verwaltungsgericht des Kantons Zug, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat, zu beauftragen.

10. Gesamtwürdigung

Trotz dem eher engen Spielraum der Aufgabe hat das Generalplanerverfahren eine grosse Bandbreite von Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Beurteilungsgremium konnte verschiedene Heran-

gehensweisen, insbesondere bezüglich Erschliessungs- und Anbauvarianten beurteilen. Nach intensiver Diskussion konnte der Projektvorschlag ausgewählt werden, der den Vorgaben des Programms am besten entsprach. Der Projektvorschlag ESTRADÉ wurde den betrieblichen Anforderungen sehr gut gerecht und löste die Aufgabe mit präzisen und intelligenten Eingriffen. Im Umgang mit der Denkmalpflege zeichnete er sich durch einen gelassenen und respektvollen Umgang aus.

Alle zehn eingereichten Beiträge des Generalplanerverfahrens wiesen eine gute Qualität auf und zeugten von einer intensiven Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung. Die Veranstalterin und das Beurteilungsgremium bedanken sich bei den teilnehmenden Teams für die interessanten Beiträge und das grosse Engagement.

Estrade

zur Weiterbearbeitung empfohlen

ARGE

CST Architekten AG, Zug und
Eggenspieler Architekten AG, Zug
Generalplaner, Architektur

bau construct ag, Zumikon
Baumanagement

Meichtry & Widmer, Bauingenieure AG Zug
Bauingenieurwesen

Lauber Ingenieure AG,
Holzbau & Bauwerkserhalt, Luzern
Holzbaingenieur

3-Plan Haustechnik AG, Winterthur
Gebäudetechnik (HLKKSE)

Martinelli + Menti AG, Luzern
Bauphysik

Lauber Ingenieure AG,
Holzbau & Bauwerkserhalt, Luzern
Brandschutzplanung

GaPlan GmbH, Villigen
Gastronomieplanung

Der Projektvorschlag zeichnet sich durch einen gelassenen und respektvollen Umgang mit dem denkmalgeschützten Theilerhaus aus. Mit wenigen klaren, für einen Industriebau angemessenen Eingriffen, wird die Basis für ein einfaches und gut funktionierendes Projekt geschaffen. Die heutige, seit dem Bau der Shedhalle bestehende ansteigende Topografie vor dem Theilerhaus, welche die Shedhalle erschliesst, wird leicht erhöht und in einen abgetreppten und terrassierten Arealzugang mit Aufenthaltsqualitäten gewandelt. Auf den Terrassen werden der Aussenraum und Zugang des geplanten Bistros organisiert. Auf der Ostseite des Theilerhauses wird zur Shedhalle hin ein kleiner Anlieferungsanbau mit Warenlift über einem neuen Untergeschoss platziert, welcher oberirdisch die neuen Lagerräume im Untergeschoss mit der Küche im Altbau verbindet. Dadurch muss die bestehende Teilunterkellerung weder vergrössert noch strukturell verändert werden, was aus denkmalpflegerischer Sicht sehr zu begrüßen ist. Anlieferung, Lager, Küche, und Gastraum sind einfach und funktionell organisiert.

Das Verwaltungsgericht befindet sich in den drei Obergeschossen. In der Organisation des Verwaltungsgerichts liegt die Stärke des Vorschlags. Durch die Platzierung des Gerichtssaals im Dachgeschoss können die übrigen Räume richtig zueinander in Bezug gesetzt werden, störende funktionelle Überschneidungen werden entflechtet. Für die zentrale Erschliessung aller Geschosse wird von den zwei historischen Treppenhäusern das Nördliche aufgegeben und durch eine neue Treppe mit Lift ersetzt. Demgegenüber bleiben das südliche Treppenhaus und grossmehrheitlich auch die Grundstruktur auf allen Geschossen er-



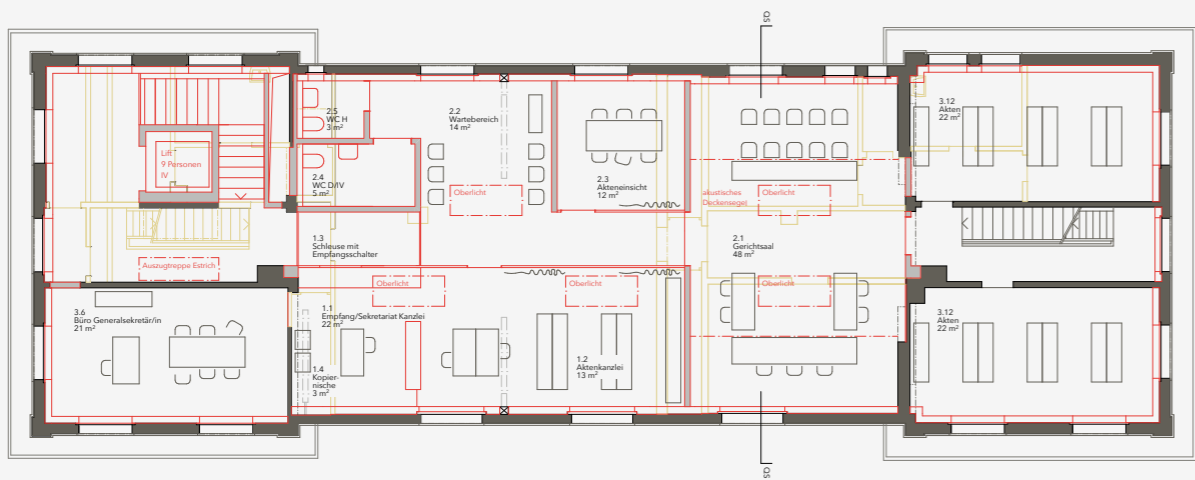
Visualisierung Nordwestansicht (oben) und Bistro (unten)



Visualisierungen Nightnurse Images

halten. Die im Text formulierten Überlegungen zu Statik und Brandschutz zeugen von einem rücksichtsvollen Umgang mit der historischen Bausubstanz.

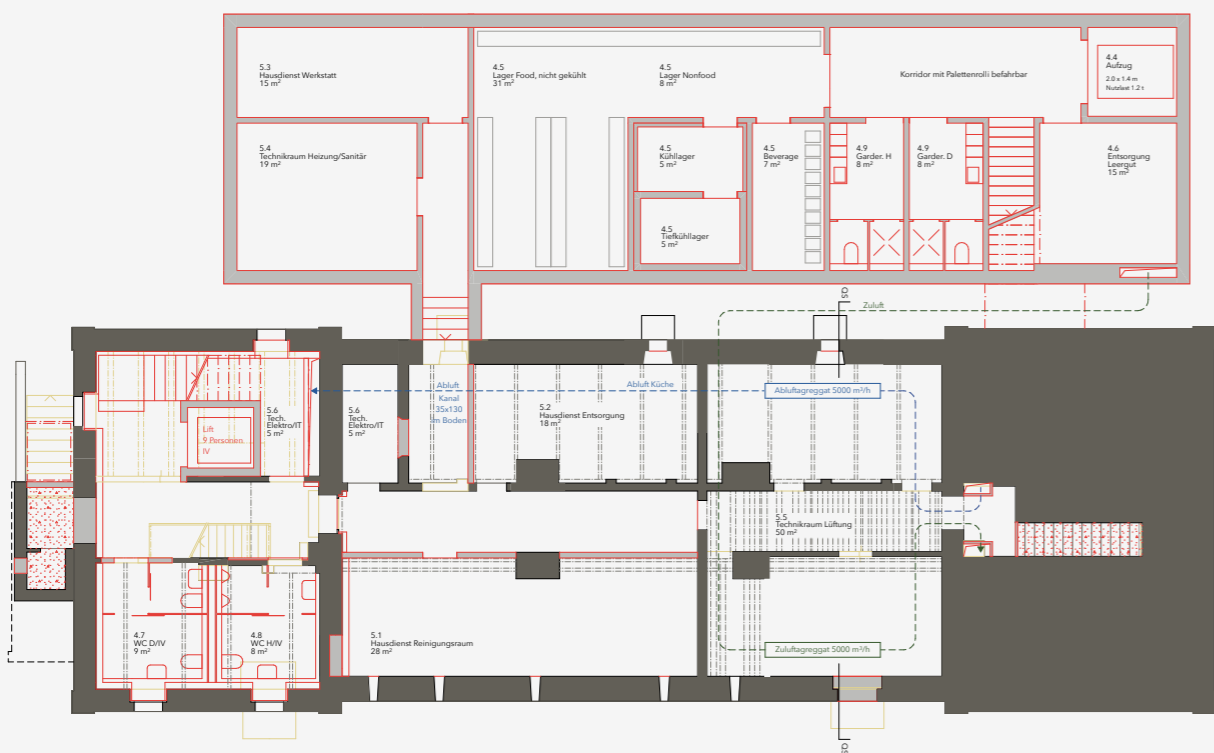
Der Projektvorschlag besticht durch klar bedachte und denkmalpflegerisch nachvollziehbare strukturelle Eingriffe und einen sorgfältigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz. Es wird insgesamt den betrieblichen Anforderungen am besten gerecht.



Dachgeschoss (oben), Untergeschoss (unten)



Westfassade



weiter-er-zählen

HTS Architekten + Partner AG, Altdorf

Generalplaner, Architektur
Baumanagement

Emch + Berger WSB AG, Cham

Bauingenieurwesen

Bissig Zurfluh AG, Altdorf

Gebäudetechnik (HLKKS)

EMGAS GmbH, Rothenturm

Gebäudetechnik (Elektro)

PIRMIN JUNG Schweiz AG, Rain

Brandschutzplanung
Bauphysik
Holzbauingenieur

GaPlan GmbH, Villigen

Gastronomieplanung

Lichtblick Lichtplanung und Lichtdesign AG, Buchs ZH

Lichtplanung

Der Projektvorschlag versucht mit additiven äusseren Eingriffen, die geplanten Funktionen zu erfüllen. Hinter dem Gebäude wird ein mit einem Metallgewebe ausgefachter Treppenturm aus Beton und Stahl platziert, welcher zugleich Fluchttreppe, Warenlift zum Untergeschoss und die Zu- und Abluft der Haustechnik aufnimmt. Die Grösse des Bauwerks mit dem überdimensionierten Luftschaft über dem Warenlift ist nicht nachvollziehbar. Als Vorzone des Bistros wird eine vorgelagerte Plattform vorgeschlagen. Der nördliche Zugang wird mit einer nach Osten weit in den Platz hinausragenden, u-förmig angelegten Rampe behindertengerecht erschlossen.

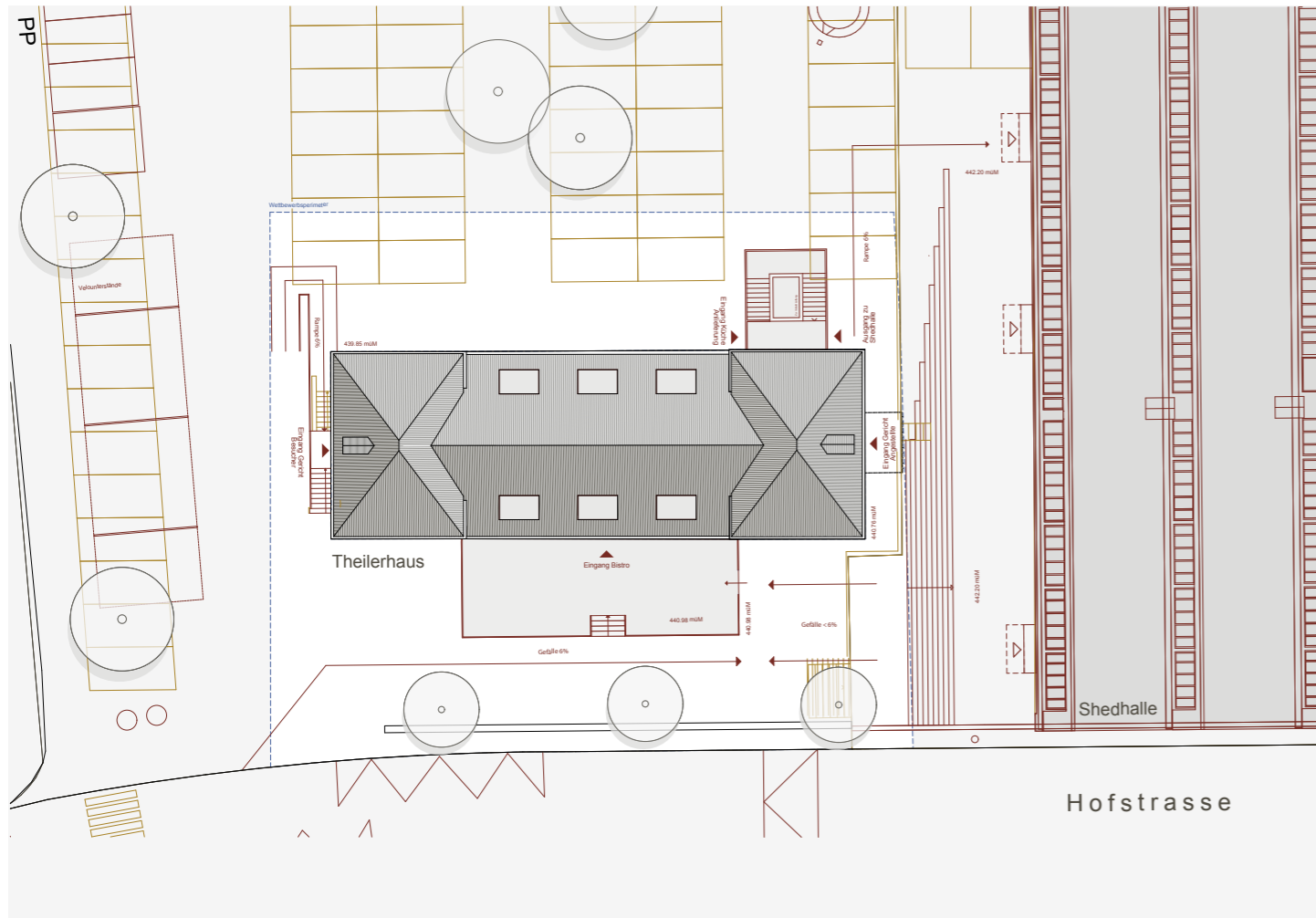
Der grosse neue Erschliessungsbau führt im Innern nicht zu einer Entlastung der historischen Bausubstanz, sondern eher zu einer Verunklärung der Raumstruktur in einigen Bereichen, insbesondere im Ostteil des südlichen Risalits und im ersten Obergeschoss mit seitlichem Gang. Auch sind weitere grosse Eingriffe für einen zweiten Lift im Nordrisalit und eine Teilunterkellerung des Süd-
risalits nötig. Trotz seitlicher Gangführung ist die Organisation des Verwaltungsgerichts nicht optimal. Problematisch ist aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer vor allem die periphere Platzierung des Generalsekretärs.

Der grosse Gastraum im Erdgeschoss ist gut und flexibel nutzbar. Allerdings ist die Küche, welche konzeptionell bedingt durch die bestehende Treppe in zwei nicht beieinanderliegende Räume aufgeteilt ist, funktionell schlecht und kann nur mit erhöhtem Personalaufwand betrieben werden.

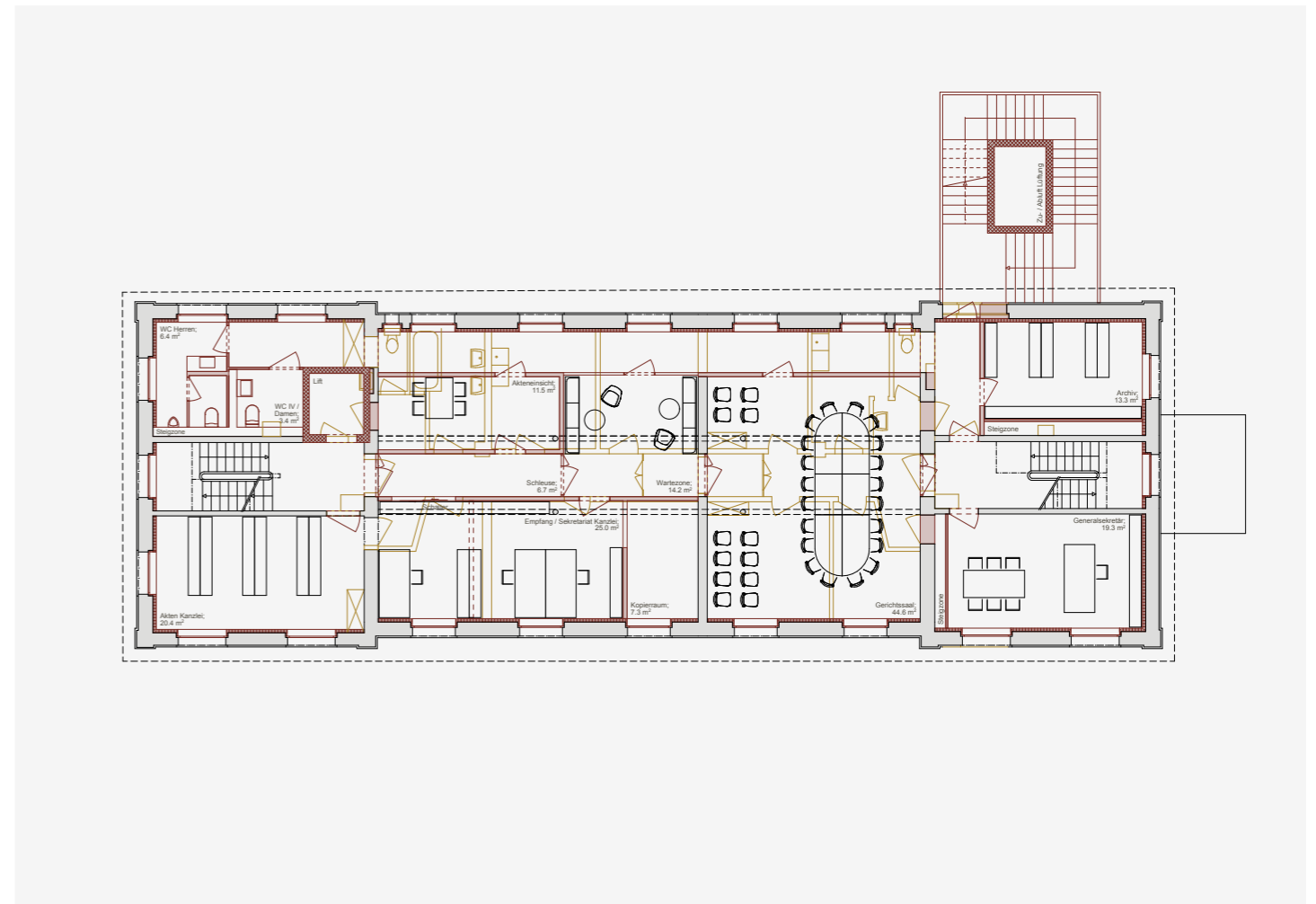


Visualisierung Bistro

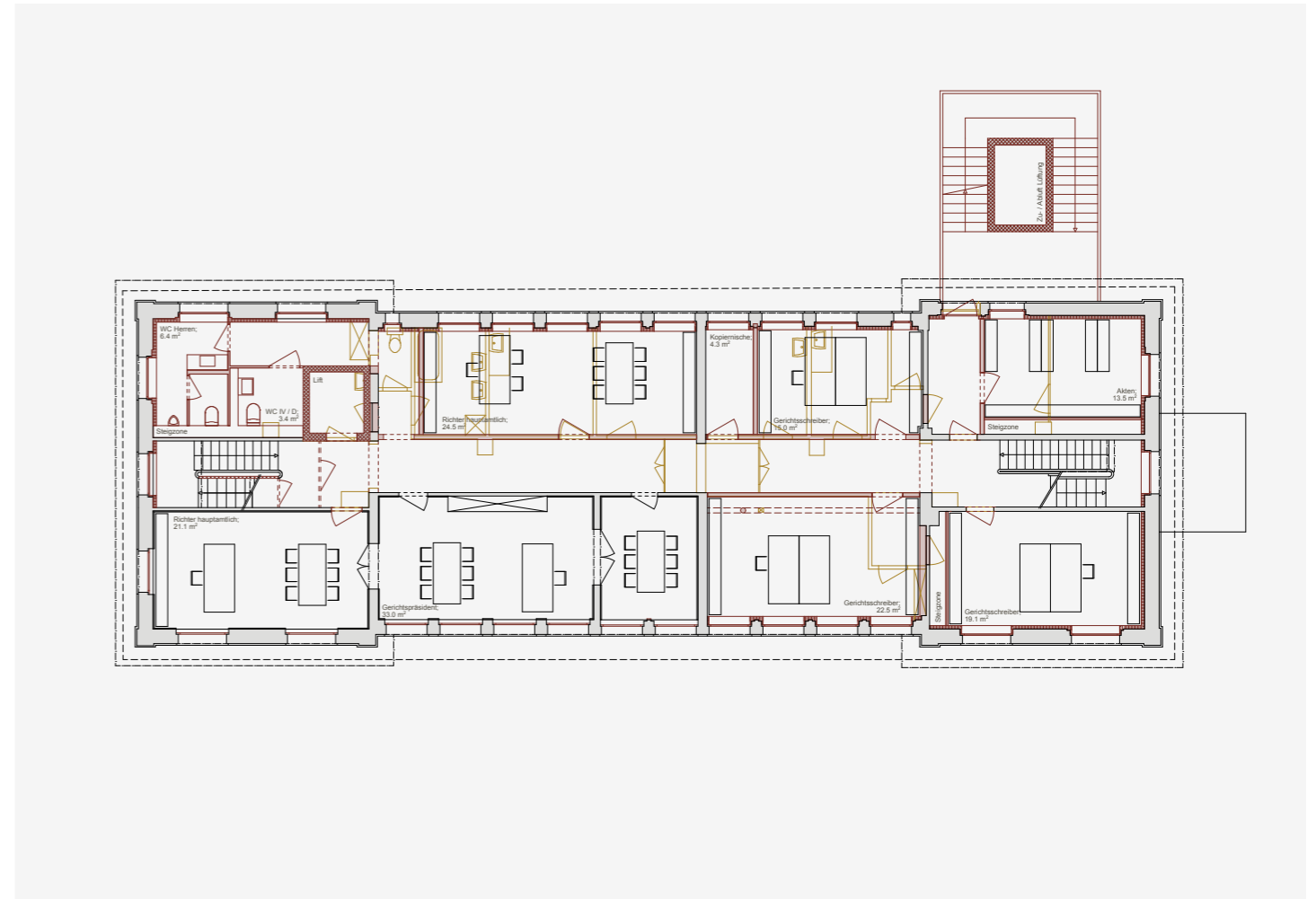
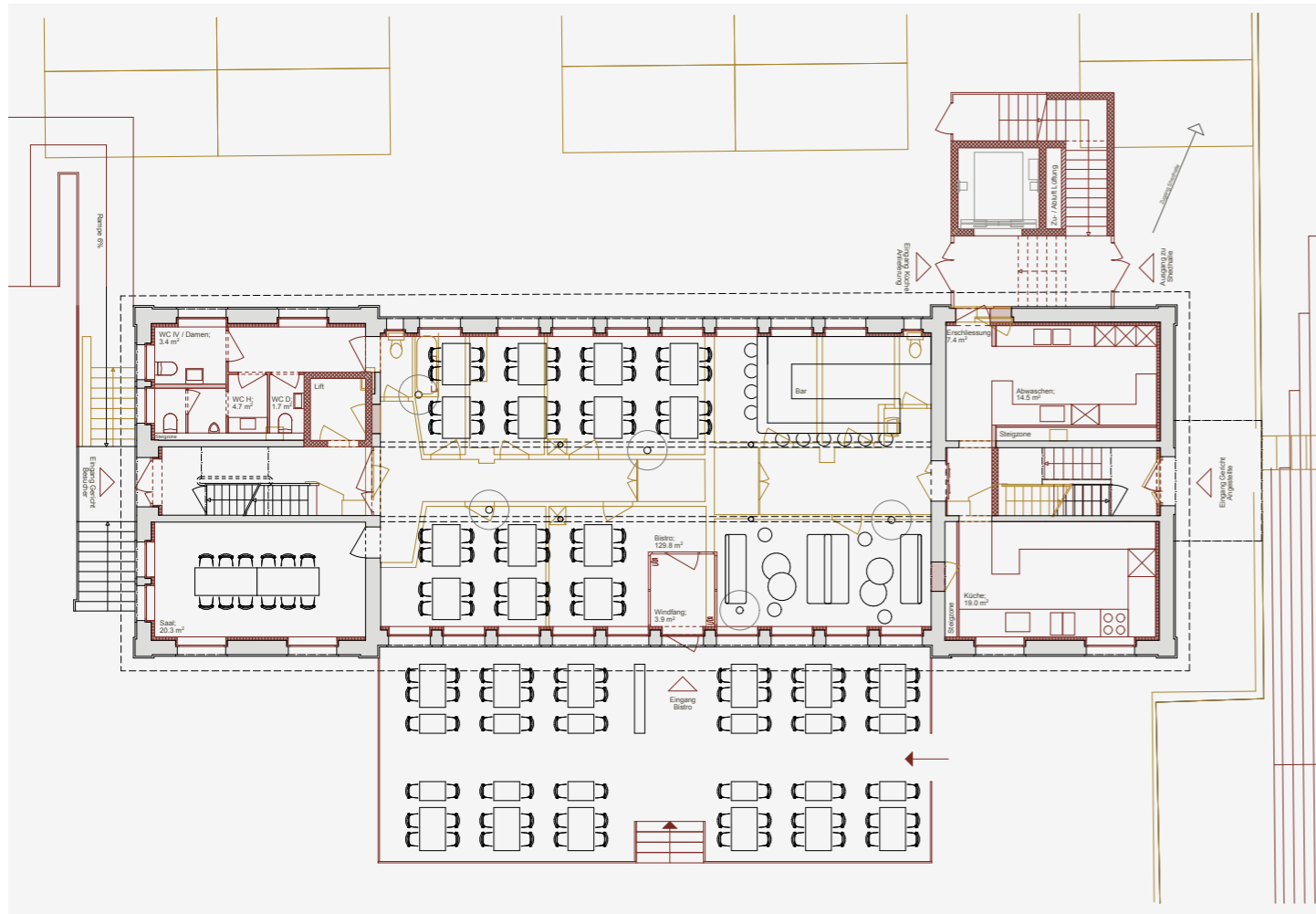
Der Projektvorschlag zeigt mit dem grossen neuen Erschliessungsturm im Südosten einen möglichen denkmalpflegerischen Ansatz zur Lösung dieser zentralen Frage. In der vorgelegten Variante wird aber das eigentliche Ziel eines Anbaus an das historische Gebäude, nämlich die Entlastung der inneren Bausubstanz vor grossen Eingriffen, nicht erreicht. Auch funktionell vermag der Projektvorschlag nicht zu überzeugen.

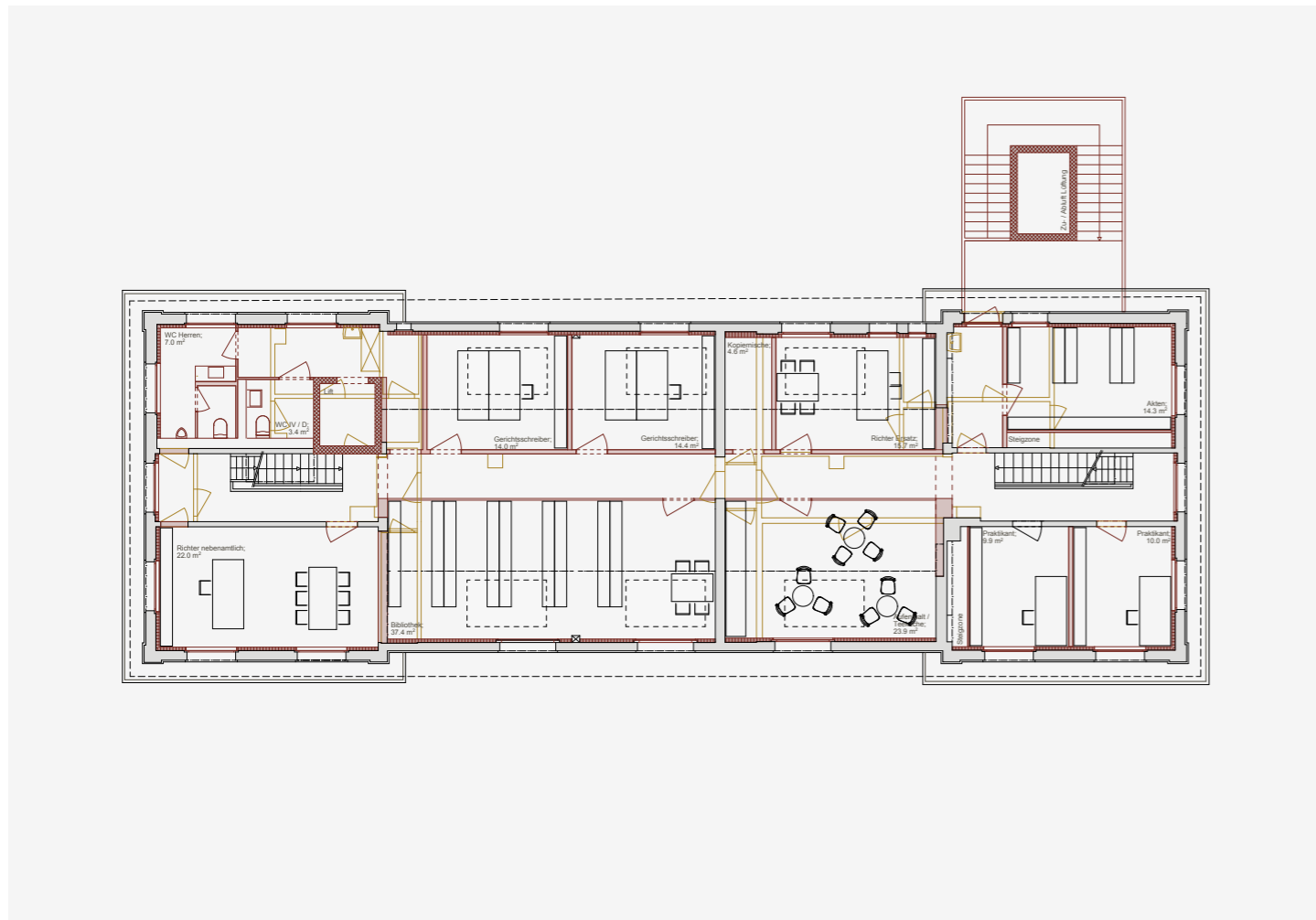


Situation (oben), Erdgeschoss (unten)

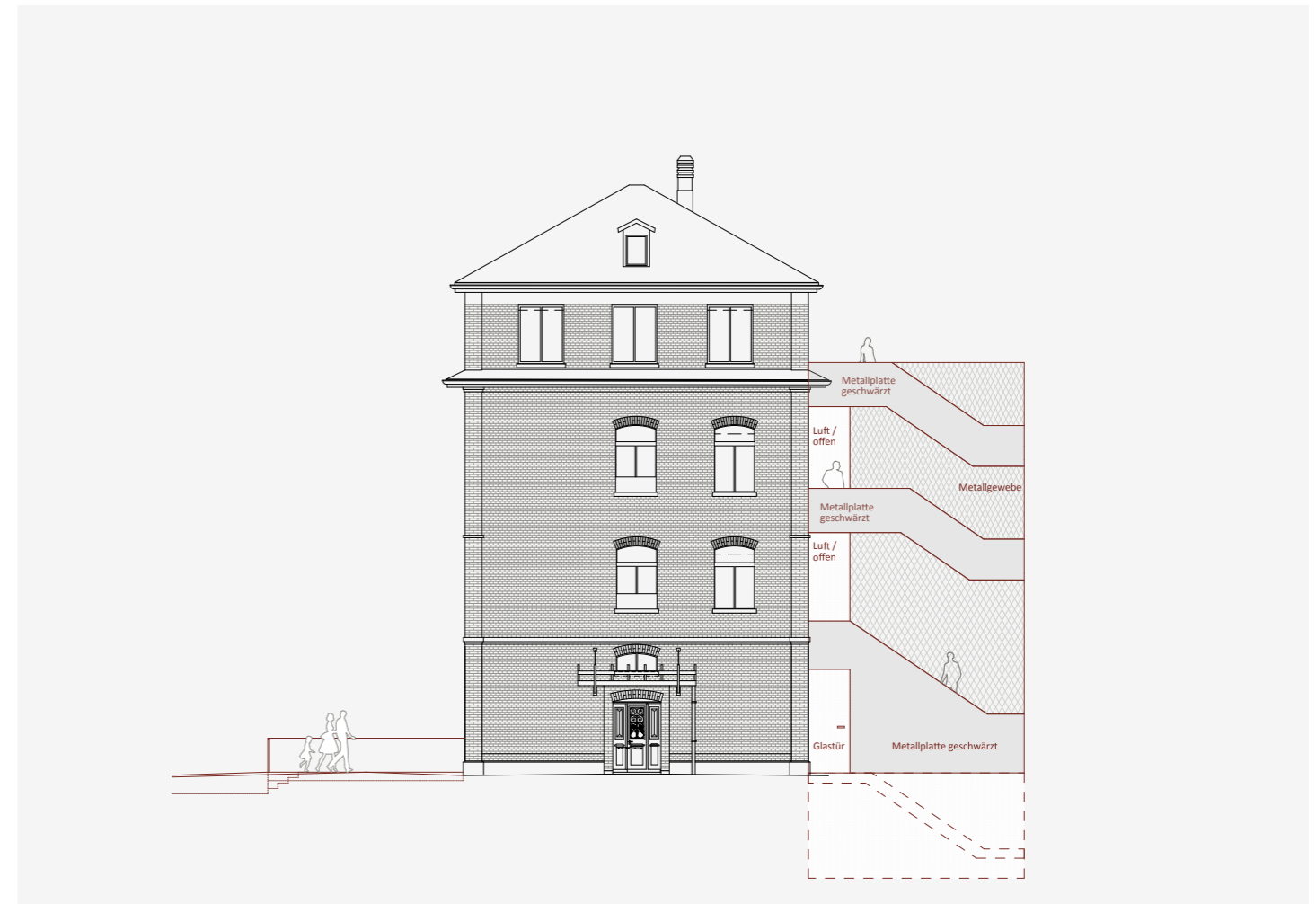


1. Obergeschoss (oben), 2. Obergeschoss (unten)

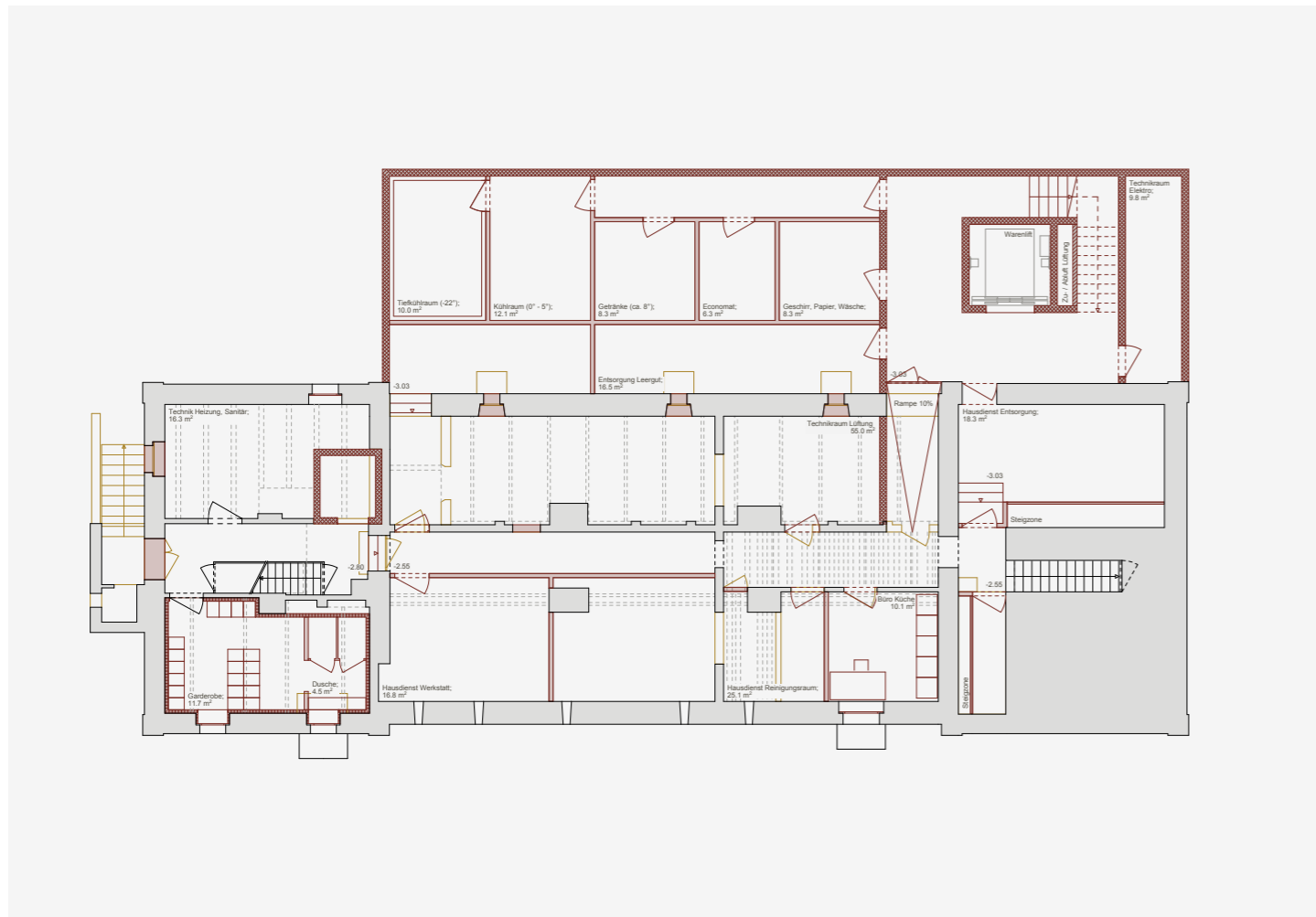




Dachgeschoss (oben), Untergeschoss (unten)



Südfassade



Stromzähler

Matei Manaila Architekten GmbH, Zürich
Generalplaner, Architektur

Proplaning AG, Zürich
Baumanagement

APT Ingenieure GmbH, Zürich
Bauingenieurwesen
Holzbauingenieur

JOP Josef Ottiger + Partner AG, Rothenburg
Gebäudetechnik (HLKKS)

Gutknecht Elektroplanung AG, Au
Gebäudetechnik (Elektro)

Wichser Akustik & Bauphysik AG, Zürich
Bauphysik

Basler & Hofmann AG, Zürich
Brandschutzplanung

planbar AG, Zürich
Gastronomieplanung

Die Projektverfasser platzieren auf der Ostseite des Theilerhauses einen eingeschossigen Anbau, der sich an die Formensprache eines analogen Drehstromzählers anlehnt, wie sie auf diesem Areal produziert wurden. Im Anbau ist eine gut funktionierende Kücheneinheit mit darunterliegender Technik untergebracht. Durch die Auslagerung der Küche kann der Gastraum sehr flexibel genutzt werden. Auch im Innern des Gastronomiebereichs dient der Stromzähler als ästhetischer Themen- und Materialgenerator. Leider vermag es die gewählte formale Analogie nicht, einen ortsspezifischen Bezug zur bestehenden Substanz zu schaffen. Die Eingriffe in die historische Bausubstanz mit vollständiger Unterkellerung des Südteils und Ersatz der Bodenplatte des Kellers werden aus denkmalpflegerischer Sicht ebenfalls kritisch beurteilt.

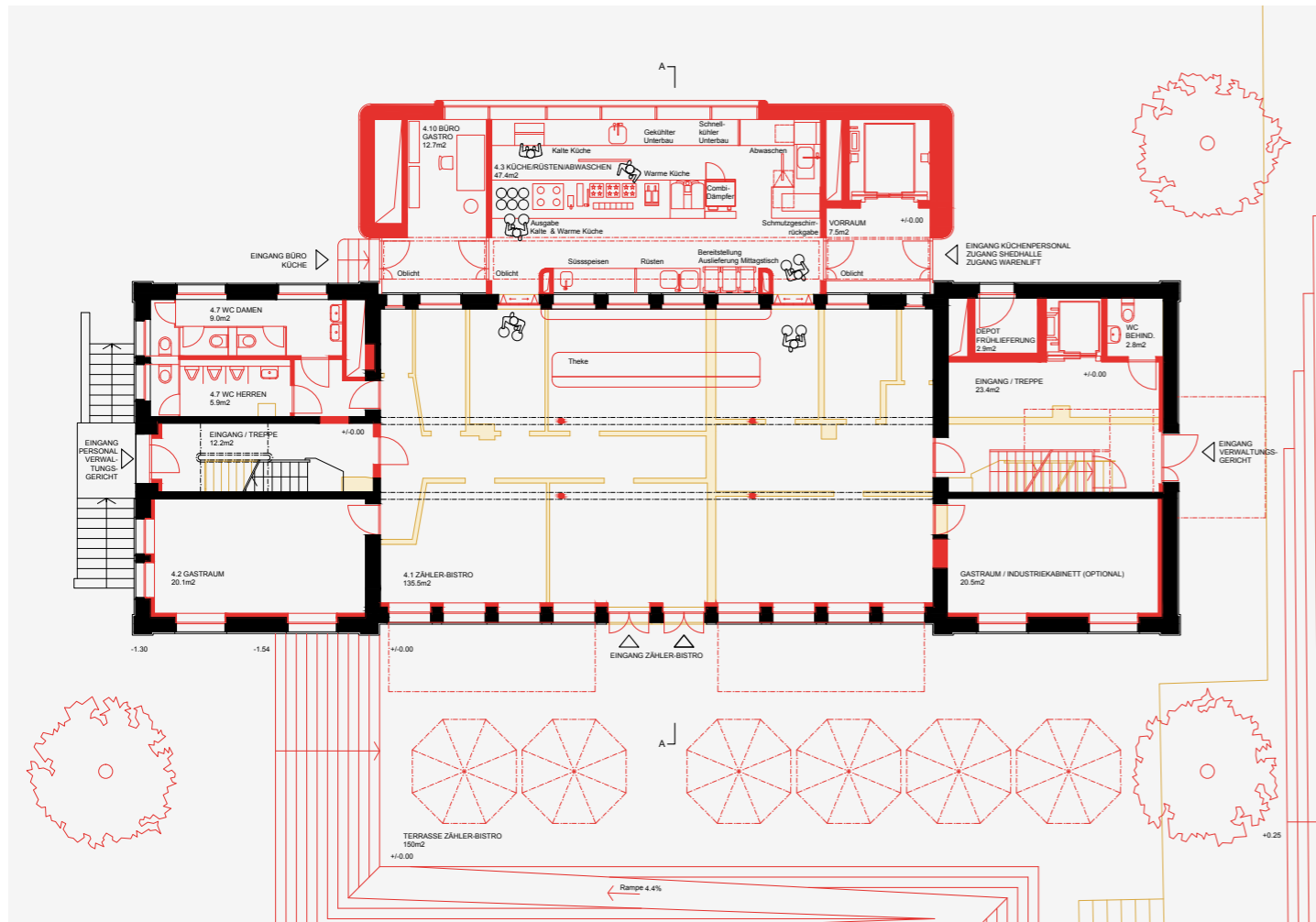
Im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss sind die Räume des Verwaltungsgerichts untergebracht. Die Organisation des Verwaltungsgerichts ist nicht optimal, betrieblich wird vor allem die Isolierung des Generalsekretärs bei besetztem Gerichtssaal als problematisch angesehen. Der versteckte Besuchereingang zum Verwaltungsgericht zwischen Shedhalle und Theilerhaus wird der Bedeutung des Verwaltungsgerichts nicht gerecht.

Trotz interessanter Ansätze und sorgfältiger Bearbeitung vermag der Projektvorschlag weder aus architektonischen und denkmalpflegerischen Gründen, noch mit seiner Funktionalität zu überzeugen.

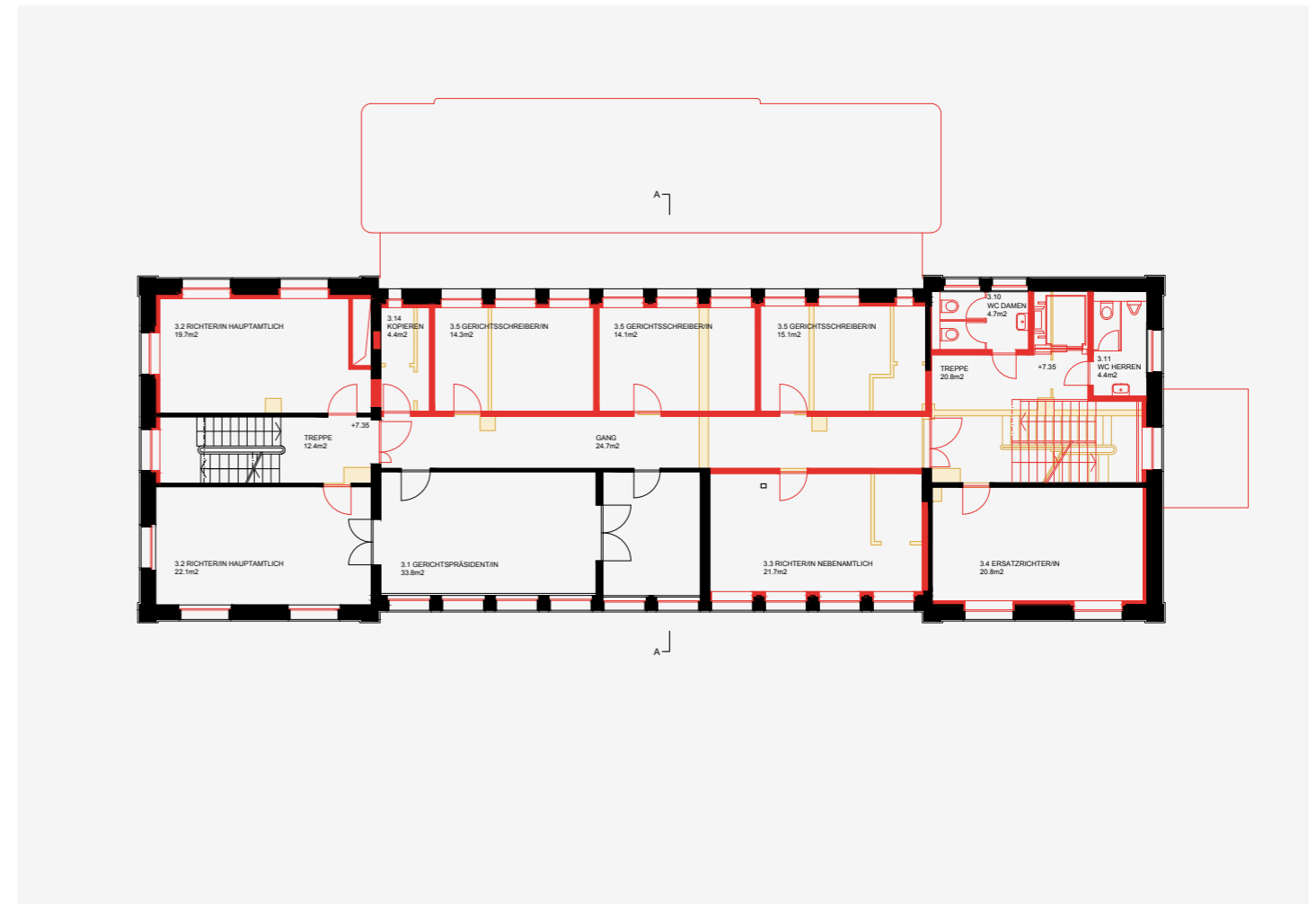


Visualisierung Nordostansicht (oben) und Bistro (unten)

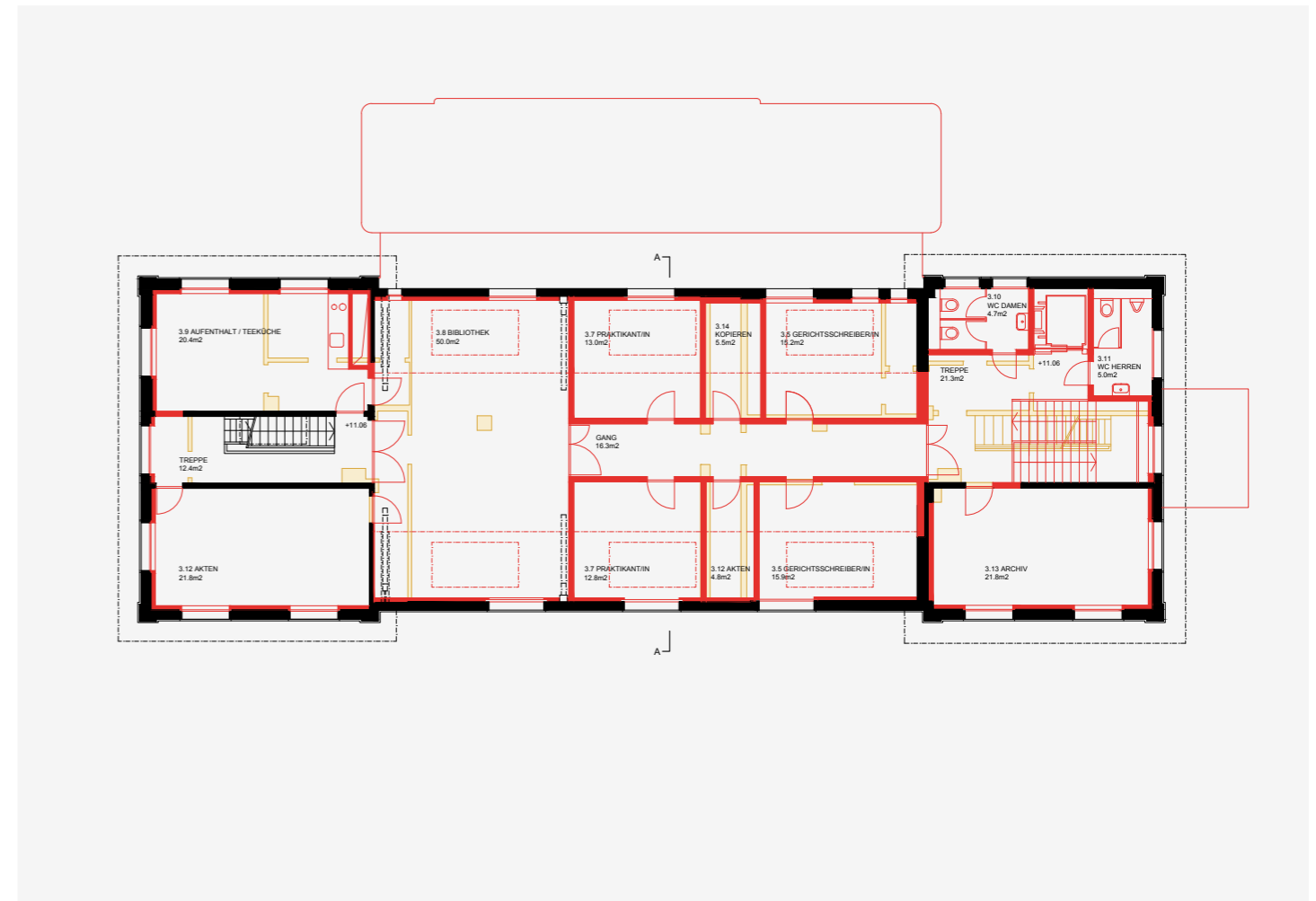
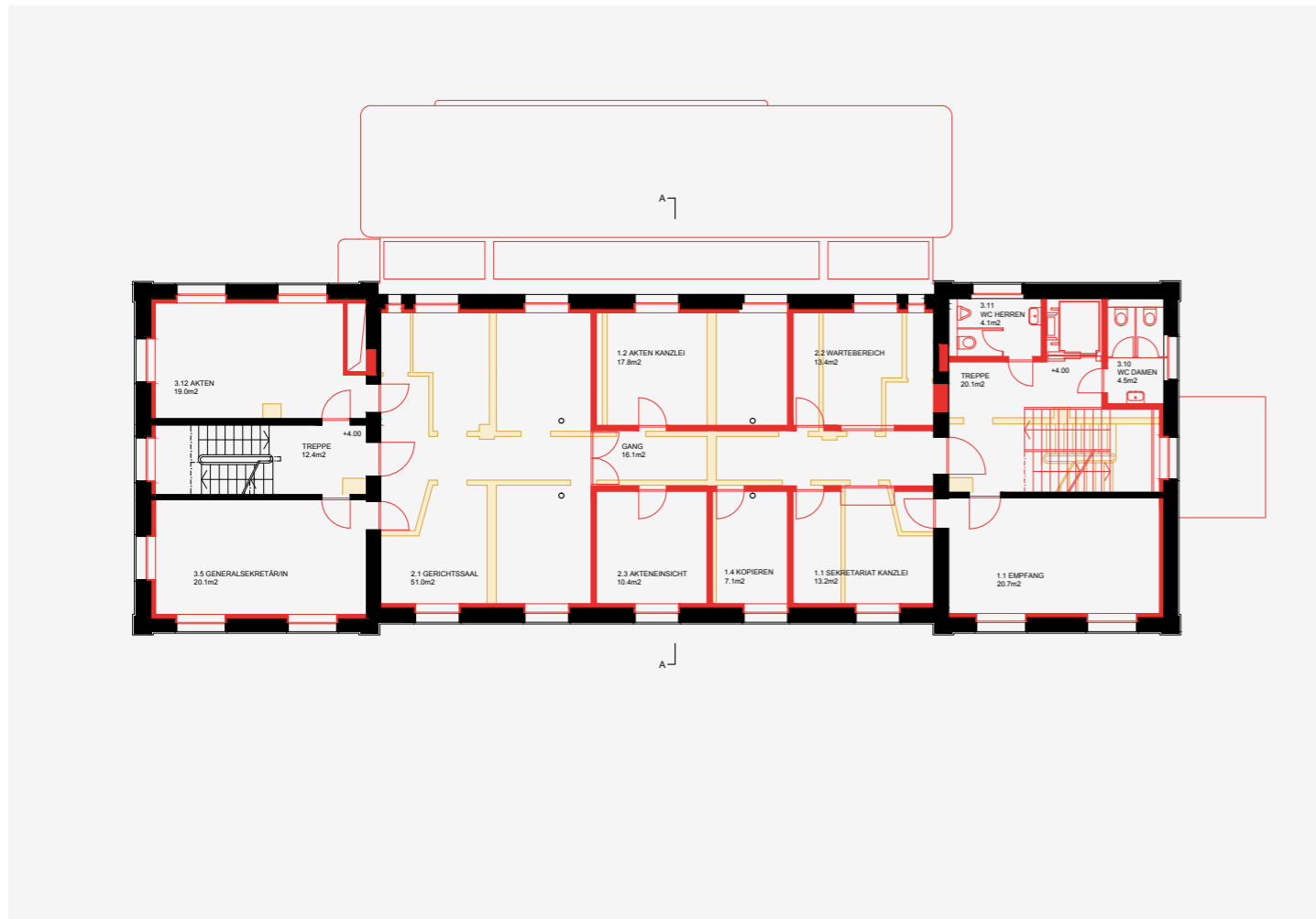




Edgeschoss (oben), 1. Obergeschoss (unten)

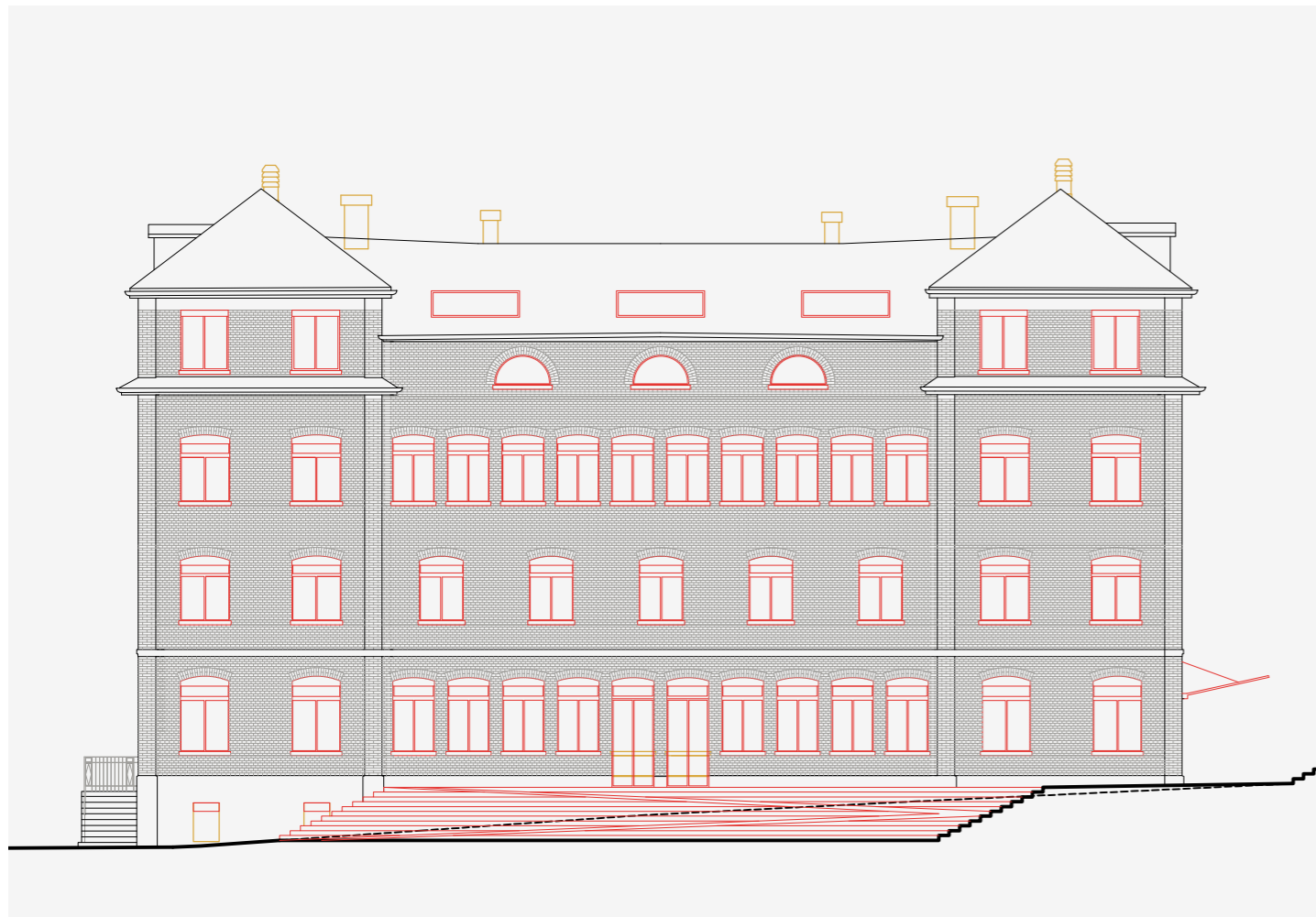


2. Obergeschoss (oben), Dachgeschoss (unten)





Untergeschoss (oben), Westfassade (unten)



Wechselgleich

Bünzli & Courvoisier Architekten AG, Zürich
Generalplaner, Architektur

b + p baurealisation ag, Zürich
Baumanagement

Aerni + Aerni Ingenieure AG, Zürich
Bauingenieurwesen
Holzbauingenieur

sertis engineering GmbH, Zürich
Gebäudetechnik (Sanitär)

Raumanzug GmbH, Zürich
Gebäudetechnik (HLK)

Refcon AG, Glattbrugg
Gebäudetechnik (Kälte)

R+B engineering ag, Baar
Gebäudetechnik (Elektro)

Raumanzug GmbH, Zürich
Bauphysik

Makiol Wiederkehr AG, Beinwil am See
Brandschutzplanung

GaPlan GmbH, Villigen
Gastronomieplanung

Königslicht GmbH, Zürich
Lichtplanung

Das Erhalten der historischen Qualitäten der Substanz ist erklärtes Ziel des Projektvorschlags. Die Eingriffe in die Substanz werden in den Plänen allerdings nicht dargestellt. Diese sind nicht so niederschwellig, wie von den Verfassenden beschrieben. Der eingeschossige Anbau im Norden verhält sich aussenräumlich und architektonisch plausibel. Positiv bewertet wird aus denkmalpflegerischer Sicht der sorgfältige Umgang mit dem Äusseren des Baudenkmals und der Erhalt der symmetrischen Grundstruktur mit zentralem Mittelgang auf allen Geschossen. Die neu eingesetzten Treppenhäuser in beiden Eckrisaliten und die Unterfangung im südlichen Untergeschoss-Bereich bedeuten jedoch eine beachtliche Veränderung der Substanz, weshalb der Projektvorschlag aus denkmalpflegerischer Sicht insgesamt mit Vorbehalten betrachtet wird.

Architektonisch und betrieblich bedeutet der Anbau im Grundsatz ein Befreiungsschlag, der zu einem grosszügigen Gastroraum führt, der sehr stimmig und angemessen ausformuliert ist. Leider verspielt er sein Potential durch die ungenügende betriebliche Organisation, bei der Erschliessungswege die Bezüge zwischen Küche, Abwaschen und Restaurant unverständlicherweise durchkreuzen.

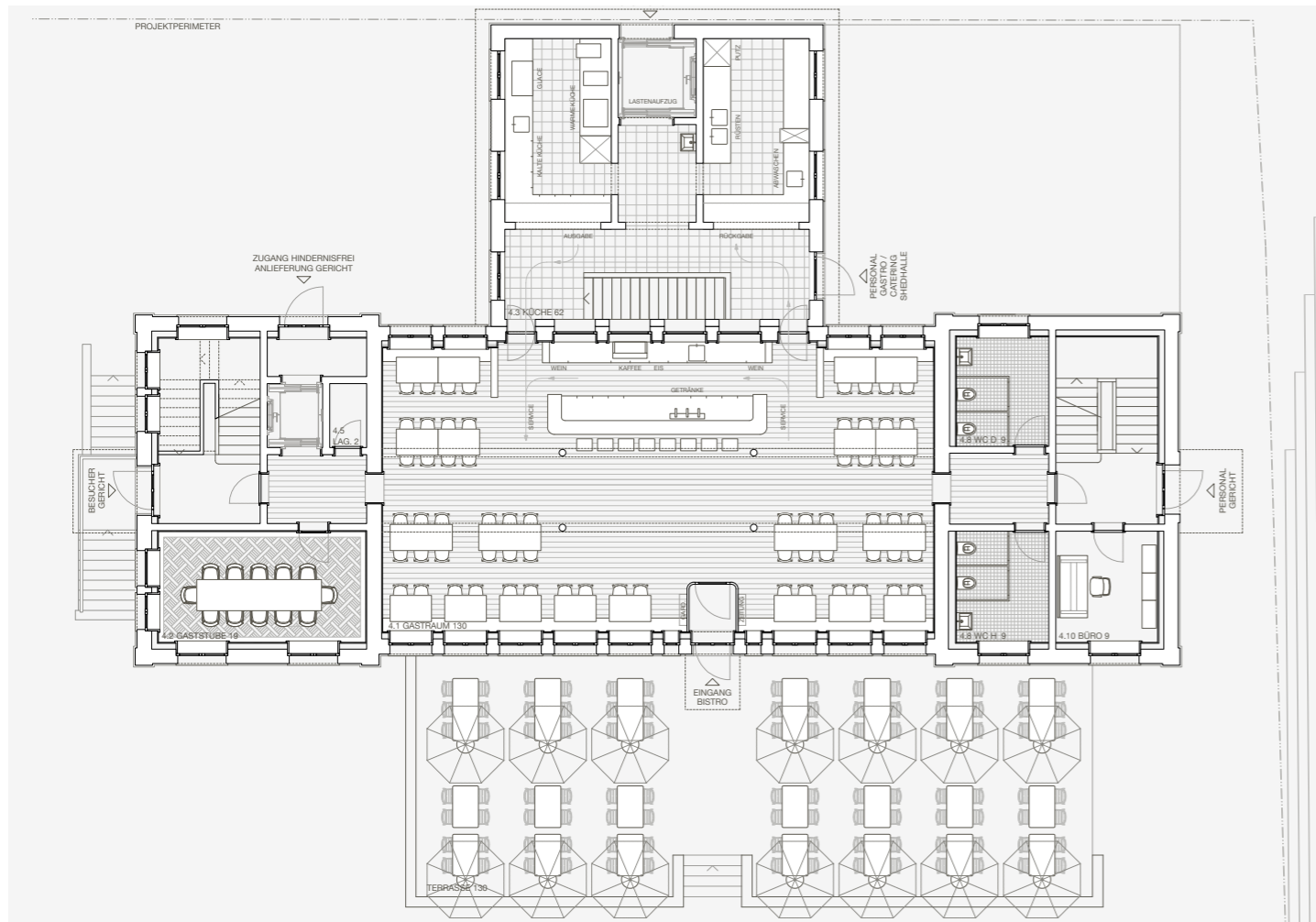
Die Zuordnung der Zugänge und die innere Erschliessung ist gut auf die Nutzungsbedürfnisse ausgelegt und auch bezüglich Brandschutzes eine mustergültige Lösung. Architektonisch führen die neuen Treppenhäuser leider nicht zu einer wesentlichen Entspannung, die Eingangsbereiche sind eng bemessen. Die Obergeschosse des Gerichts sind betrieblich gut organisiert, es entstehen



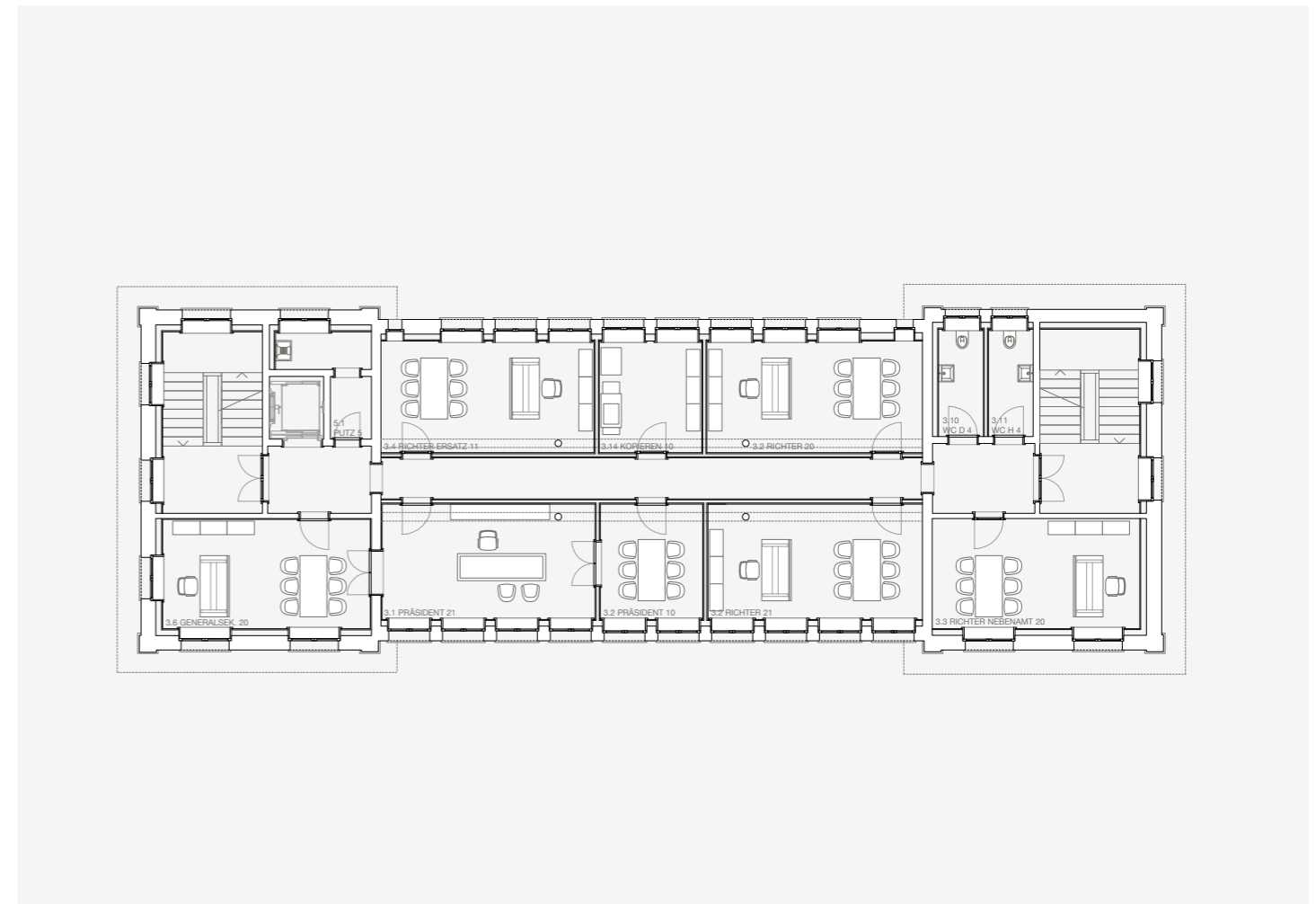
Visualisierung Bistro

sinnvolle Nutzungseinheiten, die typologisch gekonnt in die Substanz eingefügt sind.

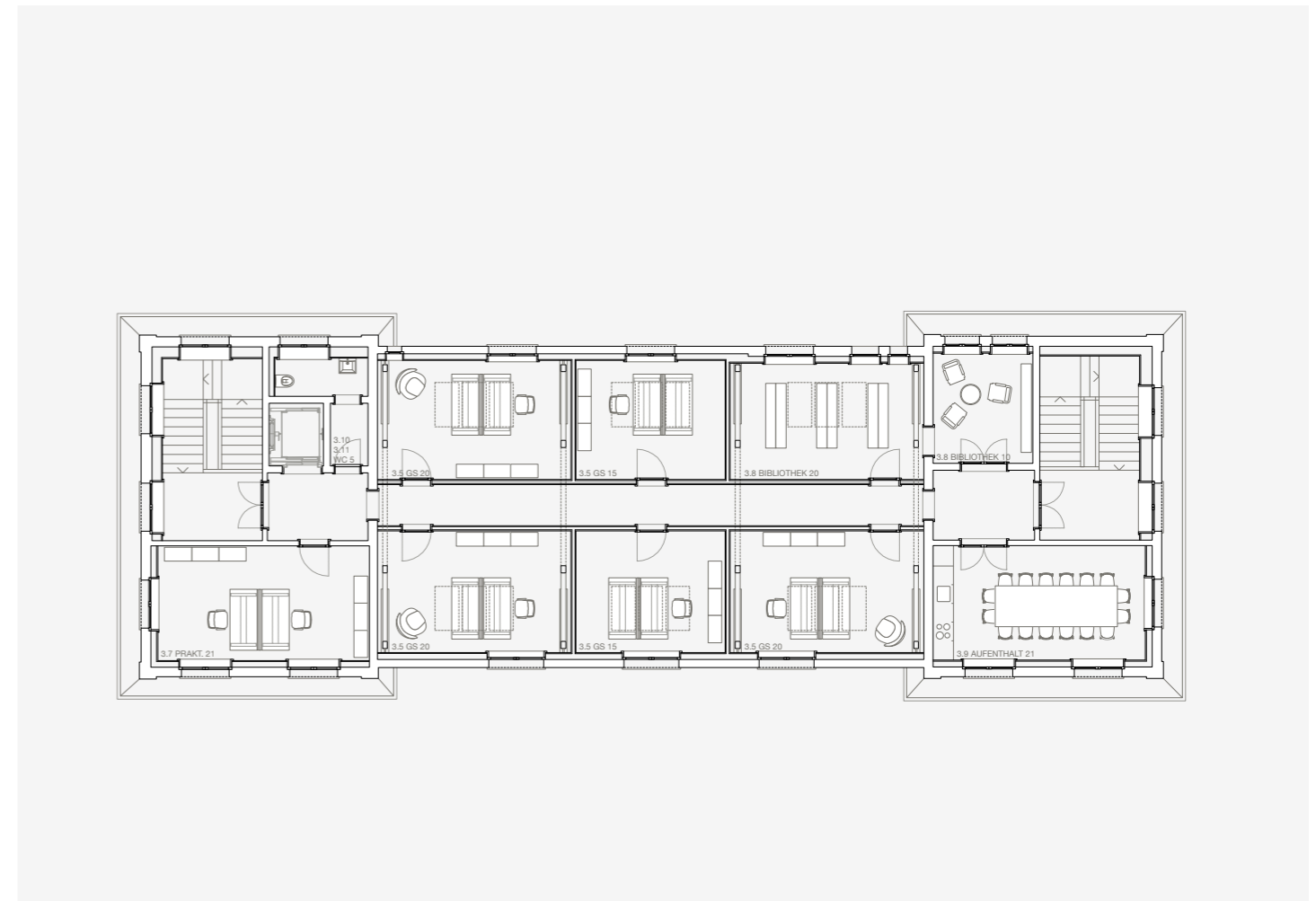
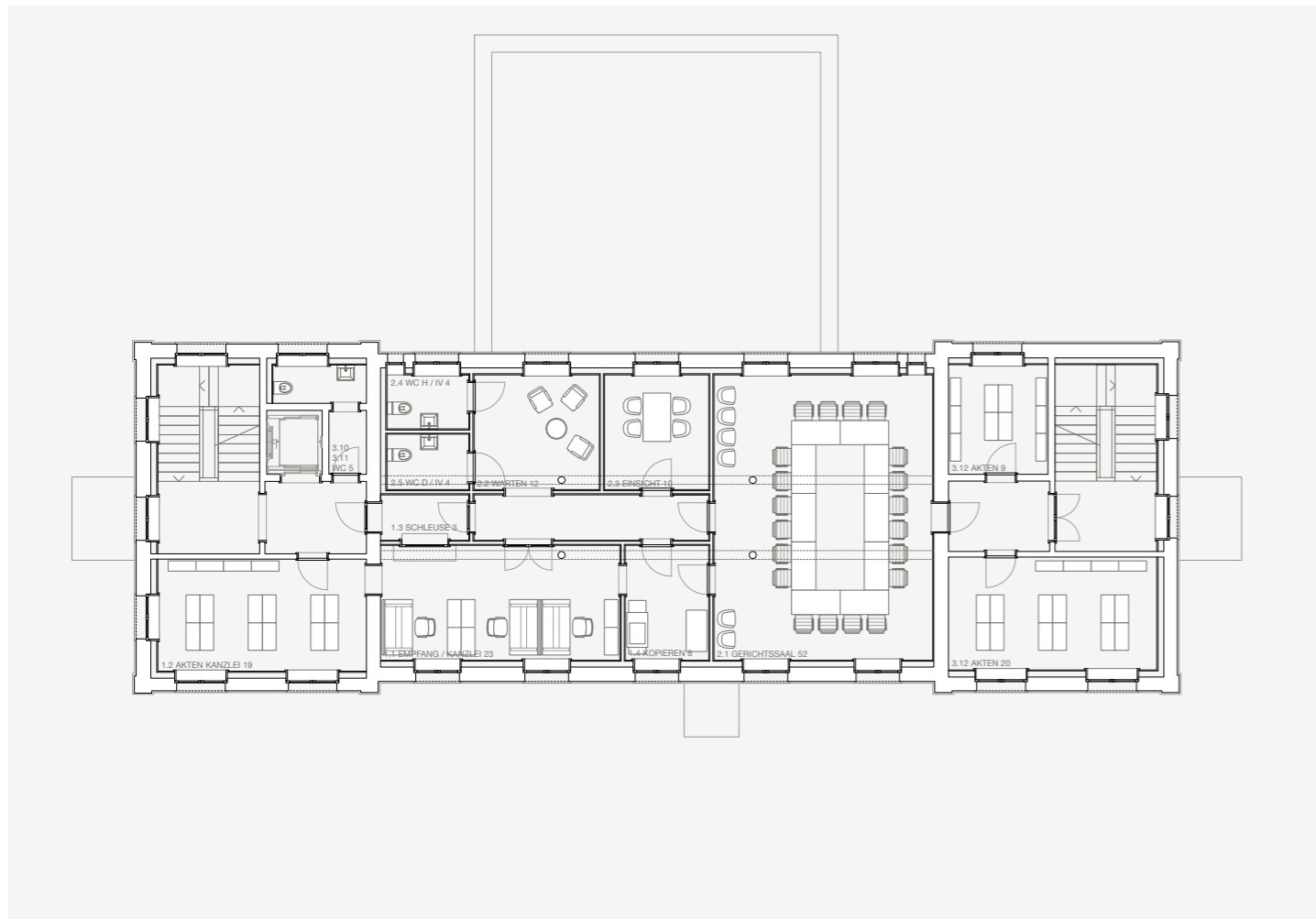
Insgesamt leistet der sehr sorgfältig ausgearbeitete Projektvorschlag einen wichtigen Beitrag zum Diskurs des Beurteilungsgremiums und zeigt interessante Lösungsansätze auf.

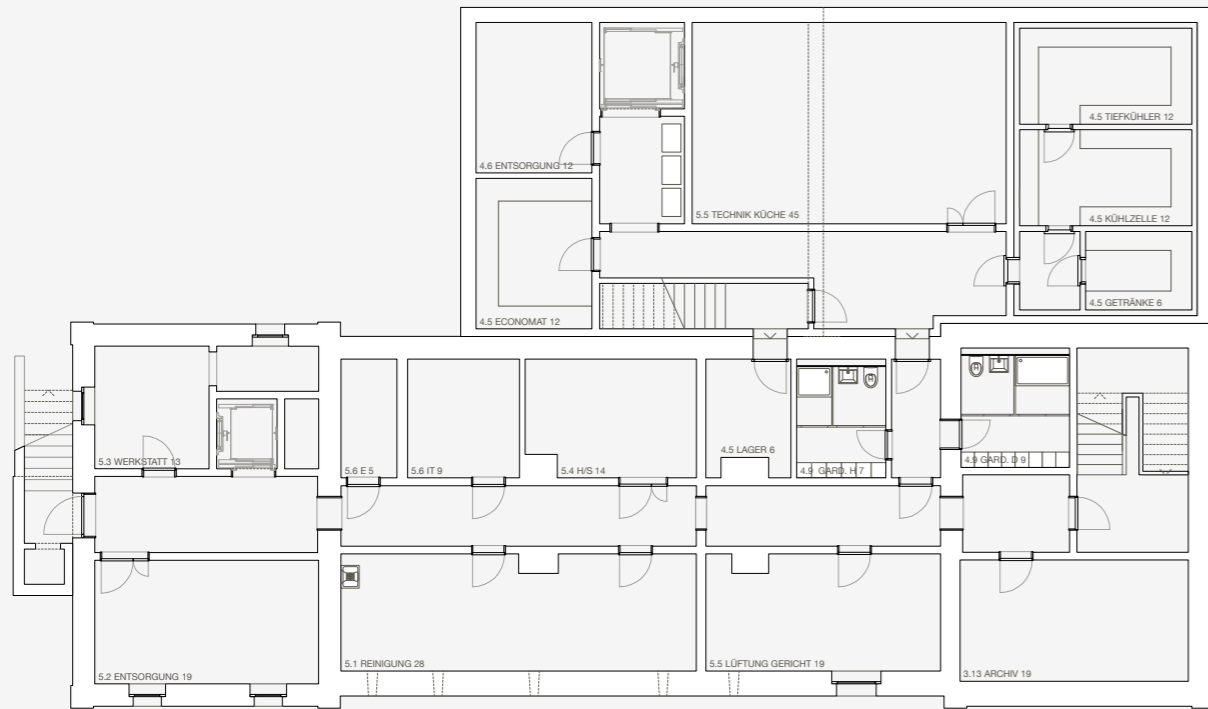


Erdgeschoss (oben), 1. Obergeschoss (unten)



2. Obergeschoss (oben), Dachgeschoss (unten)





Untergeschoss (oben), Nordfassade (unten)



**Edelmann Krell, Dipl. Architekten ETH SIA,
Zürich**

Generalplaner, Architektur

Anderegg Partner AG, Zürich

Baumanagement

AF Toscano AG, Zürich

Bauingenieurwesen

Holzbauingenieur

Meierhans + Partner AG, Zürich

Gebäudetechnik (HLKK)

Hunziker Betatech AG, Winterthur

Gebäudetechnik (Sanitär)

HKG Engineering AG, Schlieren

Gebäudetechnik (Elektro)

Gartenmann Engineering AG, Zürich

Bauphysik

Brandschutzplanung

planbar AG, Zürich

Gastronomieplanung

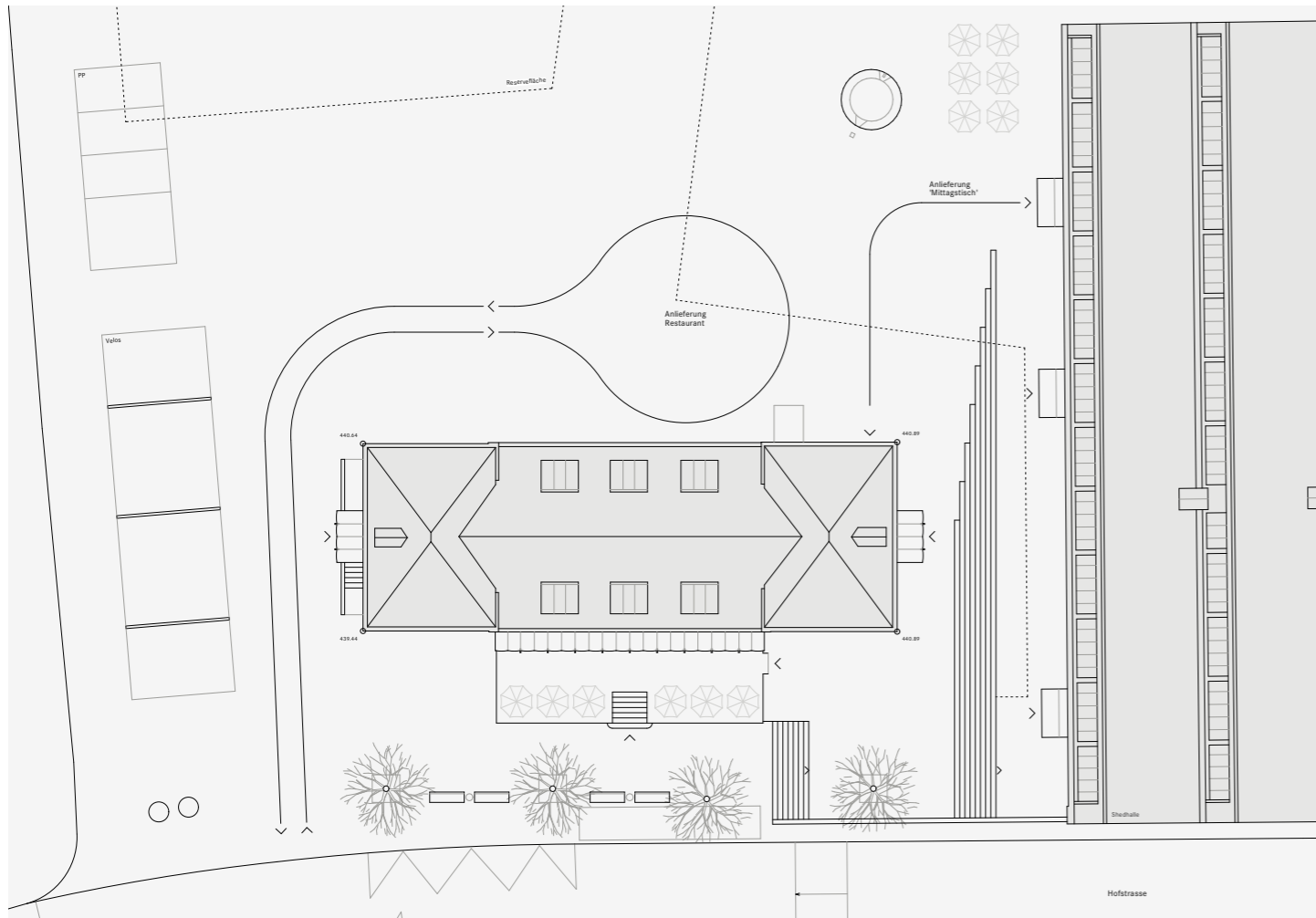
Die Verfasser versuchen, die neuen Raumbedürfnisse ohne von aussen sichtbare Annexbauten zu lösen. Diese Ambition führt zu einer sehr kompakten Organisation der seitlichen Risalite, die erschliessungstechnisch sehr viel leisten müssen. Räumlich beengt, aber erstaunlich gekonnt, werden auf engstem Raum im Norden und Süden verschiedene Eingangssituationen geschaffen. Die Sparsamkeit führt soweit, dass die nördliche öffentliche Treppe bloss ins Obergeschoss zum Empfang des Gerichts führt. Dies hat allerdings für die oberen Geschosse des Gerichts betrieblich negative Konsequenzen, die nicht akzeptabel sind, vor allem wenn der Gerichtssaal belegt ist. Gleichermassen werden die Anforderungen an den Brandschutz mit der Entfluchtung über mehrere Räume nicht erfüllt. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird zwar der Verzicht auf Anbauten am Äusseren begrüsst. Die Eingriffe in die Bausubstanz im Innern sind dadurch aber beträchtlich, die beiden Risalite im Norden und Süden werden praktisch ausgehöhlt. Die neue Unterkellerung des Untergeschosses des südlichen Bereichs ist ein nicht zu unterschätzender Eingriff und aus denkmalpflegerischer Sicht sehr kritisch.

Die Grundanlage von Küche, Restaurant und vorgelagerter Terrasse ist sinnfällig. Die mittige Besetzung des Raumes mit der Bar ist hingegen betrieblich nicht überzeugend. Die fehlende Anbindung der Bar an die Küche ist ungünstig und der Raum lässt keinen Spielraum für andere Nutzungen, was vermisst wird. Irritierend modisch und für das Theilerhaus unspezifisch, wirkt die im Bild transportierte Raumgestaltung.

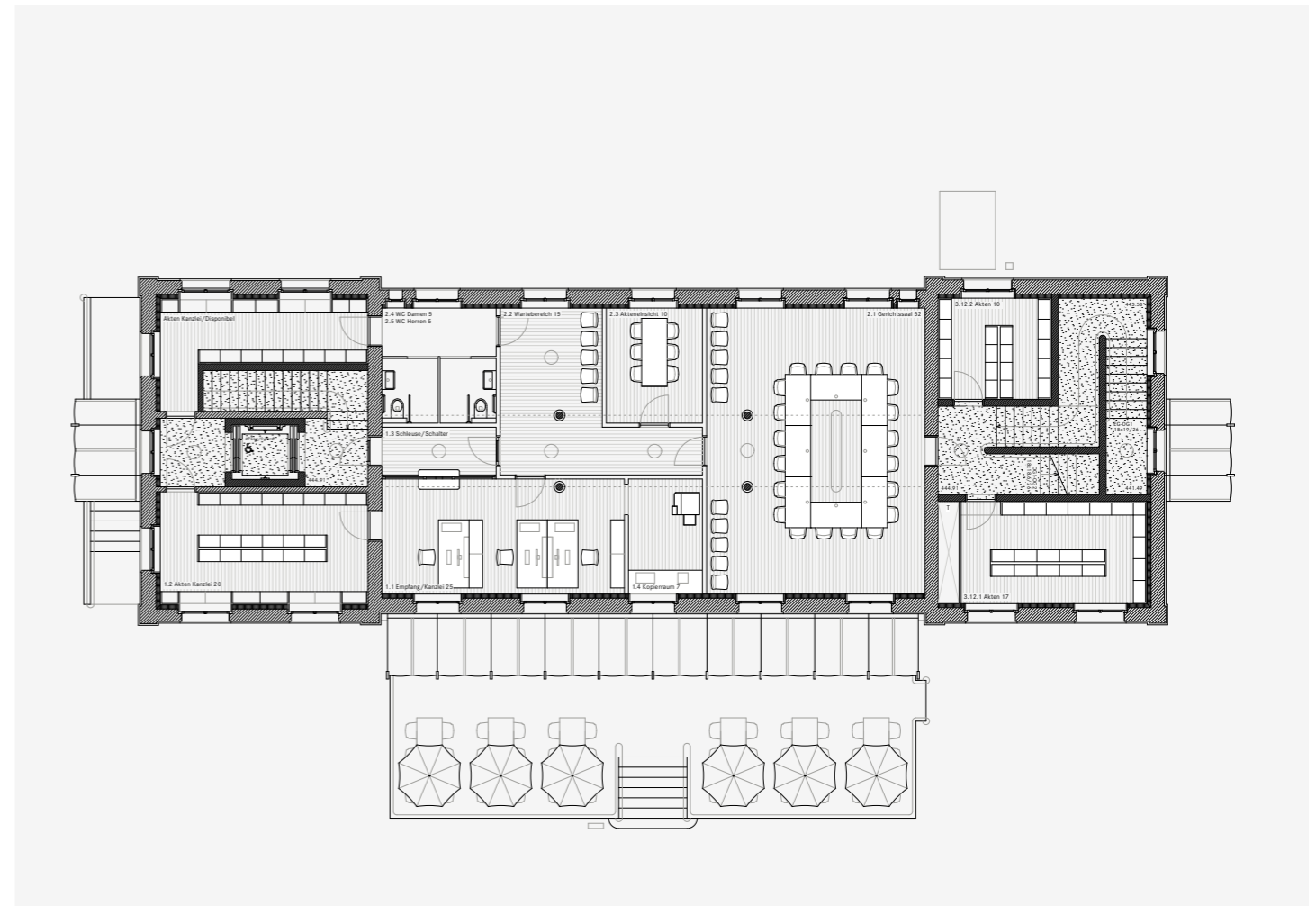


Visualisierung Bistro

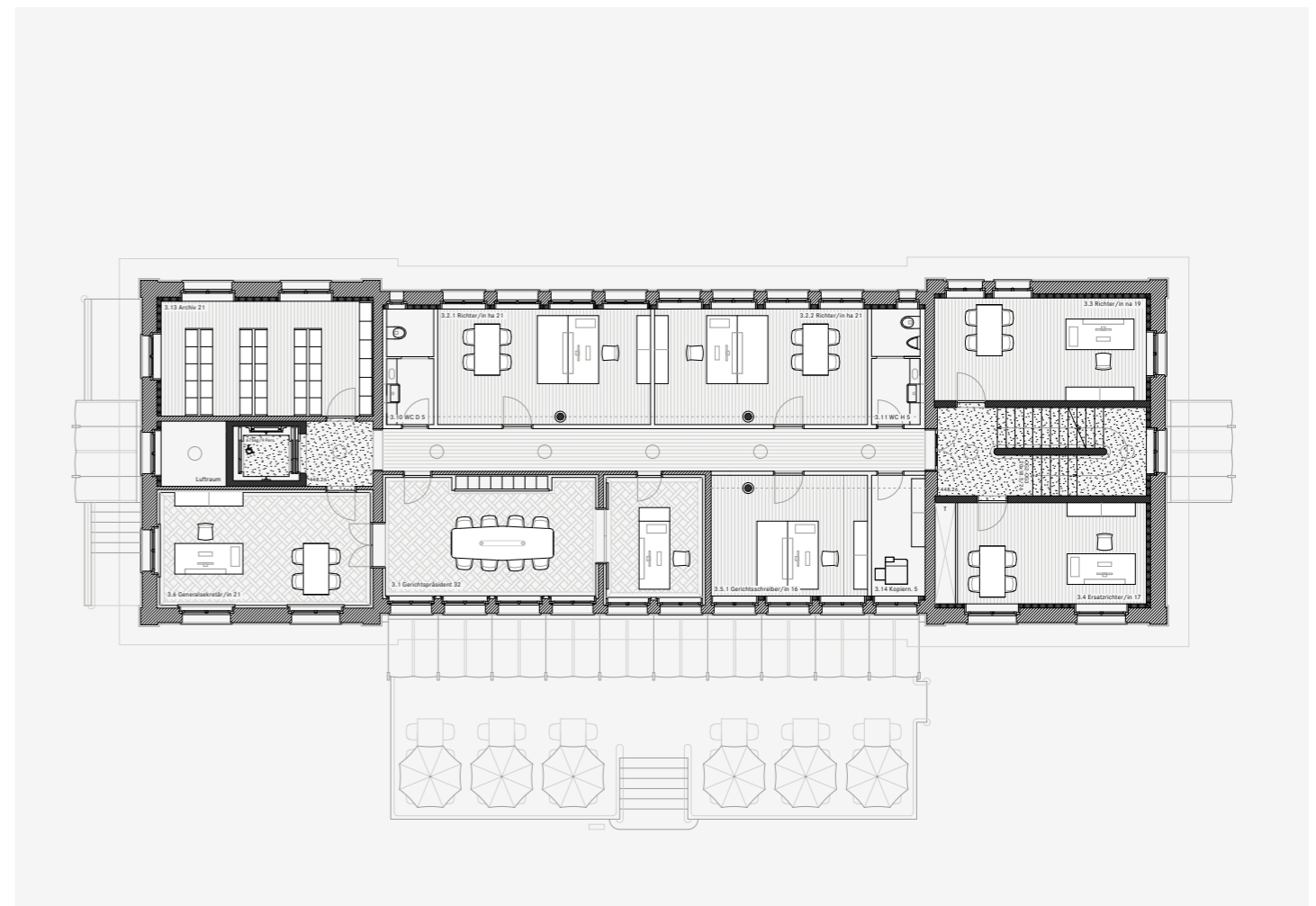
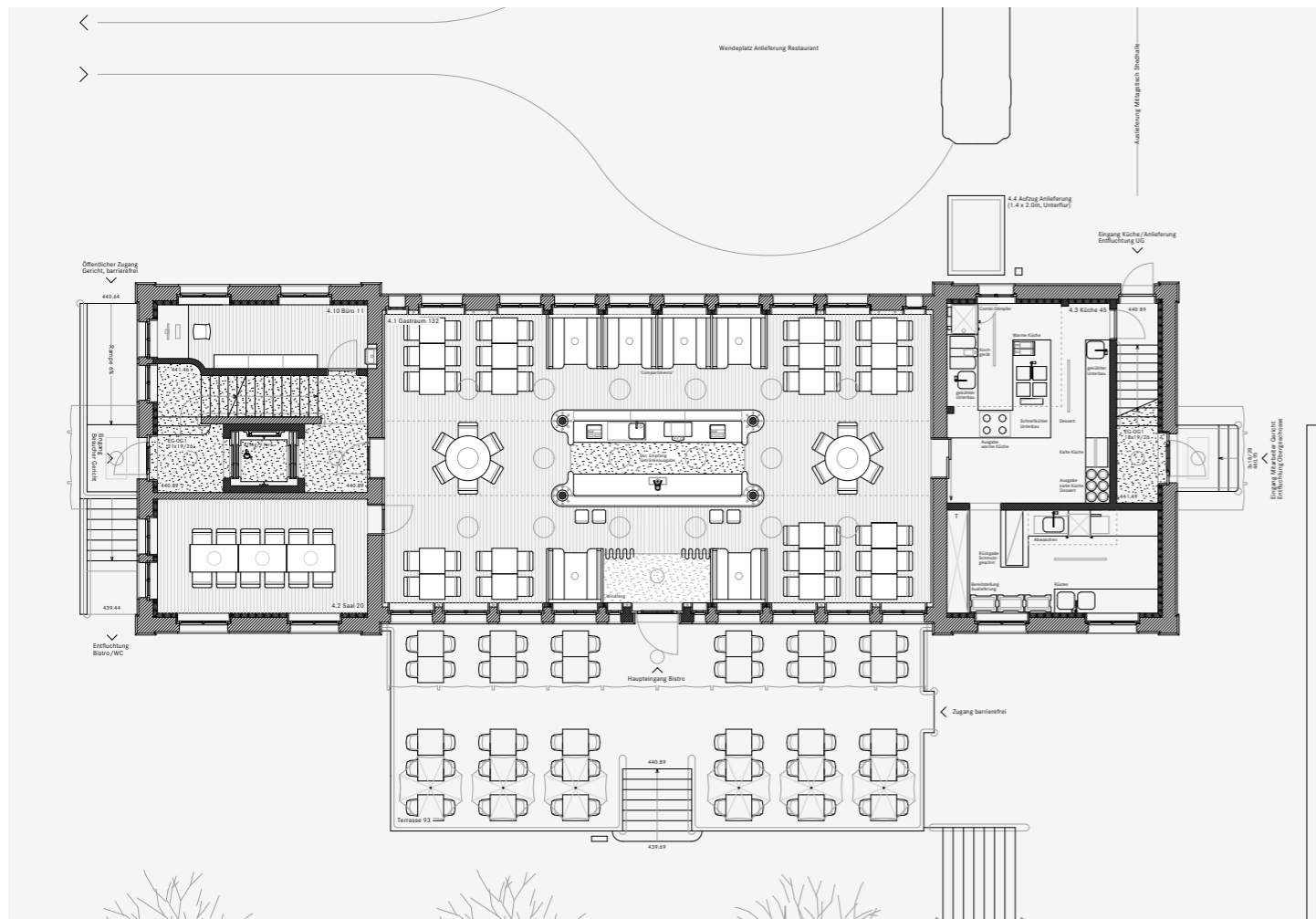
Die Verfasser haben hohe Ambitionen, zu denen sie teils architektonisch virtuos Lösungsansätze aufzeigen. Insgesamt gelingt jedoch die sparsame Grundstrategie nicht, da sie die technischen und betrieblichen Bedürfnisse nicht zu erfüllen vermag.

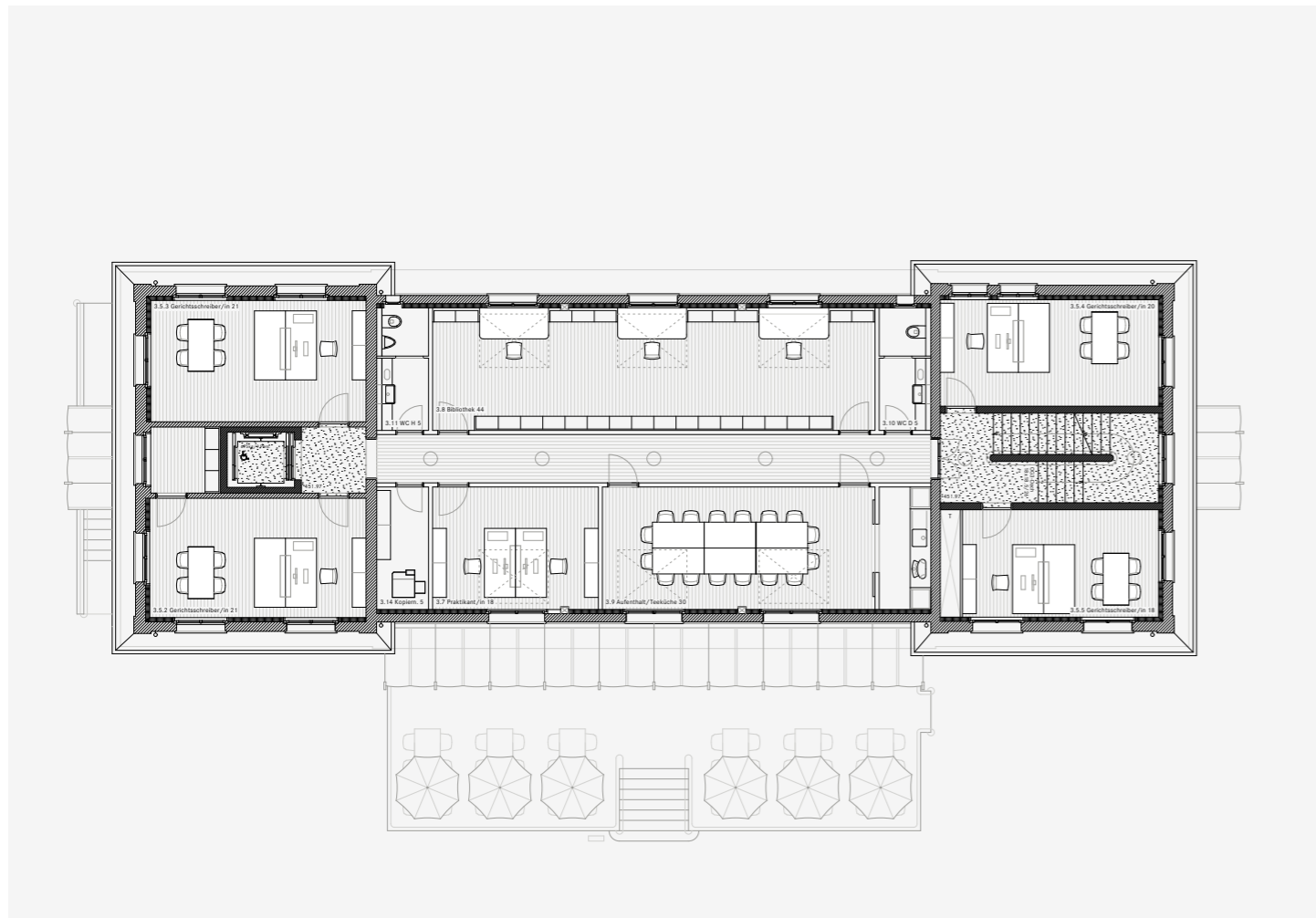


Situation (oben), Erdgeschoss (unten)

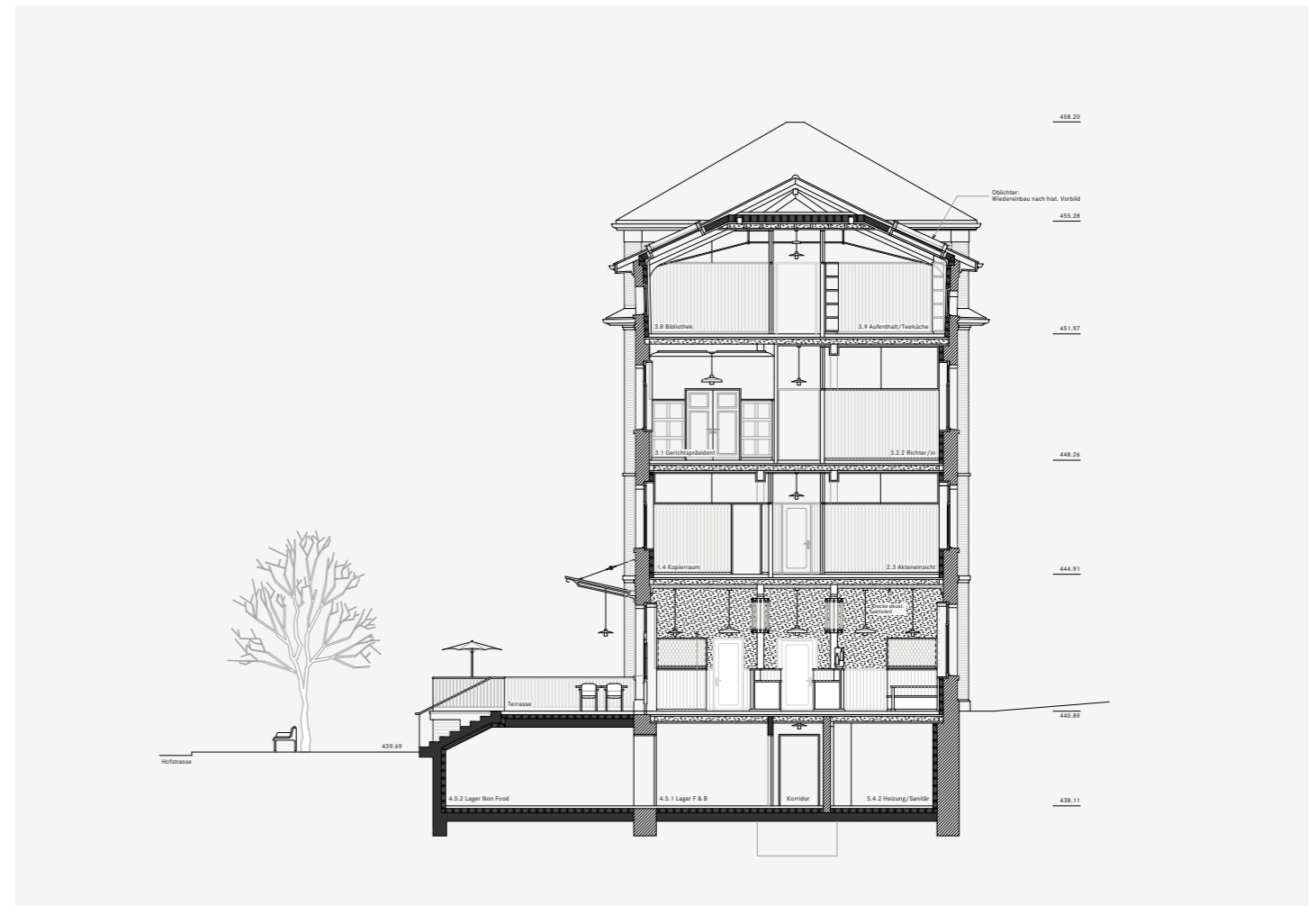


1. Obergeschoss (oben), 2. Obergeschoss (unten)

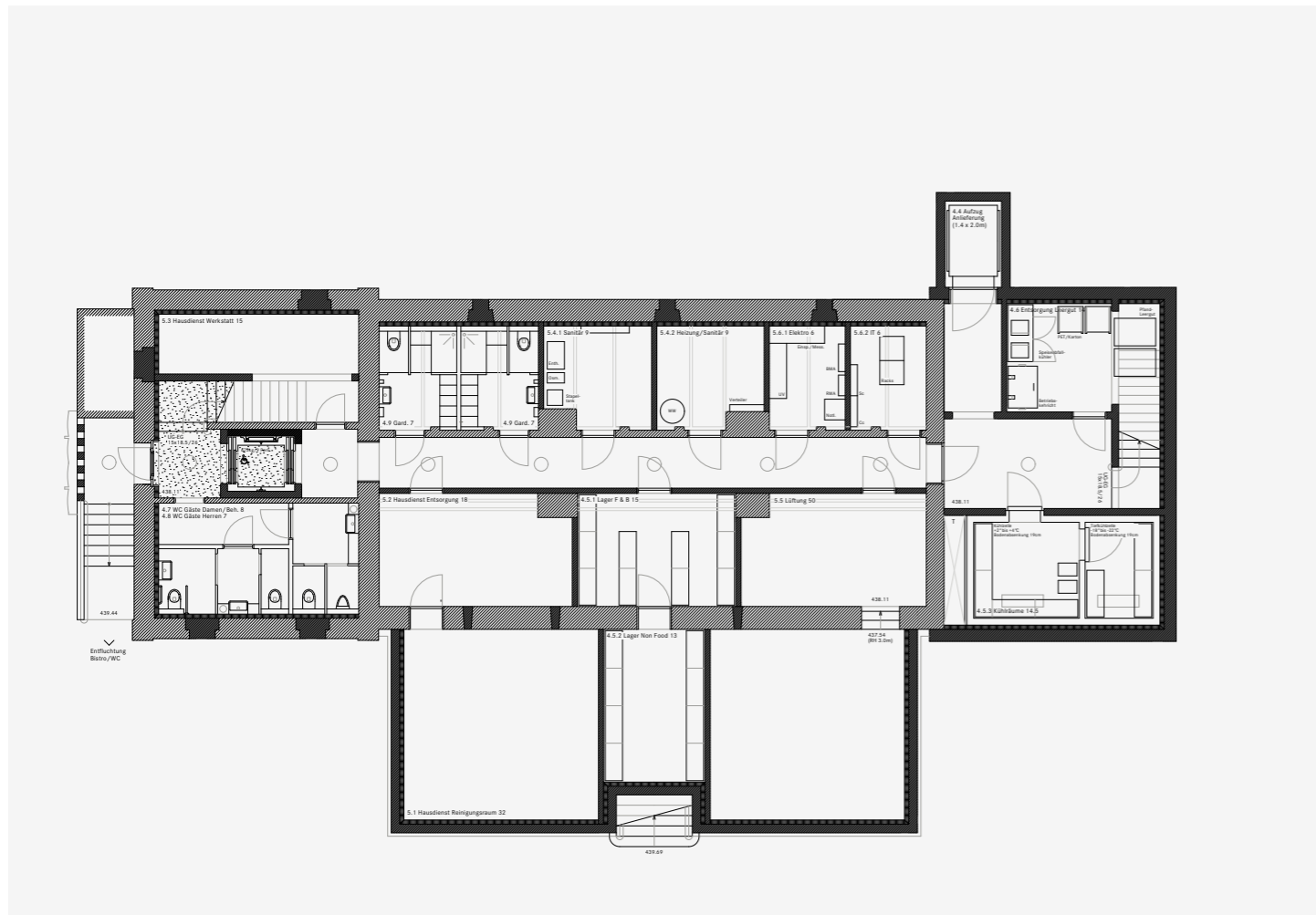




Dachgeschoss (oben), Untergeschoss (unten)



Querschnitt



Bischof Föhn Architekten, Zürich
Generalplaner, Architektur

Caretta + Weidmann Baumanagement AG, Zürich
Baumanagement

WaltGalmarini AG, Zürich
Bauingenieurwesen

HLS Engineering GmbH, Zürich
Gebäudetechnik (HLKKS)

Mosimann & Partner AG, Zürich
Gebäudetechnik (Elektro)

MEP Akustik & Bauphysik AG, Luzern
Bauphysik

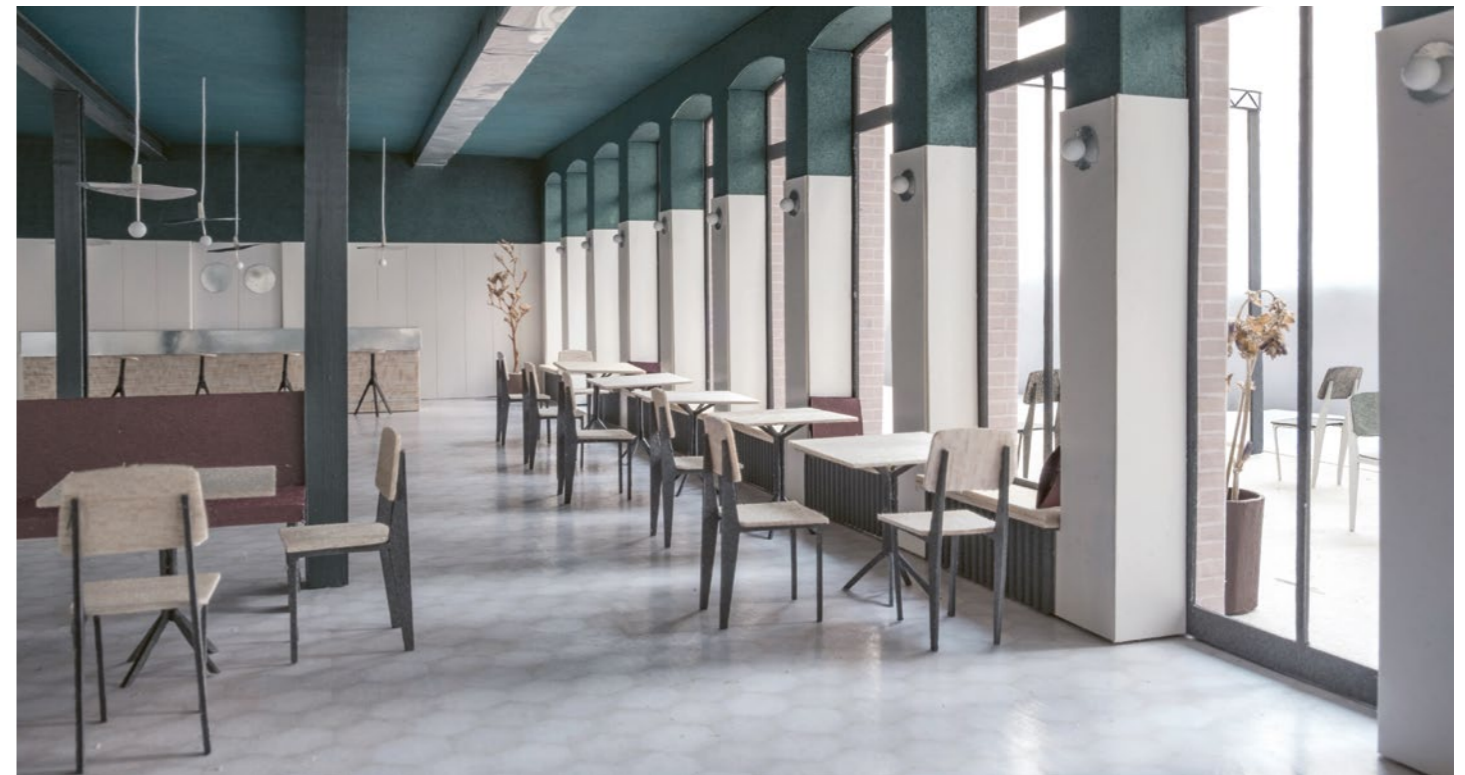
Zimmermann Engineering AG, Cham
Brandschutzplanung

planbar AG, Zürich
Gastronomieplanung

Der Projektvorschlag verfolgt ohne äussere Anbauten eine zurückhaltende Strategie im Umgang mit dem Bestand und setzt architektonisch einen neuen Akzent mit der Erschliessung im nördlichen Risalit. Im Untergeschoss wird ohne Unterfangungsmassnahmen sinnvoll Raum für Lager und Technik ergänzt.

Während der südliche Zugang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt ist und das alte Treppenhaus erhalten bleibt, wird von der Stirnseite her im nördlichen Risalit ein neuer öffentlicher Auftakt formuliert. Eine grosszügige, ovale, gewendelte Treppe und ein Lift führen zum Empfang des Gerichts im Obergeschoss. Dort wechselt das Erschliessungsprinzip für die darüber liegenden Geschosse auf die historische Treppenform, was räumlich als Abgrenzung zu den gerichtsinternen Nutzungen nachvollziehbar ist, brandschutztechnisch aber nicht den Vorschriften entspricht. Auch erfüllt das bestehende Treppenhaus im Süden die Brandschutzrichtlinien nicht, womit das Konzept dieses Projektvorschlags bezüglich Erschliessung und zurückhaltendem denkmalpflegerischem Umgang im Grundsatz in Frage gestellt werden muss. Betrieblich werden die Abläufe im Gericht als ungenügend beurteilt.

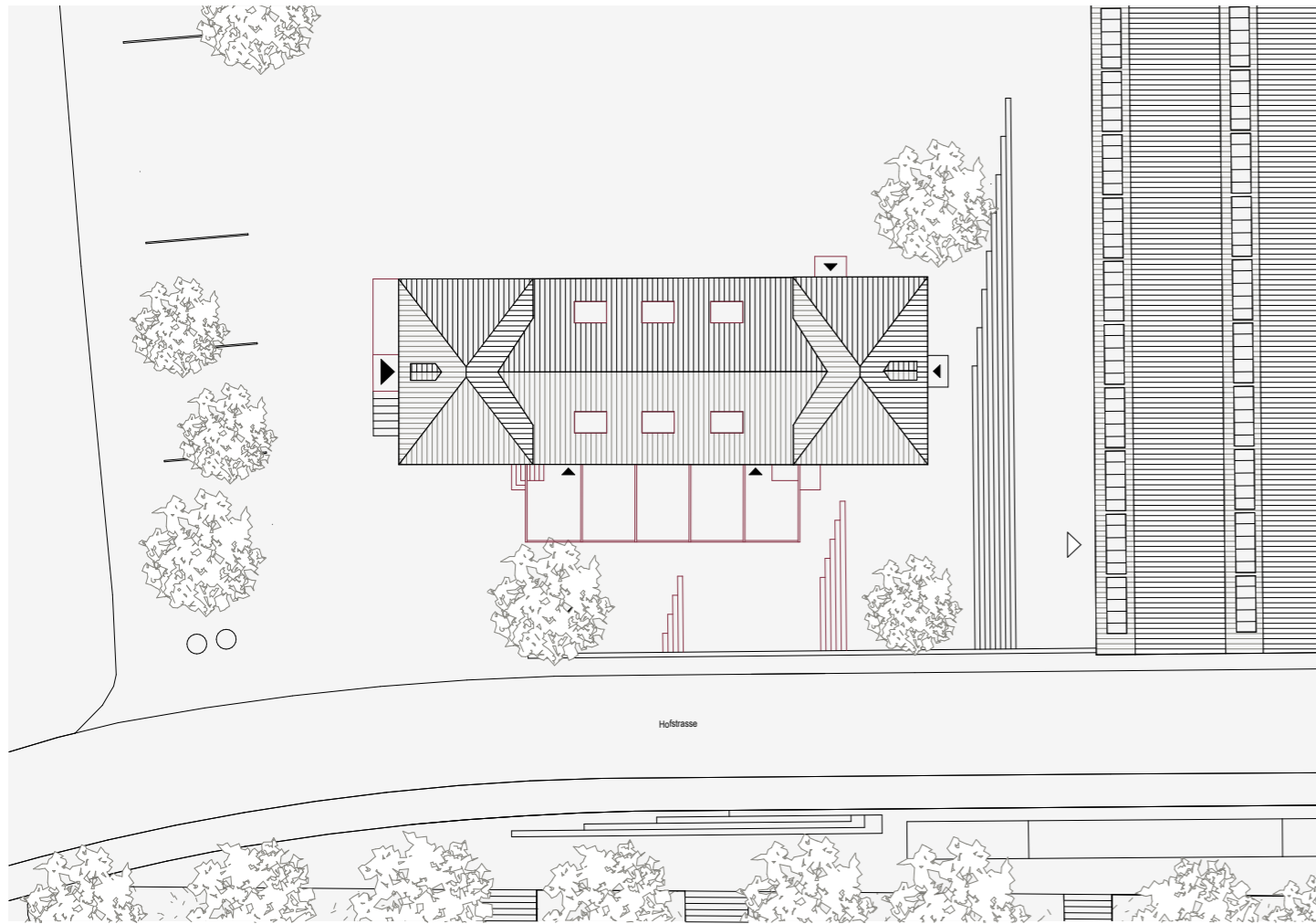
Die Gastronomieräume überzeugen architektonisch. Die Ausformulierung zeigt eine gelungene Erneuerung des Industriecharakters zu einem angenehmen, unpräzisen Raum. Die Bar an der Schnittstelle zur Küche ist gut positioniert, denn dadurch bleibt eine freie Bespielung des Raumes für andere Nutzungen erhalten. Der Erhalt der südlichen Treppe ist nicht nur brandschutztechnisch problematisch, sondern führt auch in Bezug auf



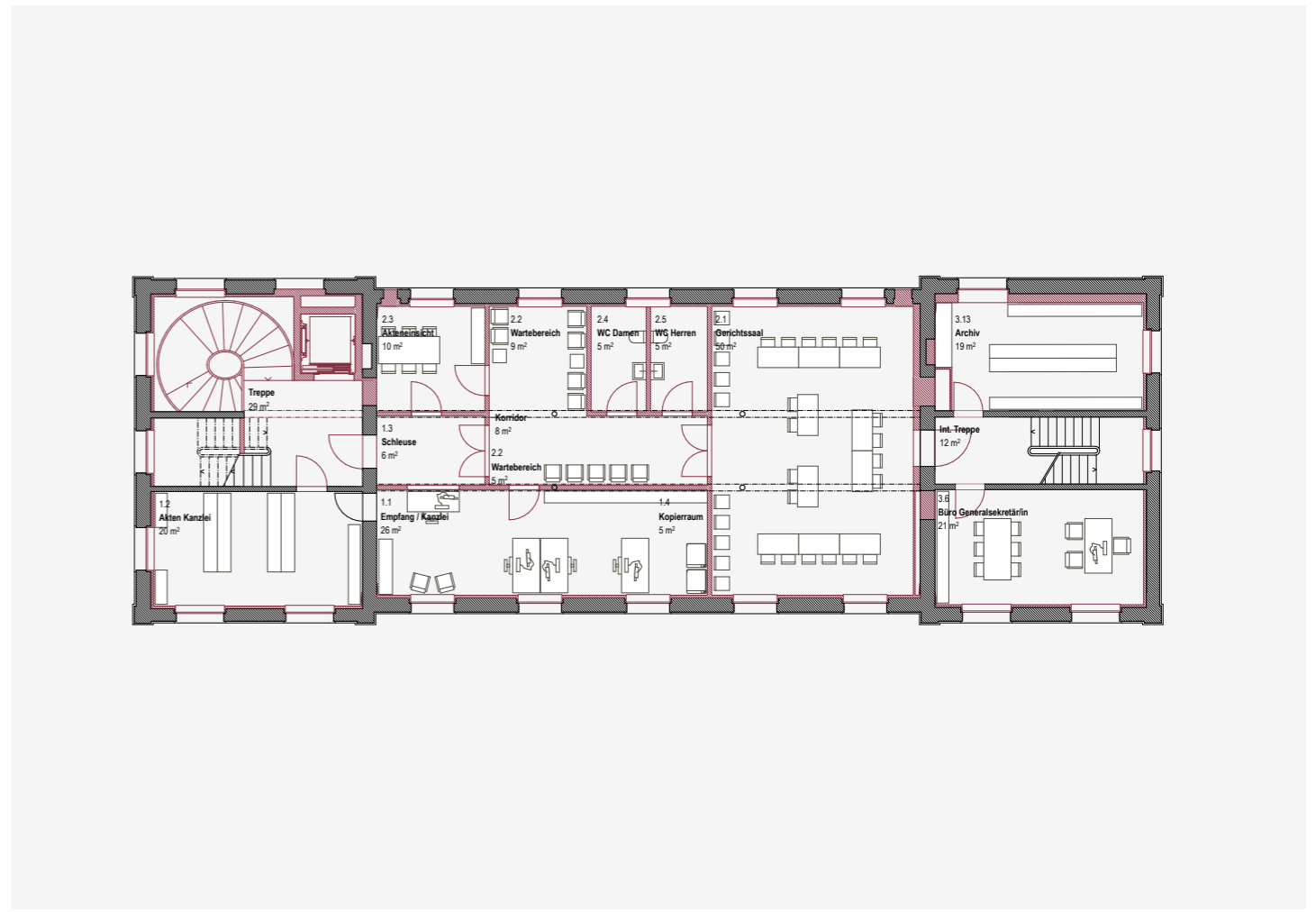
Visualisierung Bistro

die gastrotechnischen Abläufe zwischen Küche und Abwaschen zu einer ungenügenden Situation.

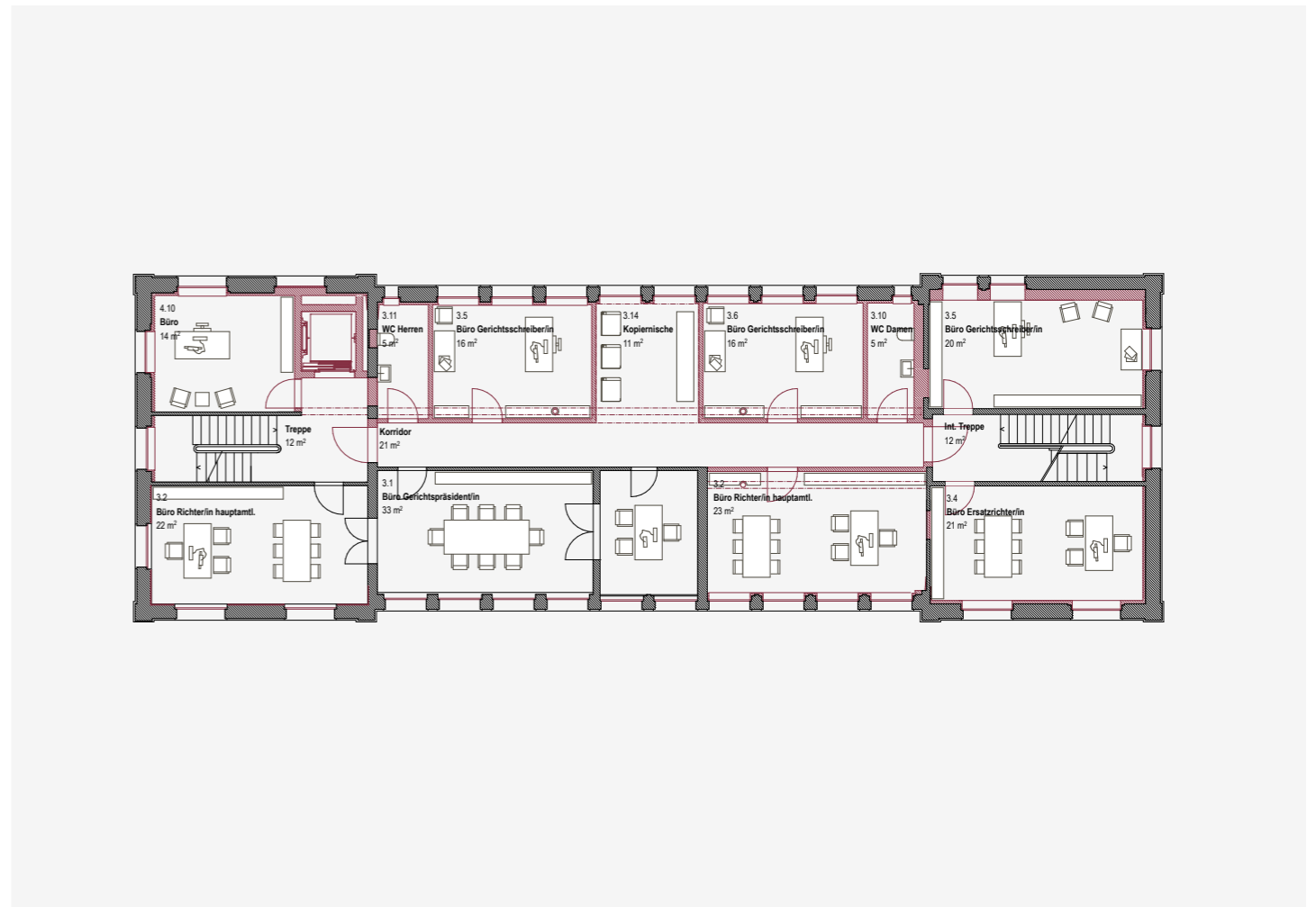
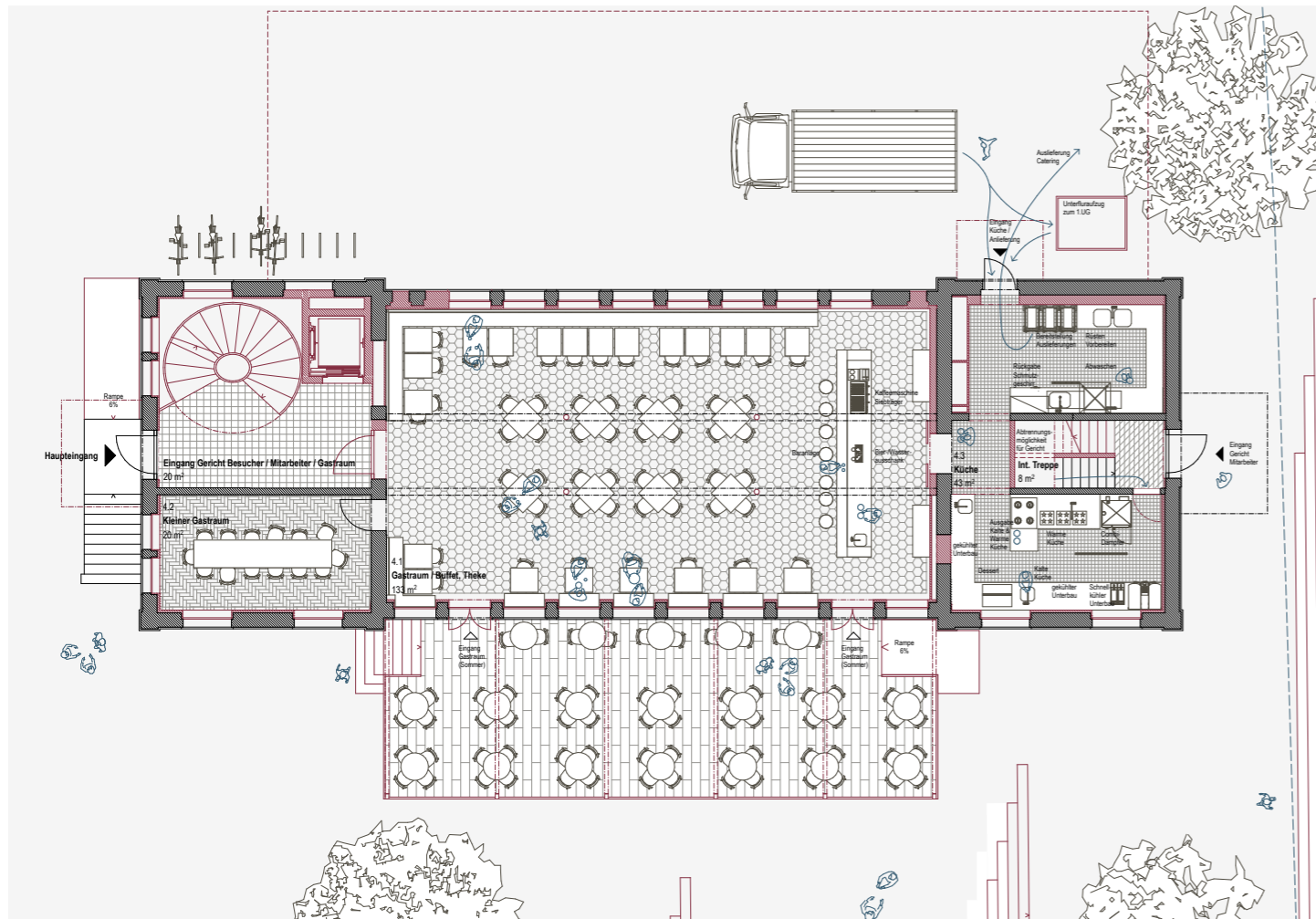
Die Verfasserinnen nehmen eine nachvollziehbare und angemessene Grundhaltung zur historischen Substanz des Theilerhauses ein, verkennen dabei aber andere Aspekte und tragen den vielfältigen betrieblichen und technischen Anforderungen nur ungenügend Rechnung. Damit vermögen sie kein schlüssiges Ganzes zu entwickeln.

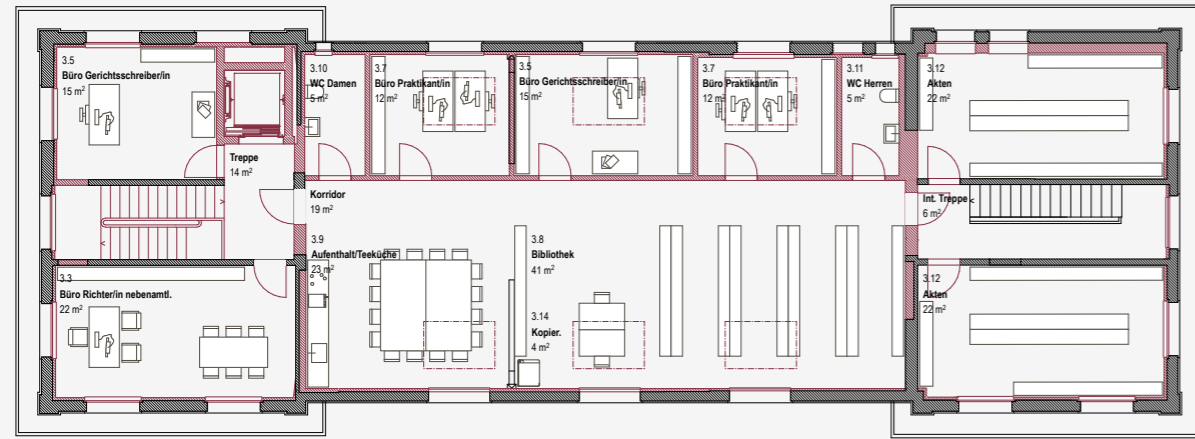


Situation (oben), Erdgeschoss (unten)



1. Obergeschoss (oben), 2. Obergeschoss (unten)

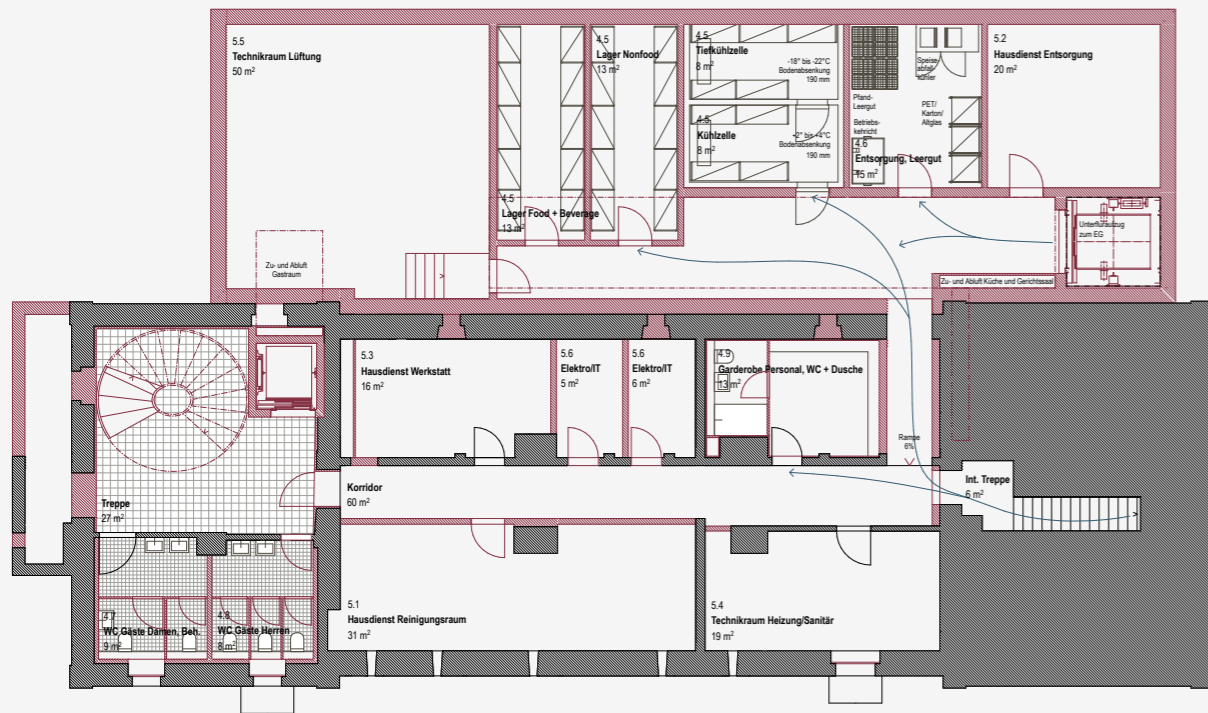




Dachgeschoss (oben), Untergeschoss (unten)



Nordfassade



SPPA Architekten, Zürich
Generalplaner, Architektur

Coneco AG, Zürich
Baumanagement

Synaxis AG, Zürich
Bauingenieurwesen

Todt, Gmür + Partner AG, Schlieren
Gebäudetechnik (HLKKS)

MARQUART Elektroplanung + Beratung GmbH, Winterthur
Gebäudetechnik (Elektro)

Buri Bauphysik & Akustik AG, Volketswil
Bauphysik

Zostera Brandschutzplanung GmbH, Zürich
Brandschutzplanung

planbar AG, Zürich
Gastronomieplanung

Der Projektvorschlag stellt dem Theilerhaus einen viergeschossigen Erschliessungsturm zur Seite, über welchen sämtliche Geschosse behindertengerecht erreicht werden können. Die historischen Treppenhäuser im Innenbereich können damit erhalten werden. Das Untergeschoss wird ebenfalls mit Flächen für Nebenräume des Gastraums erweitert, ohne jedoch den südlichen Risalit neu zu unterfangen. Eine auf Stützen gelagerte Terrasse ergänzt den Gasträum zur Hofstrasse hin. Das Verwaltungsgericht wird auf den Geschossen vom 1. Obergeschoss bis zum Dachgeschoss organisiert.

Aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugt der zurückhaltende und überlegte Umgang mit der Substanz und der Struktur des Bestands, was in den textlichen Erläuterungen zur Tragstruktur und zur Erdbebensicherheit bestätigt wird.

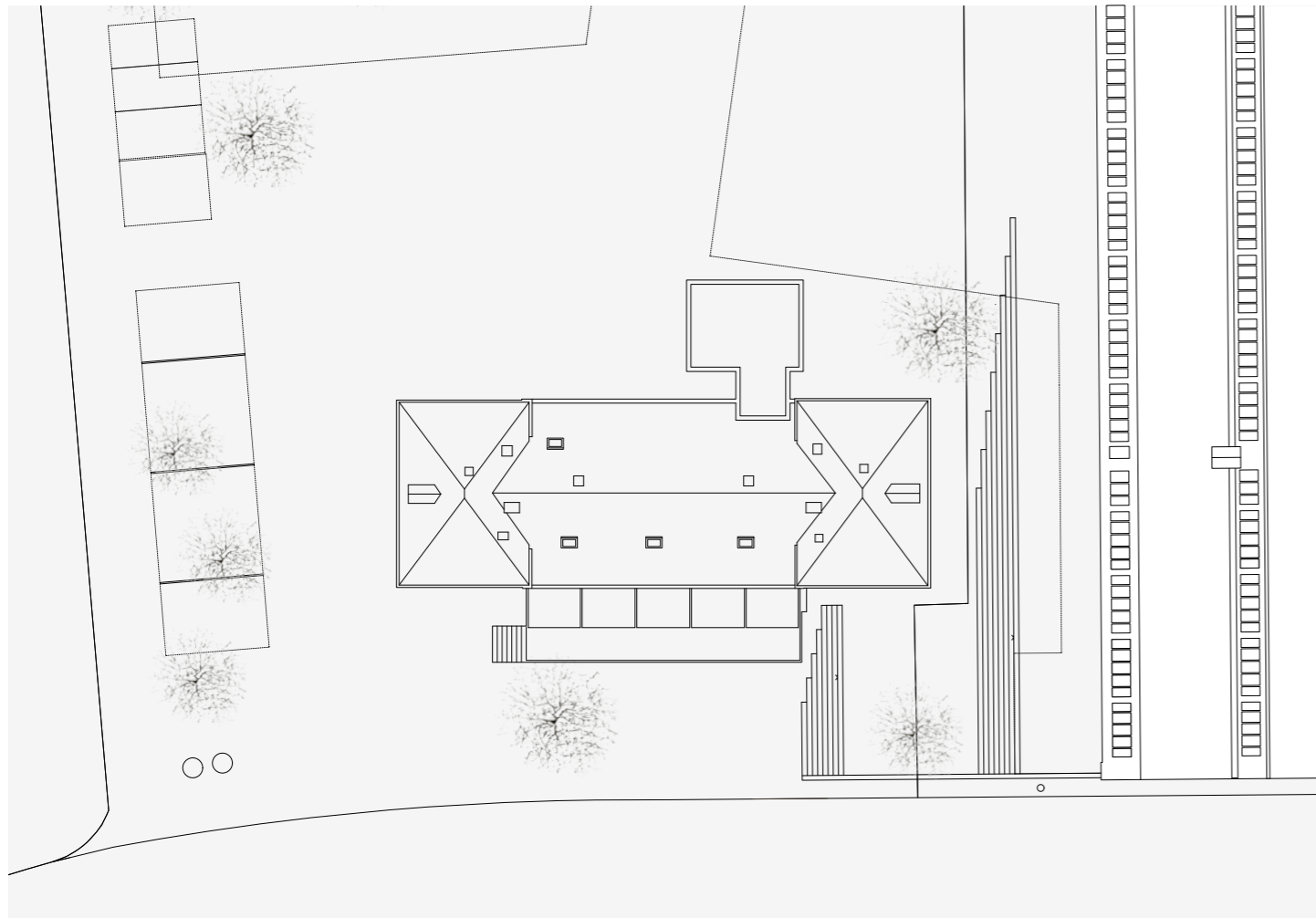
Das Beurteilungsgremium beurteilt die innere Strukturierung des Verwaltungsgerichts allerdings als kritisch. Im Speziellen wird die Platzierung und Erschliessung des Gerichtssaals im Zusammenhang mit der Organisation und den Bezügen der einzelnen Funktionen (öffentliche und interne Personenflüsse) des Verwaltungsgerichts in Frage gestellt. Der Erschliessungsturm sowie die Terrasse zum Gasträum überzeugen in Materialisierung, Proportion und Konstruktion nicht vollends.

Der dargestellte Innenraumcharakter des Gastraums vermag keine Emotionen auszulösen. Die Abläufe im Gastrobereich sind ungünstig. Küche und Abwasch sind zu klein.

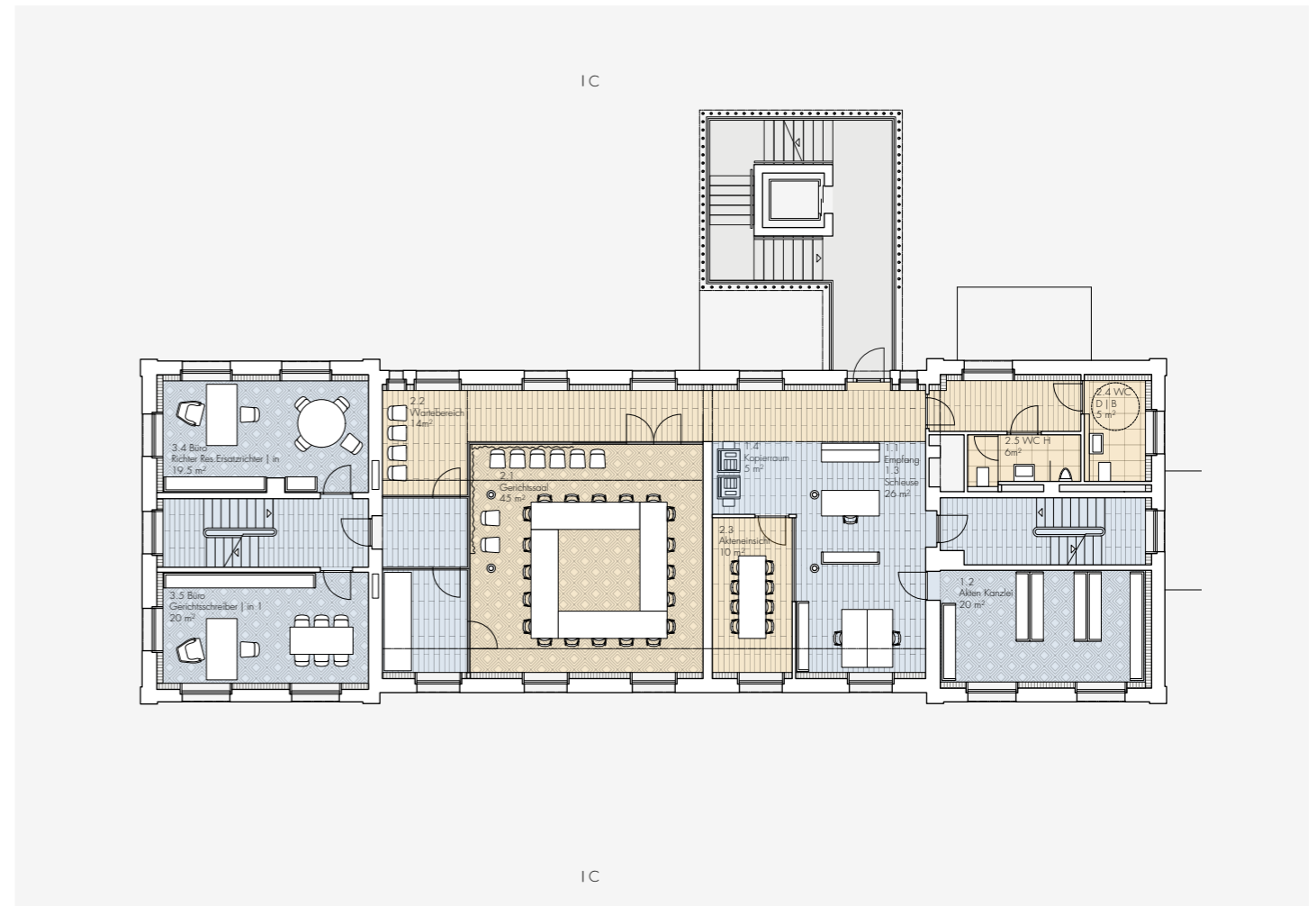


Visualisierung Bistro

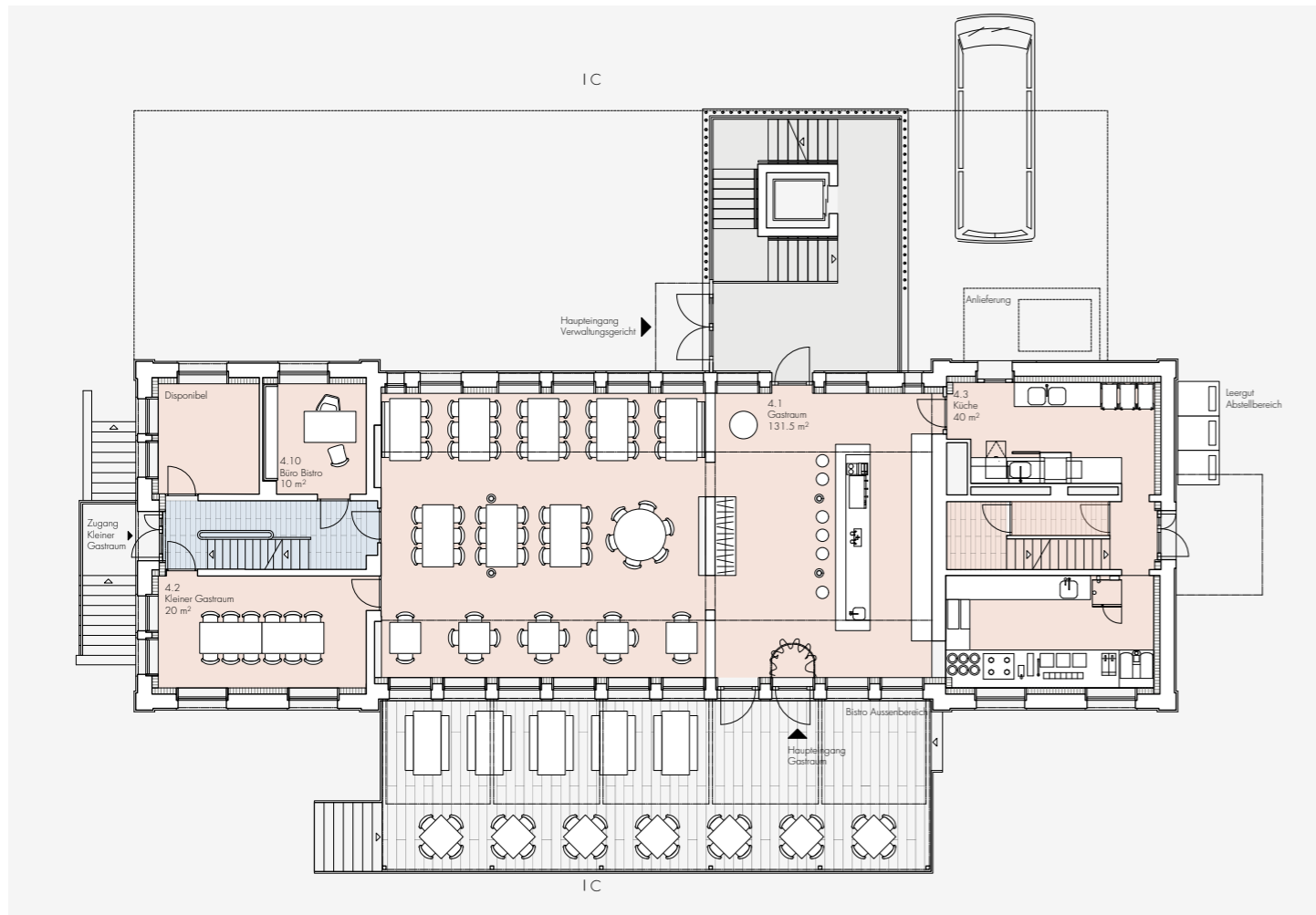
Der Projektvorschlag bietet einen wertvollen Ansatz mit seiner Variante des aussenliegenden Treppenturms für die Diskussion im Beurteilungsgremium, mit seiner inneren Organisation vermag er aber nicht zu überzeugen.



Situation (oben), Erdgeschoss (unten)

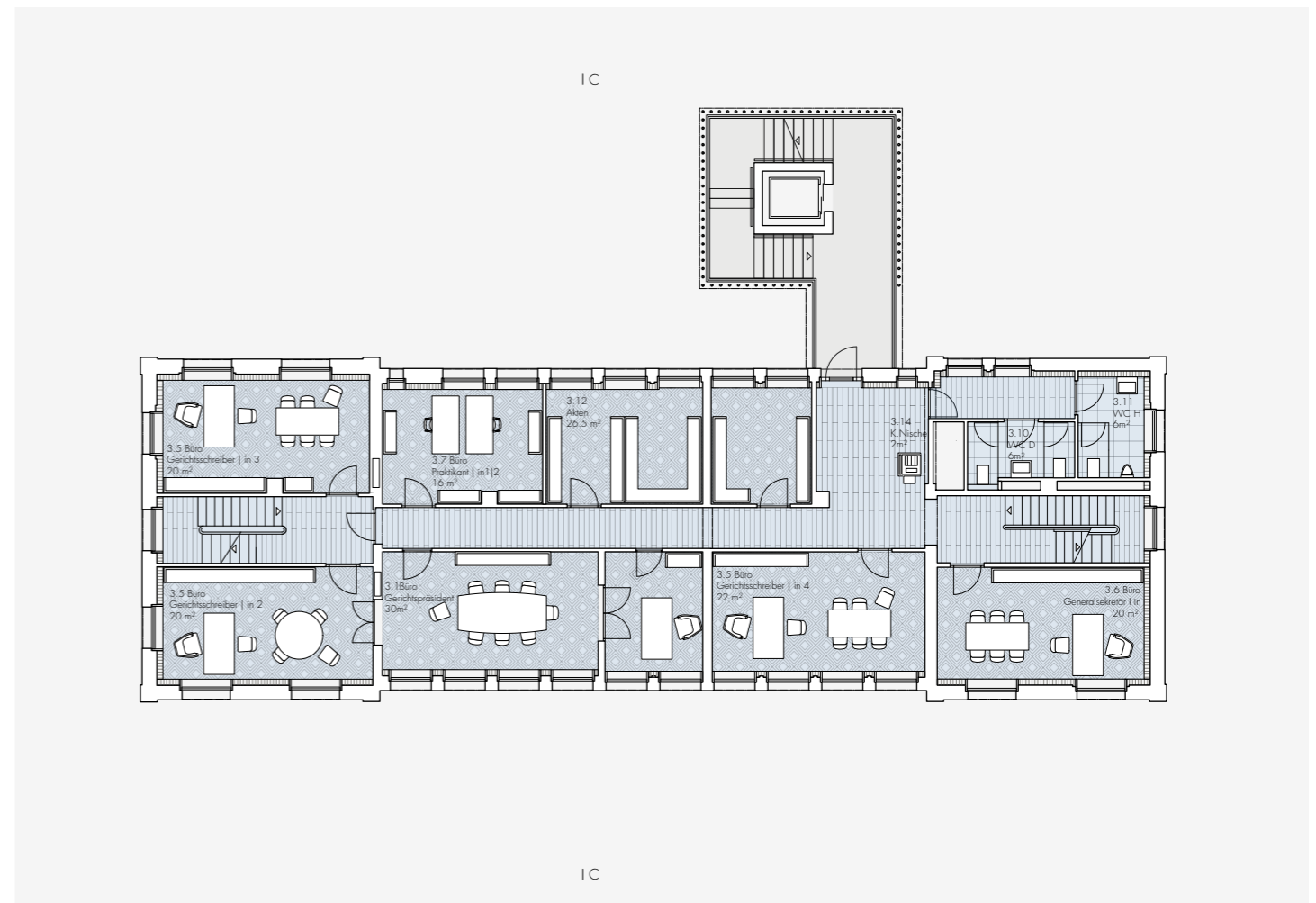


1. Obergeschoss (oben), 2. Obergeschoss (unten)



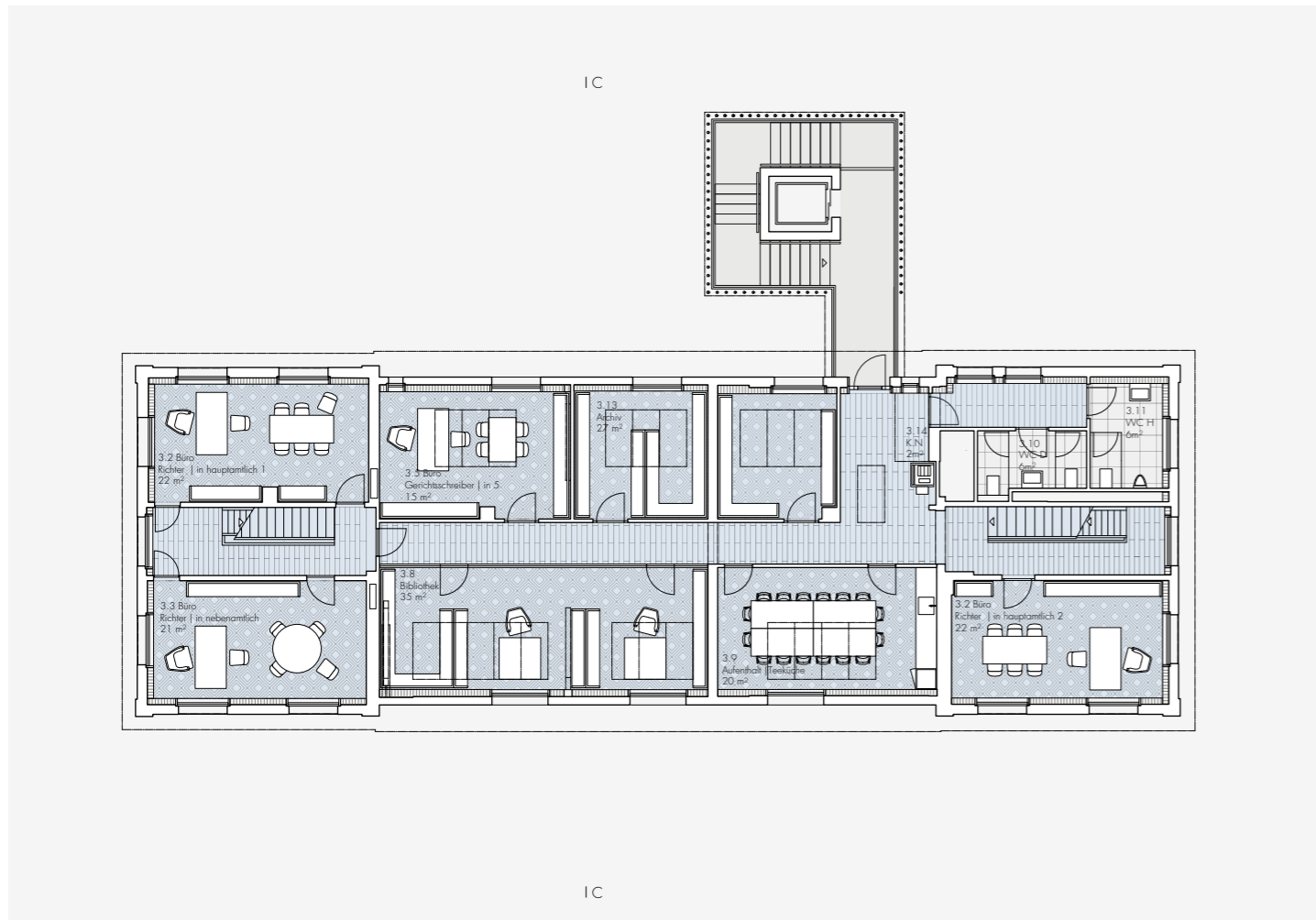
IC

IC



IC

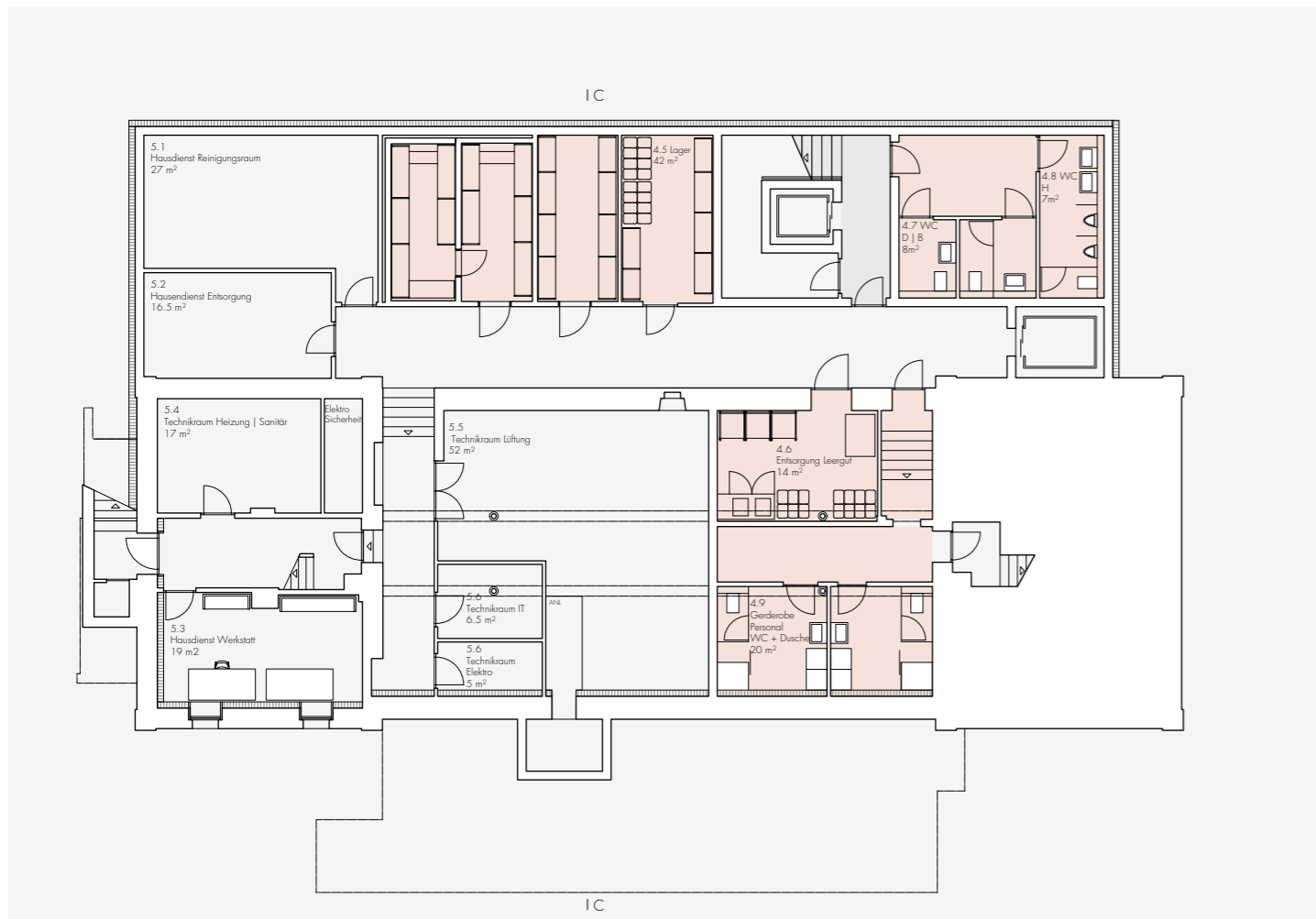
IC



Dachgeschoss (oben), Untergeschoss (unten)



Westfassade



Chez Richard

schibliholenstein ag, architekten sia fsai, Zürich

Generalplaner, Architektur

Baumanagement

WKP Bauingenieure AG, Zürich

Bauingenieurwesen

Gruenberg + Partner AG, Zürich

Gebäudetechnik (HLKKS)

Mettler + Partner AG, Zürich

Gebäudetechnik (Elektro)

EK Energiekonzepte AG, Zürich

Bauphysik

AFC Air Flow AG, Zürich

Brandschutzplanung

SLP Architektur AG, Tagelswangen

Gastronomieplanung

Der Projektvorschlag stellt dem Theilerhaus einen eingeschossigen Anbau mit Untergeschoss für die dem Gastraum angegliederte Küche und Nebenräume zur Seite.

Der Annexbau wird als einfacher Pavillon, der sich strukturell und farblich unauffällig einpasst, gestaltet. Diese grosszügige Lösung ermöglicht eine gute Nutzbarkeit und Flexibilität der Gasträume. Ein terrassierter Vorbereich zur Hofstrasse, sowie ein rückwärtiger Sitzplatz ergänzen den Gastraum. Der Gastraum wird von Seite Hofstrasse indirekt über eine Vorzone aufwändig erschlossen. Die Adressierung des Verwaltungsgerichts erfolgt über die Zugänge Süd und Nord. Der südliche Hauptzugang wird vom Beurteilungsgremium kritisch beurteilt, da Kunden des Verwaltungsgerichts stets entlang des öffentlichen Gastraums, respektive dessen Aussenbereich geführt werden. Mit dem Bau eines neuen Erschliessungskerns im Süden kann das nördliche Treppenhaus im Sinne der Denkmalpflege erhalten werden und die symmetrische Grundstruktur des Gebäudes bleibt spürbar. Die neue Unterfangung des Südflügels bedeutet allerdings eine beträchtliche Belastung für die historische Bausubstanz.

Die Räume des Gerichts werden in den drei Obergeschossen pragmatisch angeordnet. Der querliegende Gerichtssaal im ersten Obergeschoss trennt in der Organisation des Verwaltungsgerichts die Personenflüsse und Abläufe aber nicht optimal.

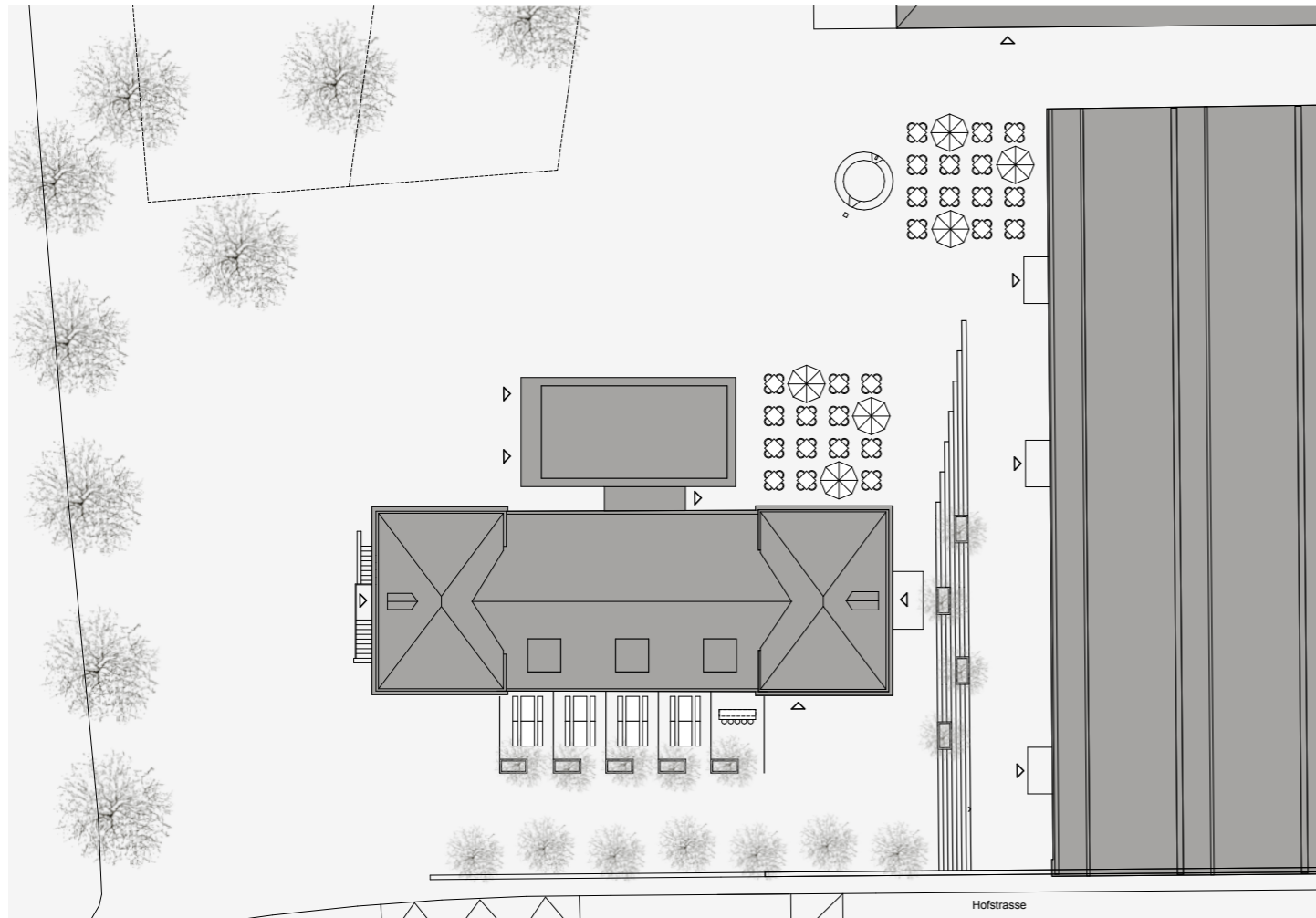
Insgesamt zeigt der Vorschlag einen mehrheitlich rücksichtsvollen und adäquaten Umgang mit der denkmalpflegerischen Substanz. Die Innenbereiche



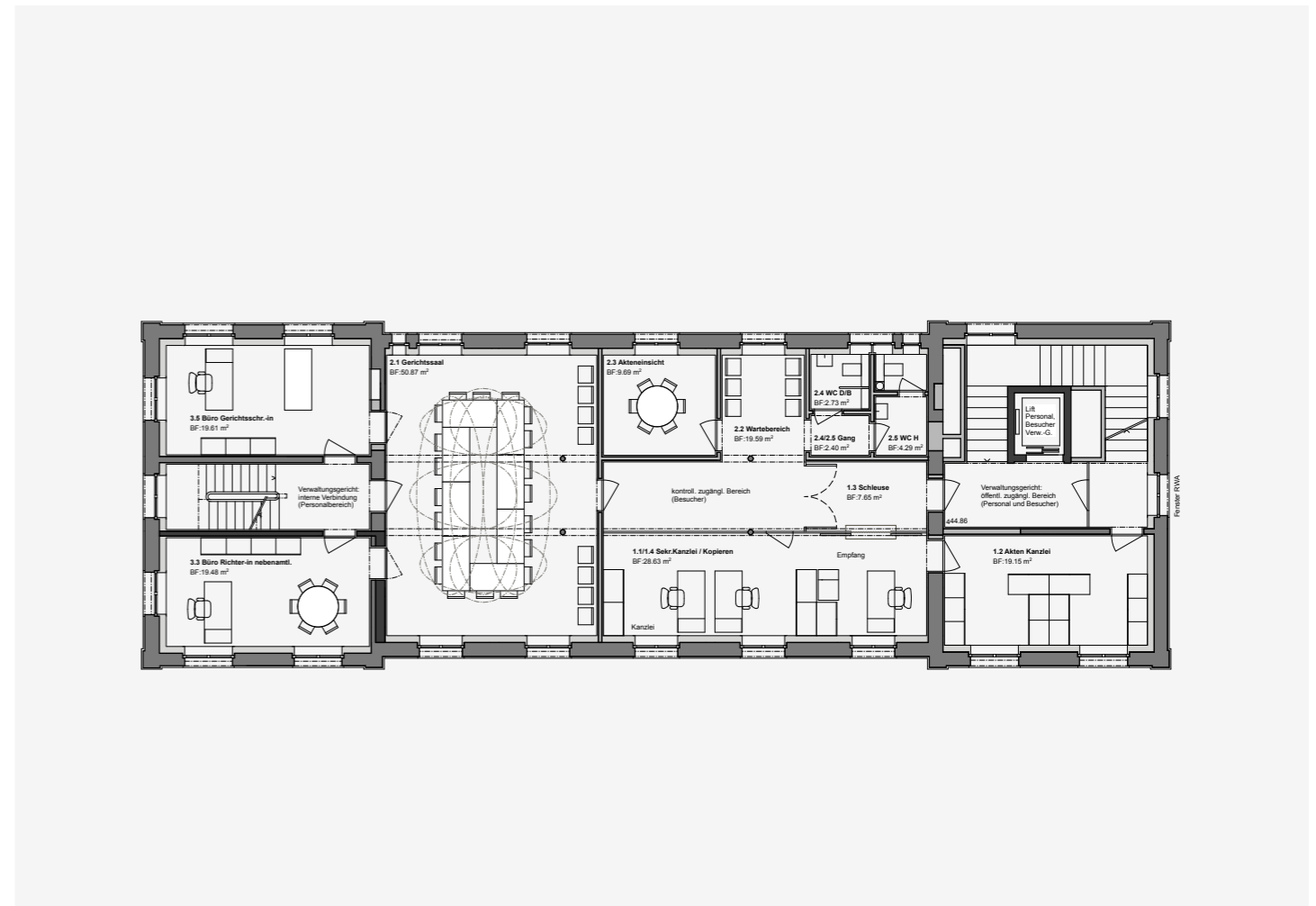
Visualisierung Ostansicht (oben) und Bistro (unten)



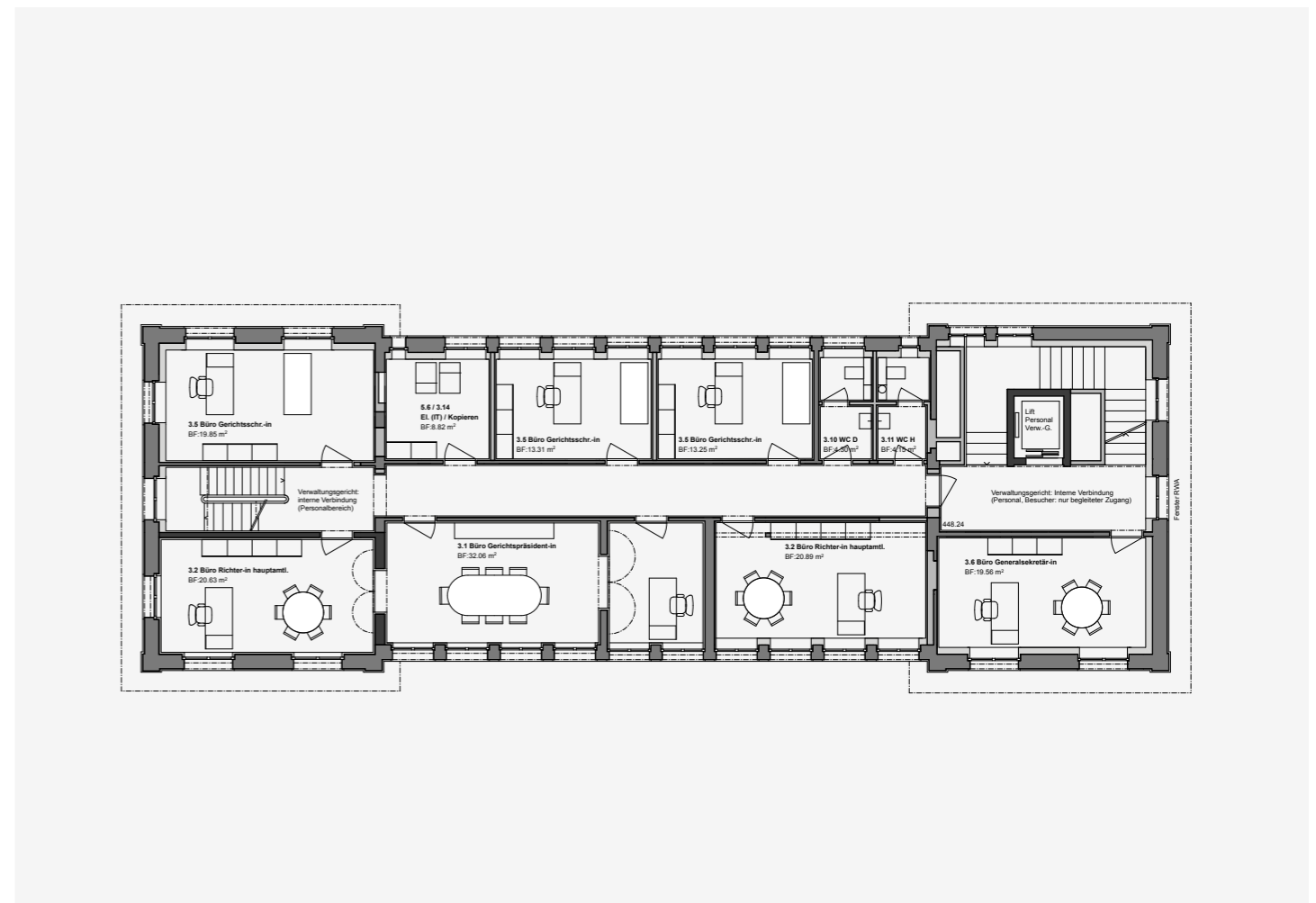
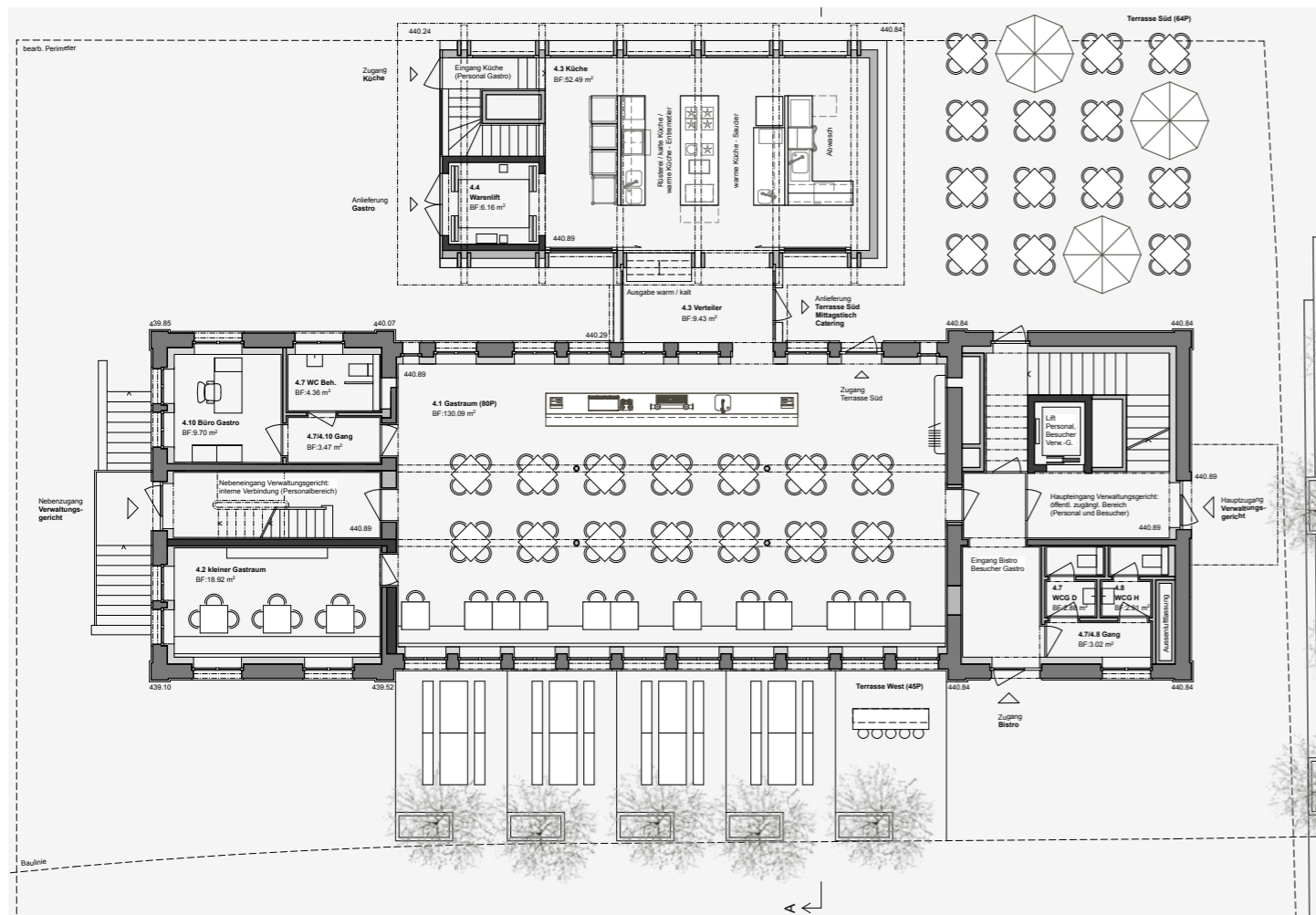
der Gastronomie sind gut gelöst, die Wegführung für die Gerichtsbereiche ist teilweise etwas umständlich, aber vorstellbar.

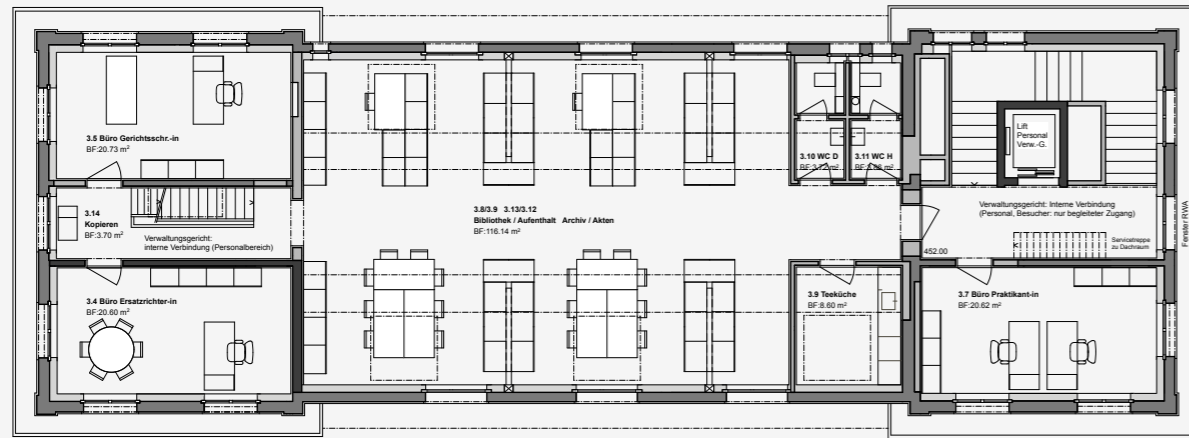


Situation (oben), Erdgeschoss (unten)



1. Obergeschoss (oben), 2. Obergeschoss (unten)

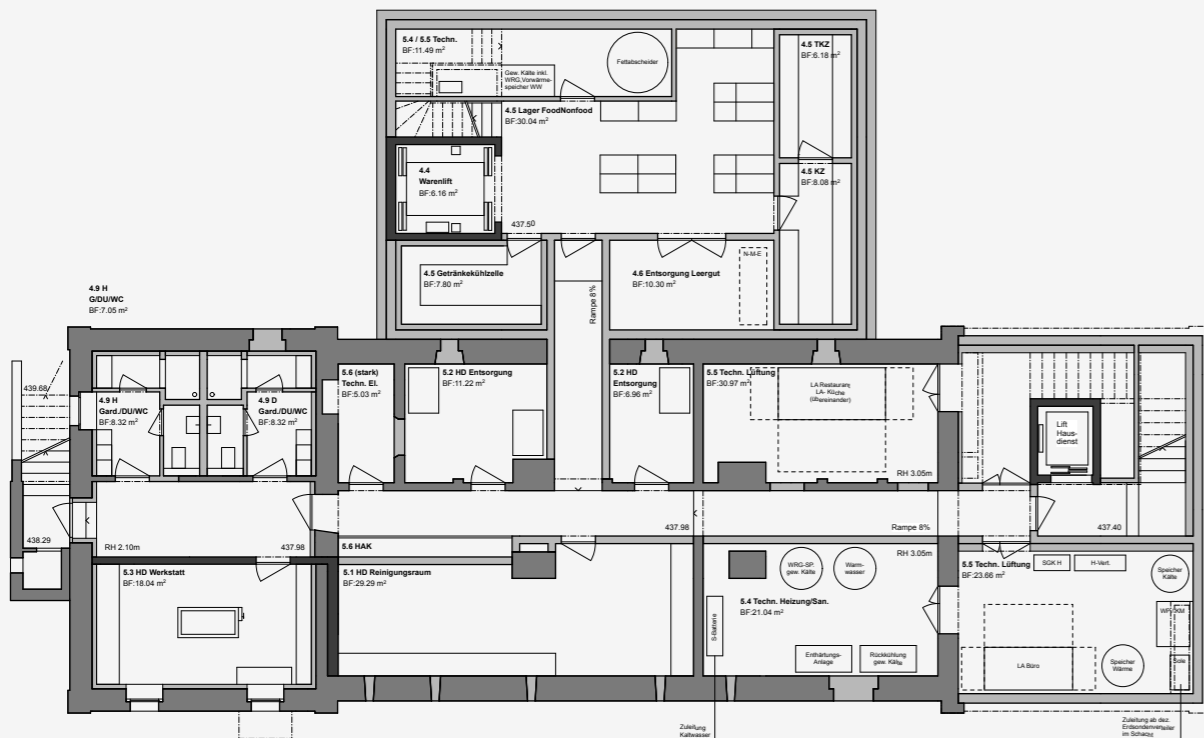




Dachgeschoss (oben), Untergeschoss (unten)



Westfassade



Next Step

Co. Architekten AG, Bern
Generalplaner, Architektur
Baumanagement

WAM Planer und Ingenieure, Bern
Bauingenieurwesen

Enerplan AG, Ostermündigen
Gebäudetechnik (HLKKS)

Brücker Ingenieure AG, Bern
Gebäudetechnik (Elektro)

Gartenmann Engineering AG, Bern
Bauphysik
Brandschutzplanung

Barmade AG, Willisau
Gastronomieplanung

Der Projektvorschlag sieht sich als logischen nächsten Schritt für die geplante Nutzungsänderung. Nach aussen zeichnen sich die zwei neuen Nutzungen ab. Dies ist zum einen der Gerichtssaal, der aus der Ostfassade auskragt, zum anderen die westseitige Terrasse. Die historische, städtebauliche Setzung mit dem Theilerhaus als Portalgebäude mit stirnseitigem Eingang bleibt erhalten.

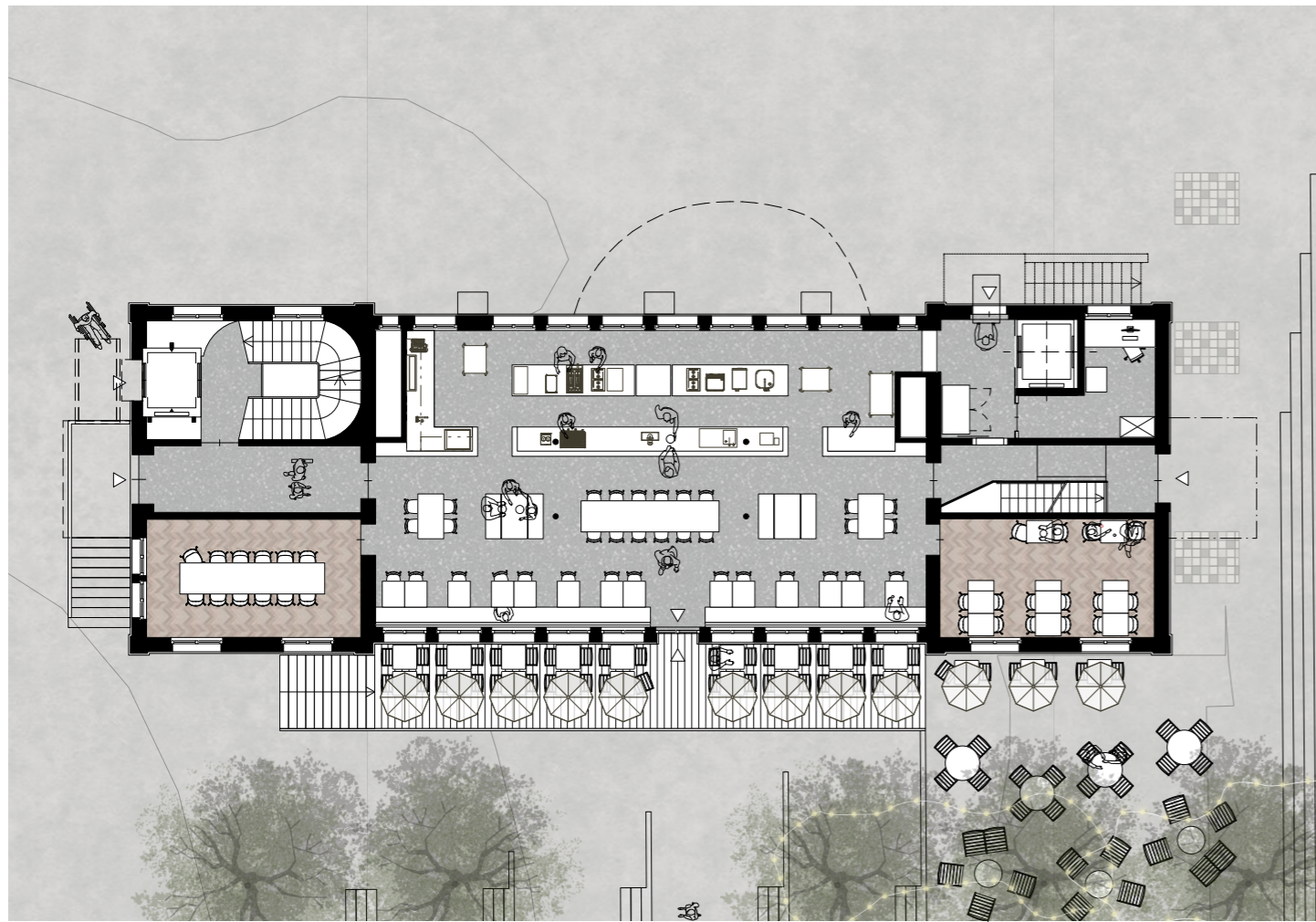
Strukturell wird neben dem Haupt- und Besucherzugang ein neues Treppenhaus eingebaut. Weiter werden ein Teil des südlichen Bereichs, sowie der Zwischenraum zu den Shedhallen unterkellert und teilweise unterfangen. Ein weiterer struktureller Eingriff wird beim Gerichtssaal vorgenommen. Hier wird ein Baukörper über die Fassade auskragend ausformuliert und statisch in das bestehende Gebäude eingespannt. Die nach Aussen angemessene Manifestierung der Nutzung, wie sie im Bericht formuliert ist, konnte bei diesem Eingriff aus architektonischer Sicht nicht erkannt werden. Das südliche historische Treppenhaus kann in der bestehenden Form als interne Erschliessung beibehalten werden. Dies wird aus denkmalpflegerischer Sicht begrüsst, kann jedoch die grossen Eingriffe in anderen Bereichen nicht voll aufwiegen.

Das Nutzungskonzept für das Verwaltungsgericht vermag in der Organisation weitgehend zu überzeugen. Dem Gerichtssaal, der auskragend die Fassade durchbricht, wurde eine zu hohe Gewichtung beigemessen. In diesem Sinne lässt sich die Auskragung in der Fassade, welche aus denkmalpflegerischer Sicht ein sehr kritischer Eingriff in die Substanz und Struktur des Gebäudes ist, nicht über die innere Nutzung rechtfertigen.

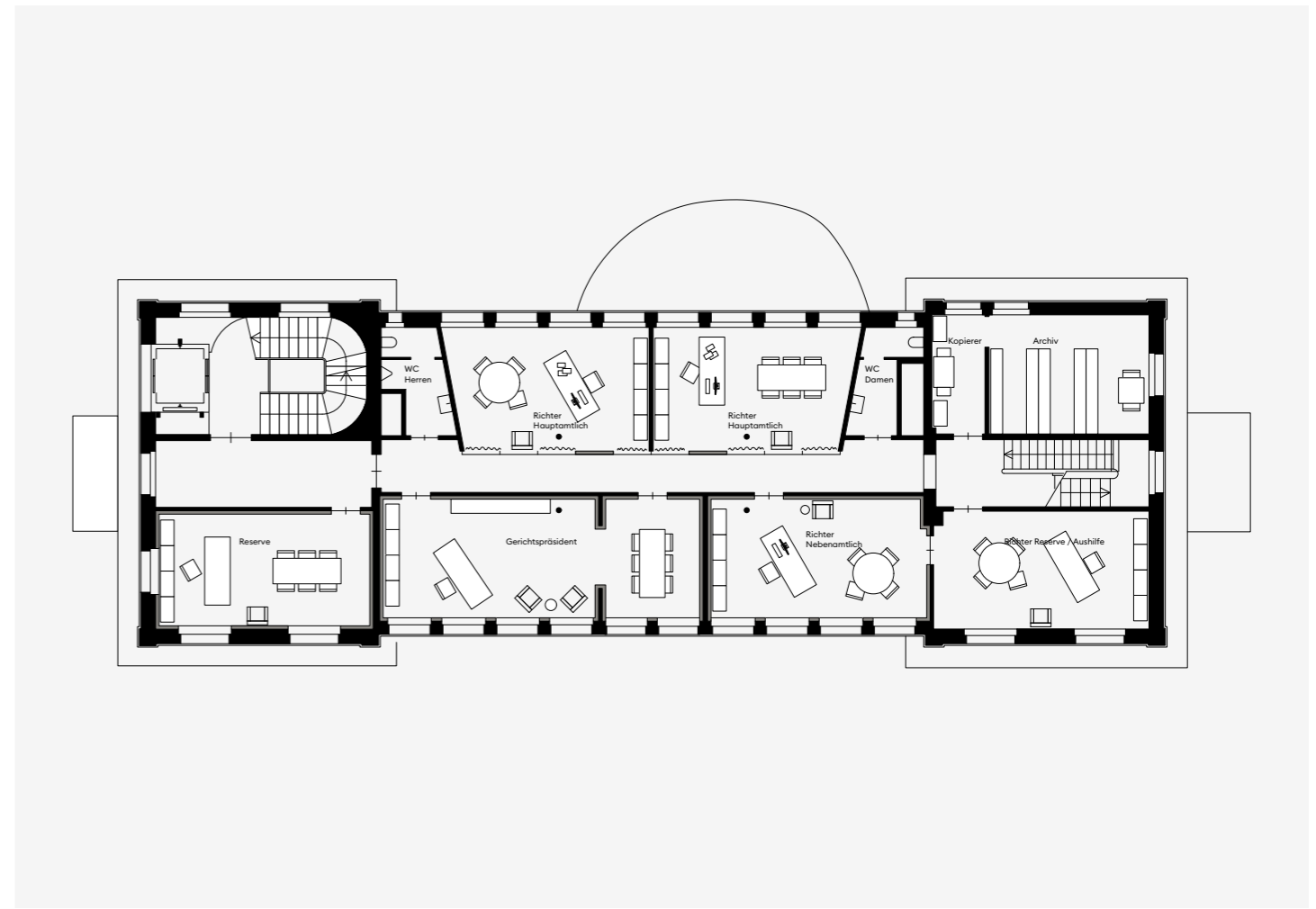


Visualisierung Bistro

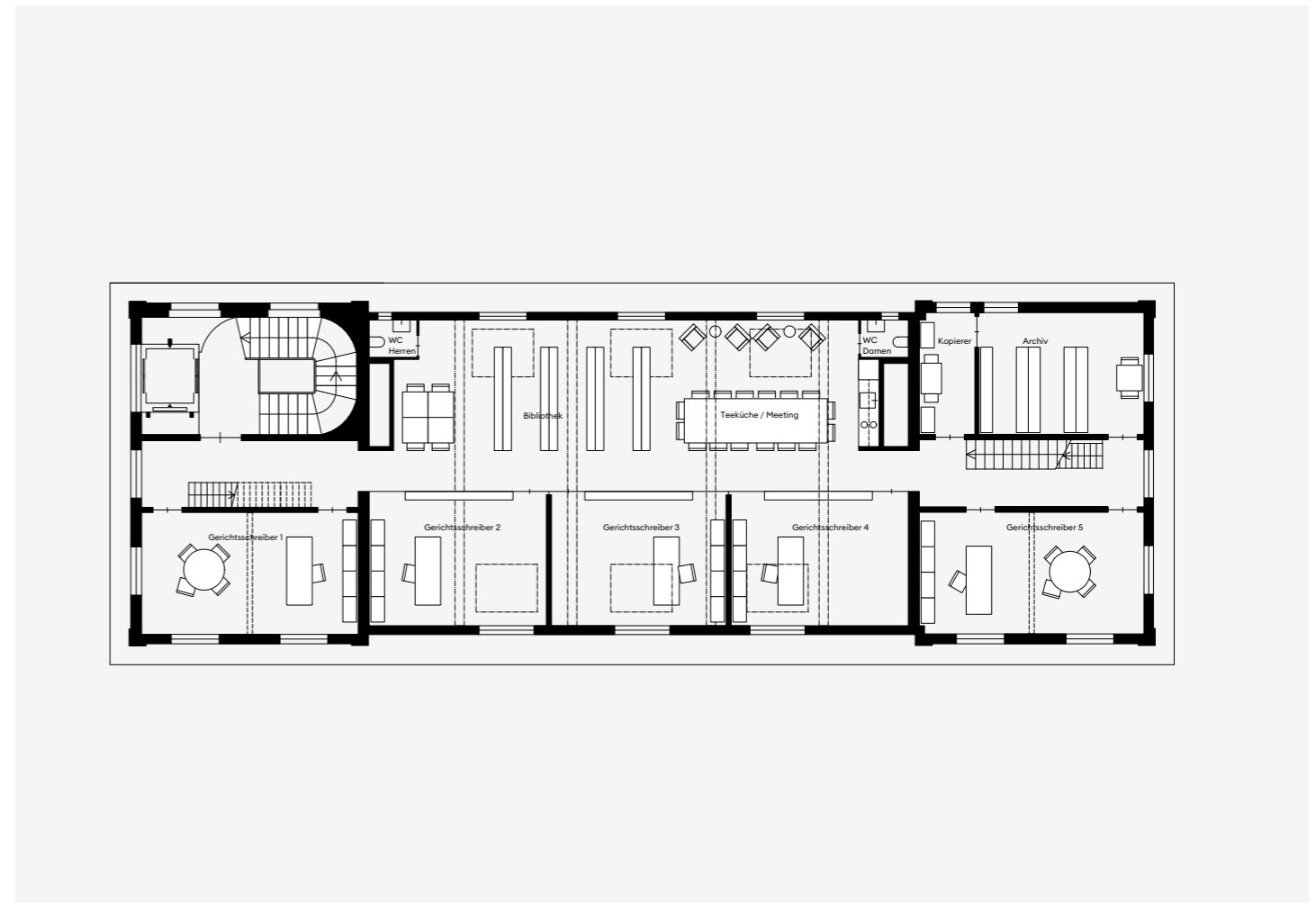
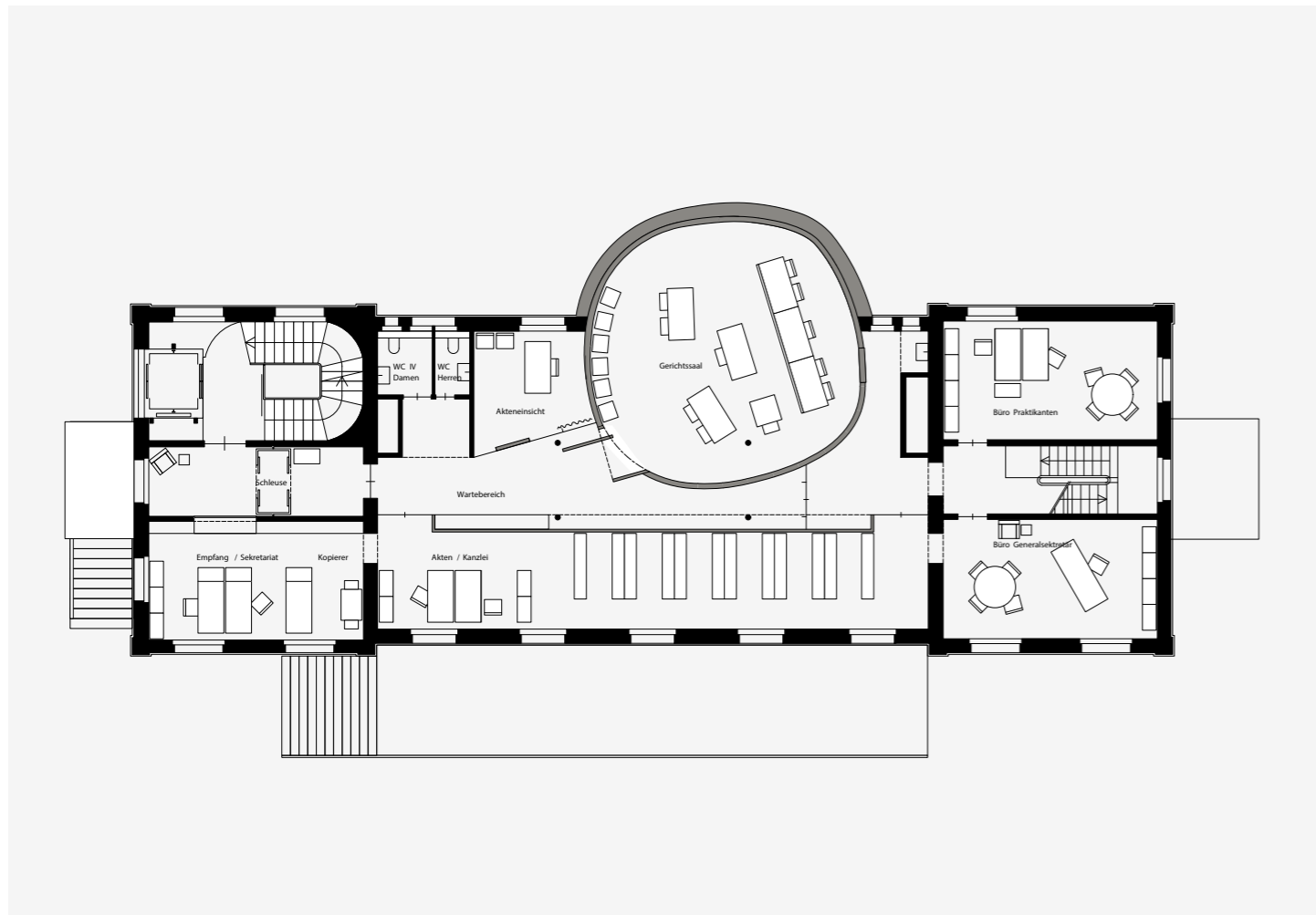
Im Gastronomiebereich wird der ehemalige Produktionsraum durch die Positionierung der Küche stark verkleinert. Dies wird durch das flankierende Säali und den Meeting Raum teilweise kompensiert. Diese Aufteilung schränkt den Nutzungsbereich stark ein. Der Arbeitsablauf in der Küche funktioniert mit der Anordnung der Abwascherei und des Rüstens im Untergeschoss nicht.

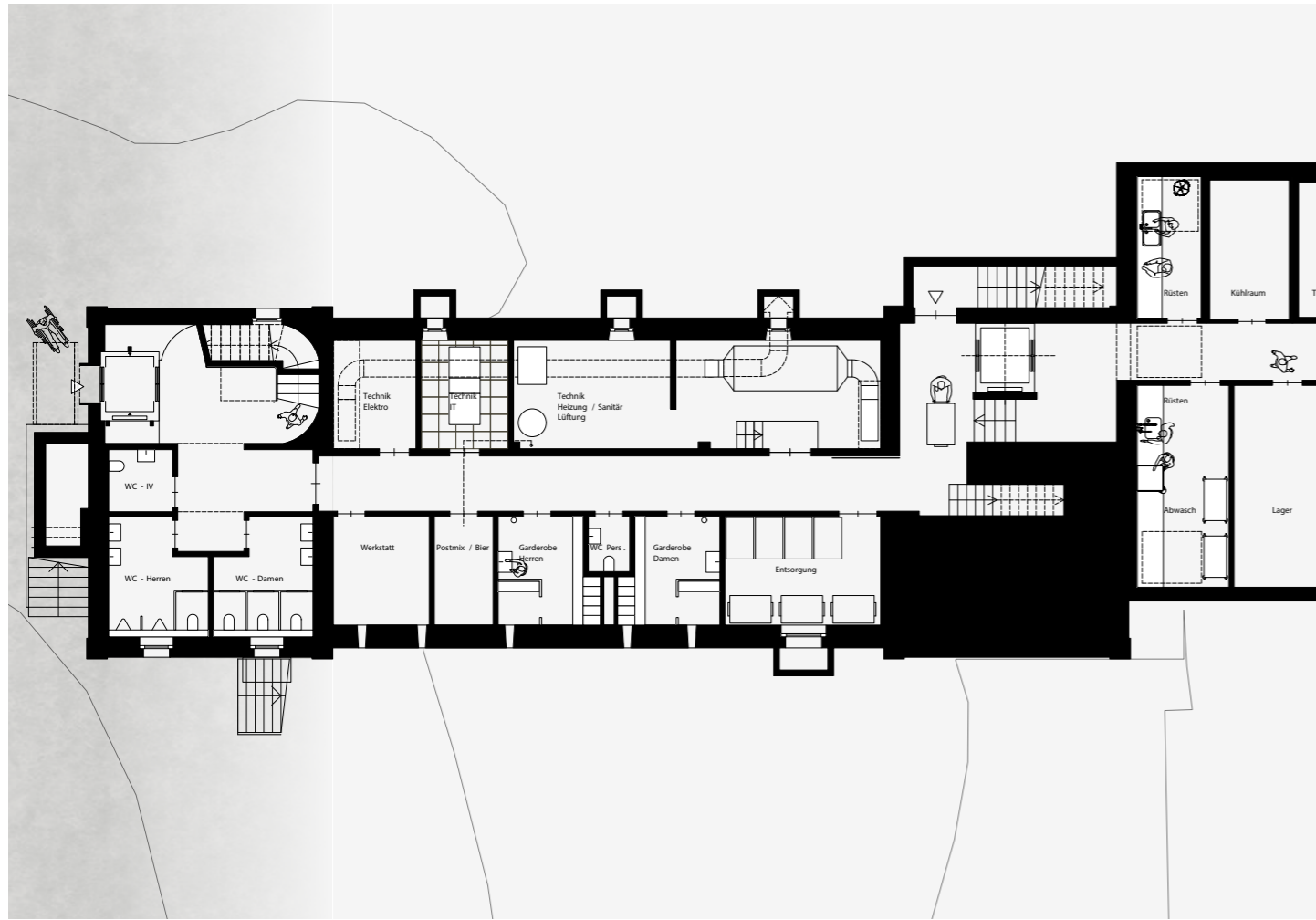


Erdgeschoss (oben), 1. Obergeschoss (unten)



2. Obergeschoss (oben), Dachgeschoss (unten)





Untergeschoss (oben), Querschnitt (unten)



Ampère

ARGE
Romero Schaeffle Partner Architekten AG, Zürich
(Federführung) und
Gauch & Schwartz GmbH Architekten ETH SIA, Zug
Generalplaner, Architektur

Stabilis AG, Zürich
Baumanagement

Dr. Schwartz Consulting AG, Zug
Bauingenieurwesen

Jobst Willers Engineering AG, Rheinfelden
Gebäudetechnik (HLKKS)

HKG Engineering AG, Baden
Gebäudetechnik (Elektro)

Die Projektverfassenden machen eine sorgfältige Analyse der Ausgangslage. Sie planen die Eingriffe sehr pragmatisch und zurückhaltend. Nach aussen sichtbar ist eine westseitige Terrasse, eine Rampe für den barrierefreien Zugang und die notwendigen Zugänge für die verschiedenen Nutzungen.

Strukturell wird das Gebäude auf den Bestand zurückgebaut und in den Seitentrakten verstärkt. Die Haupteinschliessung erfolgt über den bestehenden Hauptzugang. An der Nordostecke wird ein neues Treppenhaus mit Lift eingebaut. Dieses müsste als Fluchtweg noch modifiziert werden. Das südliche Treppenhaus bleibt für den internen Gebrauch bestehen. Im Untergeschoss werden die zusätzlich benötigten Räume ostseitig angebaut.

Der Besucherzugang zum Gericht funktioniert weitgehend. Durch die Platzierung des Gerichtssaals über die gesamte Gebäudetiefe wird der südliche Bereich mit dem Büro des Generalsekretärs und den Kanzleiakten abgeschnitten. Eine gute Verbindung zwischen diesem Bereich und dem Sekretariat sowie der Kanzlei ist für einen funktionierenden Ablauf zwingend notwendig.

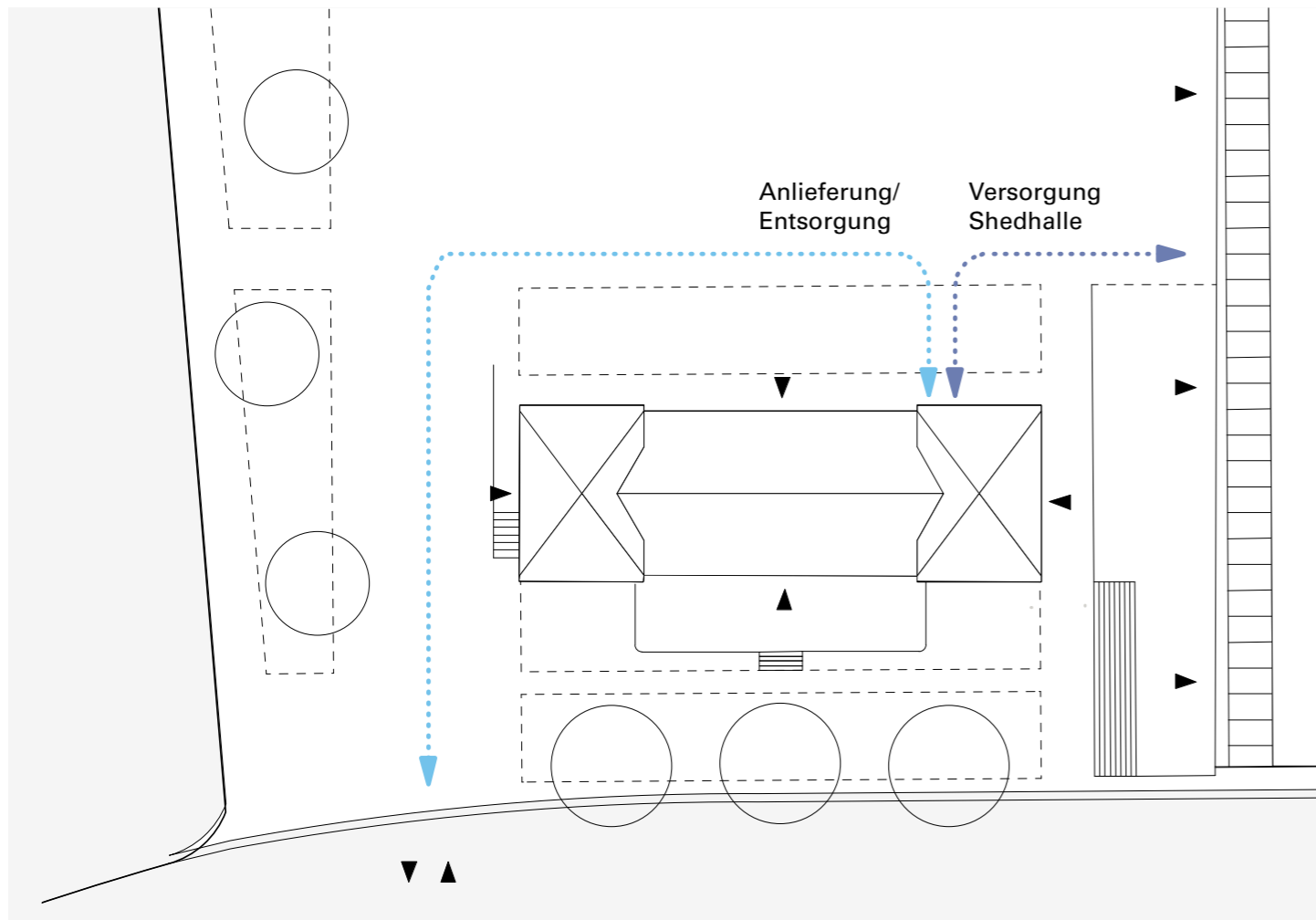
Der Gastronomiebereich ist gut erschlossen und bietet mit dem zentralen Saal und dem separaten Gastraum eine schöne Stimmung und eine gute Grundlage. Die Funktionalität der Küche ist durch die Lage des bestehenden südlichen Treppenhauses in Frage gestellt. Weiter werden die etwas zu grosse Bar und eine reine Lifterschliessung ins Untergeschoss für den Arbeitsablauf als hinderlich beurteilt.



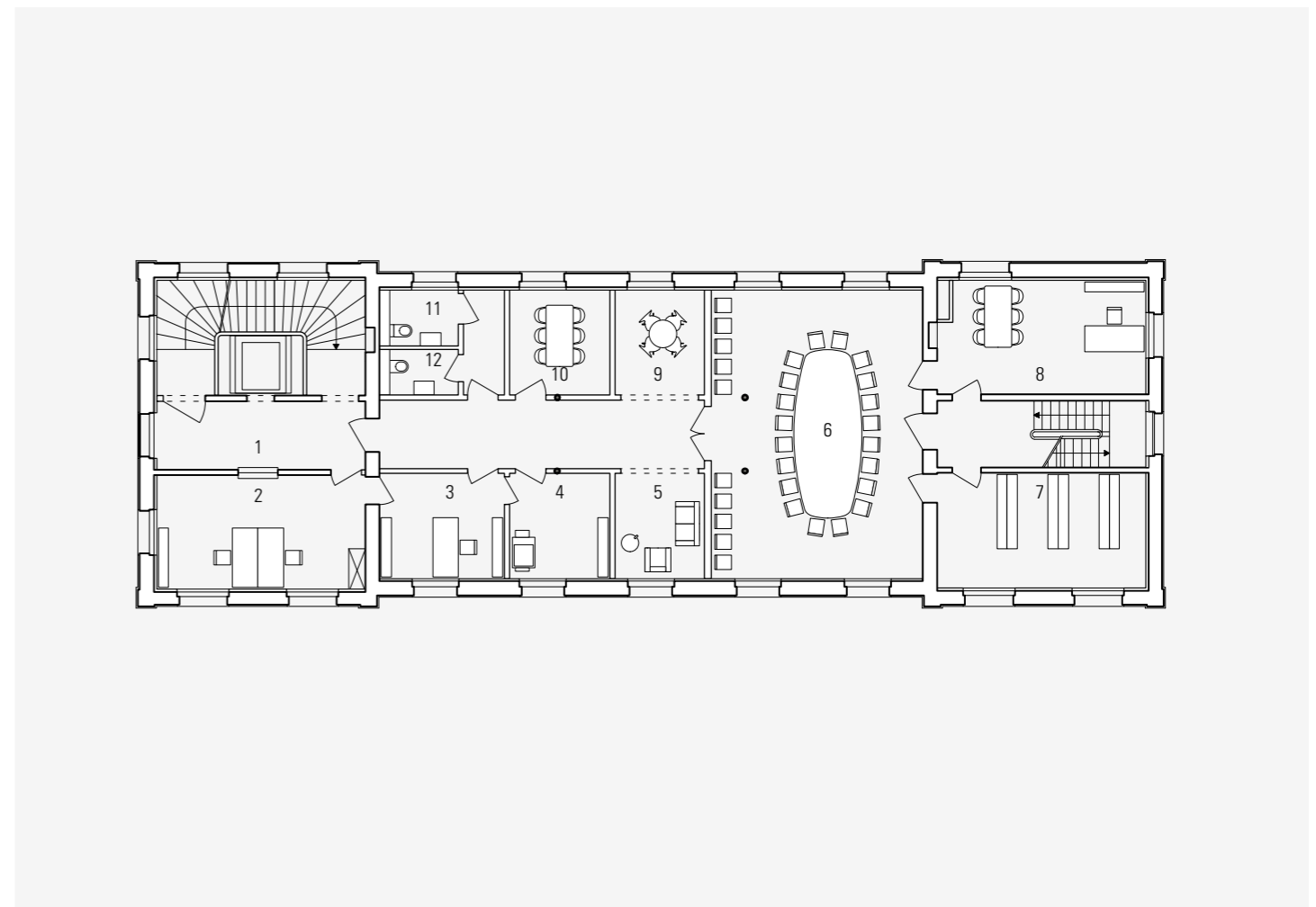
Visualisierung Nordwestansicht (oben) und Bistro (unten)



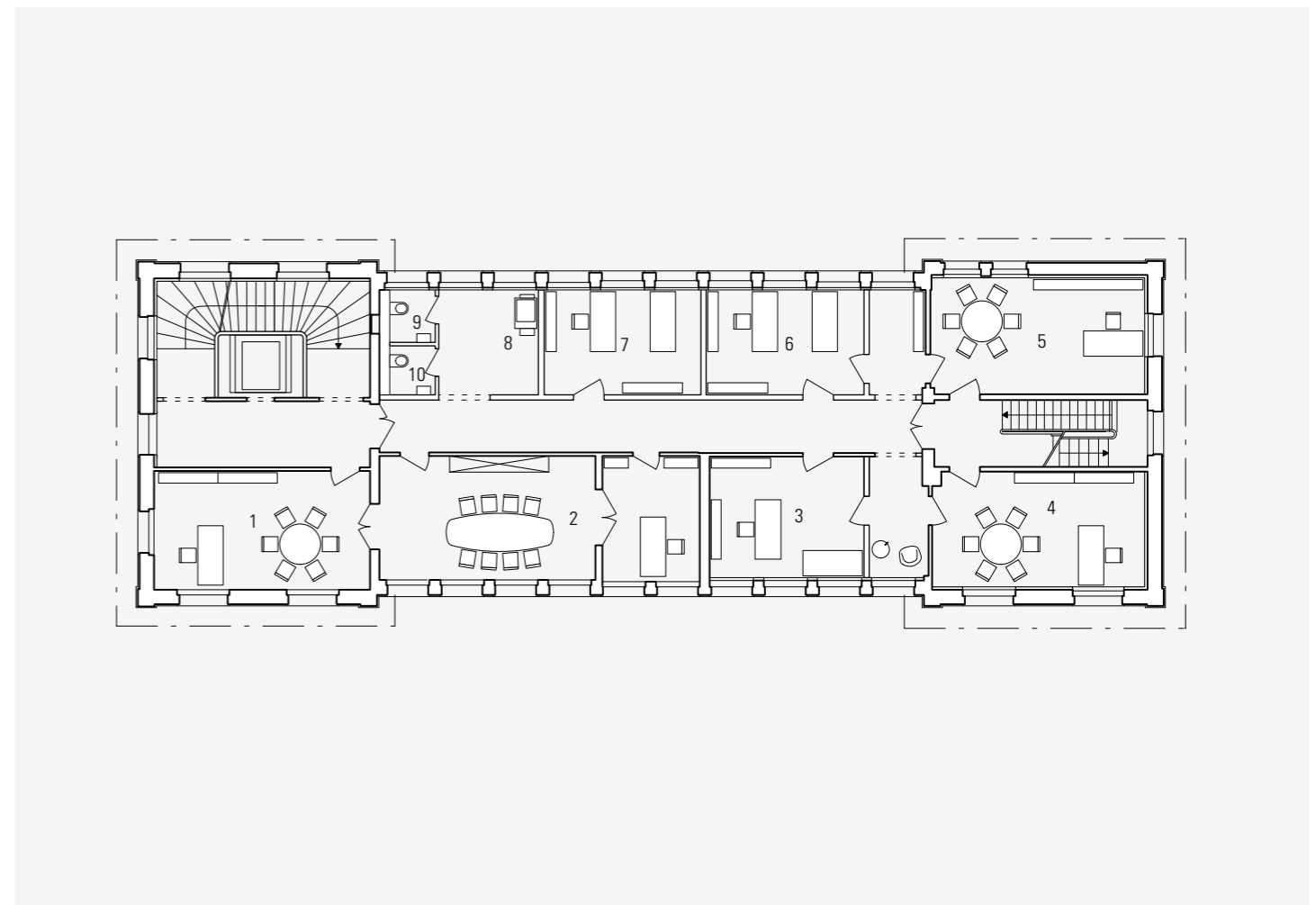
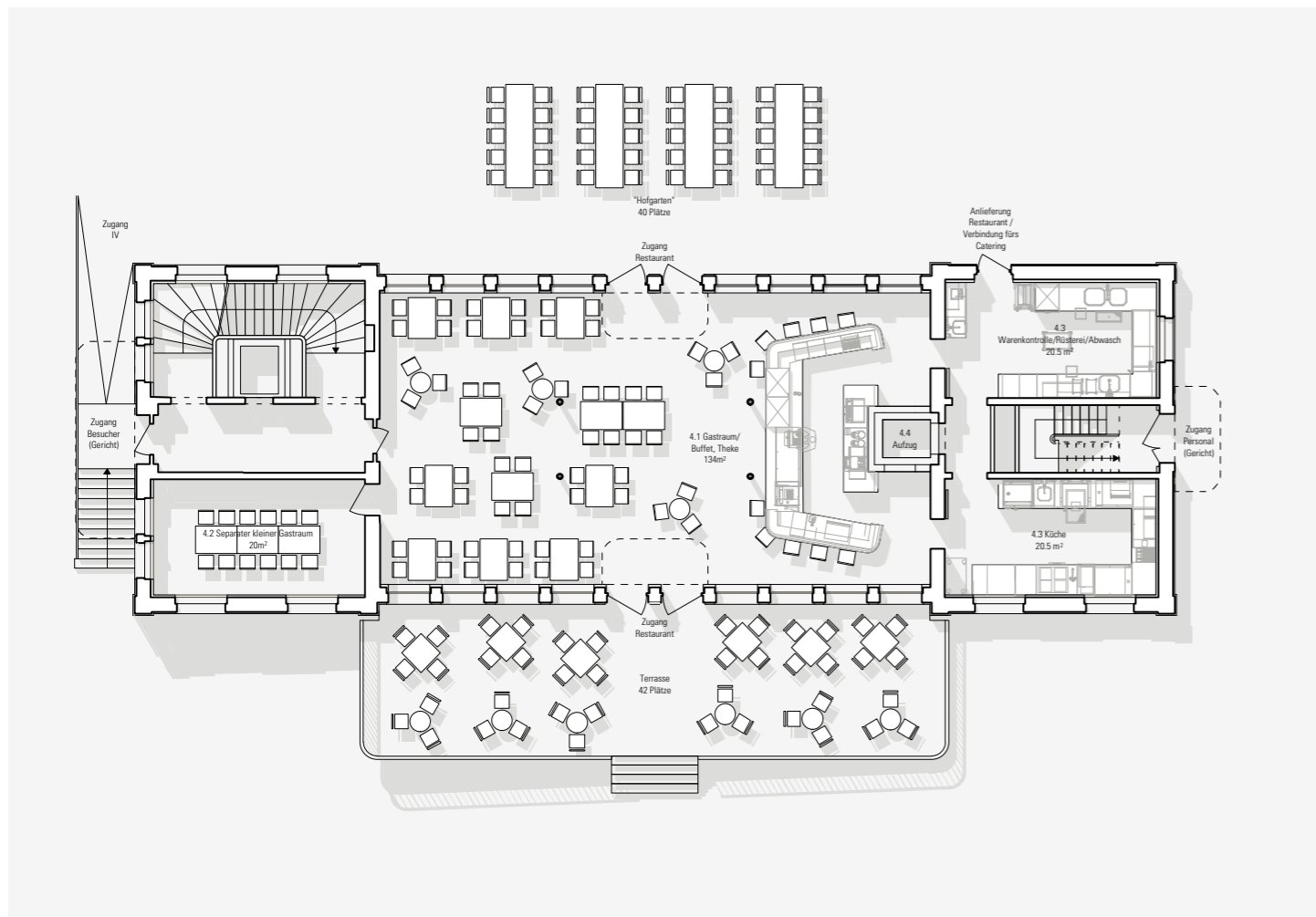
Ein insgesamt sorgfältiger Projektvorschlag, der durch wenige, aber präzise Eingriffe die historische Bausubstanz weitestgehend respektiert, jedoch in den funktionalen Bereichen nicht zu überzeugen vermag.

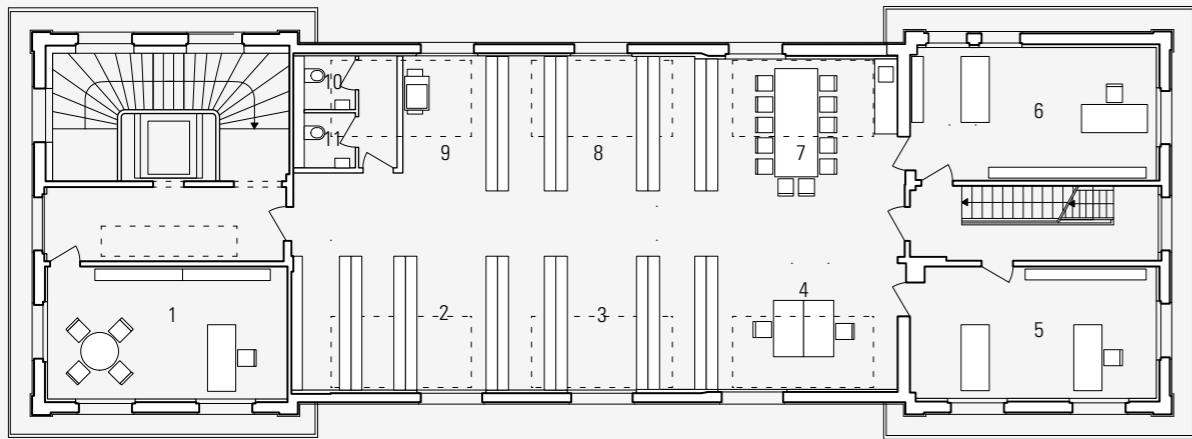


Situation (oben), Erdgeschoss (unten)



1. Obergeschoss (oben), 2. Obergeschoss (unten)

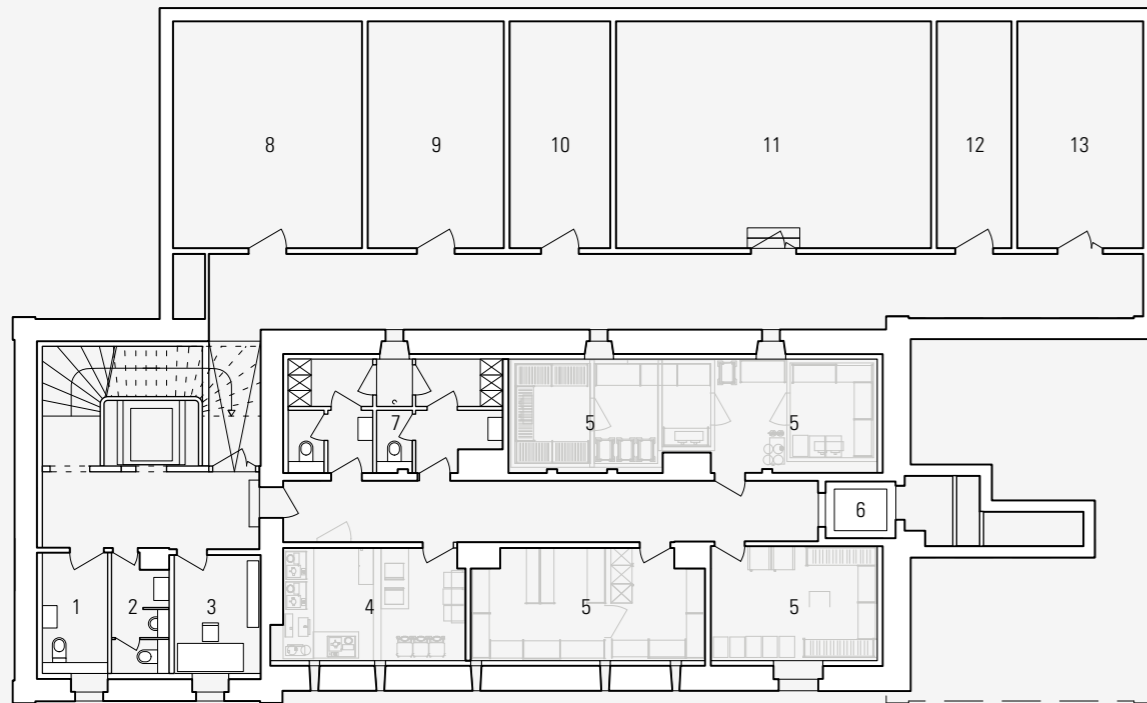




Dachgeschoss (oben), Untergeschoss (unten)



Westfassade



Impressum

Herausgeber

© 2020 Baudirektion des Kantons Zug

Bezugsadresse

Hochbauamt des Kantons Zug

Telefon 041 728 54 00

E-Mail info.hba@zg.ch

Internet www.zug.ch/hba

Konzept und Gestaltung

Creafactory AG, Zug

Texte und Redaktion

Beurteilungsgremium

Hochbauamt des Kantons Zug

Bilder

Visualisierungen und Pläne: Generalplanerteams

Druck

Kalt Medien AG, Zug

